

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018

gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 48 KomHVO LSA

Inhaltsverzeichnis

0. Abkürzungsverzeichnis
1. Vorbemerkungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen
4. Verlauf der Haushaltswirtschaft
 - 4.1. Haushalts-/ Nachtragshaushaltssatzung 2018
 - 4.2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2018
 - 4.2.1. Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018
 - 4.2.2. Teilergebnisrechnung nach Budgets
 - 4.2.3. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
 - 4.2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge
 - 4.3. Finanzrechnung zum 31.12.2018
 - 4.3.1. - 4.3.6. Anfangsbestand, Einzelsalden, Endbestand
 - 4.3.7. Analyse der Finanzlage zum 31.12.2018
 - 4.3.8. Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, Inanspruchnahme von Derivaten
 - 4.3.9. Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes
 - 4.4. Vermögensrechnung zum 31.12.2018
 - 4.4.1. Vermögensstruktur
 - 4.4.2. Kapitalstruktur
 - 4.4.3. Verschuldung
 - 4.4.4. Bürgschaften
 - 4.5. Bewertung der Abschlussrechnungen
5. Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse und der wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2018
 - 5.1. ordentliche Erträge
 - 5.2. ordentliche Aufwendungen
 - 5.3. außerordentliche Erträge
 - 5.4. außerordentliche Aufwendungen
 - 5.5. Interne Leistungsverrechnung
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 - 6.1. Gründung einer städtischen Bädergesellschaft
 - 6.2. Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
 - 6.3. Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen
 - 6.4. KOWISA - nach dem Rechtsformwechsel im Jahr 2015
 - 6.5. Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 - 6.6. Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisungen)
 - 6.7. Zuordnung der Geschäftsanteile an der Fernwärmeversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
 - 6.8. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2018 auf das Folgejahr 2019 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)
7. Entwicklungsausblick
 - Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit

Anlagen

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2018
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO LSA)

0. Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
Abs.	Absatz
allg.	allgemein
ao.	außerordentlich
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BK	Betriebskosten
BTF	Bitterfeld
BQP	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dg.	Deckungsgrad
d. h.	das heißt
Dz.	Deckungszähler
EB	Eröffnungsbilanz
EBV	Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH
EHZK	Einzelhandels- und Zentrenkonzept
EWB	Einzelwertberichtigung
EWN	Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH
FAG LSA	Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
FEO	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
ff.	fortfolgende
FR/ FRK	Finanzrechnung/ Finanzrechnungskonten
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
i. V. m.	in Verbindung mit
ILB/ ILV	Interne Leistungsbeziehungen/ Interne Leistungsverrechnung
IPG	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld
JAB	Jahresabschluss
KiFöG LSA	Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG
KT	Kostenträger
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
NKHR LSA	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
ÖSEG	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
OT	Ortsteil
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SK/ SKG/ USK	Sachkonto/ Sachkontengruppe/ Untersachkonto
TGZ	Technologie und Gründerzentrum GmbH
u. ä.	und ähnliche(s)
v. H.	vom Hundert
VO	Verordnung
WBG	Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1. Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammengeschlossen. Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005. Im Weiteren trat die Gemeinde Bobbau zum Stichtag 01. September 2009 auf der Grundlage des am 04. Mai 2009 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieser bei. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet seit dem 01.01.2008 auf Basis einer doppelten Haushaltssatzung 2008 ihre Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) ab.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und nach dem neunten Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz)
- und einem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 3 und 4 KVG LSA beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- die Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenpiegel),
- die Übersicht über die Forderungen (Forderungsspiegel),
- die Übersicht über die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach einer am Umfang der Aufgabenerfüllung orientierten Analyse gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO LSA so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Planansätzen* des Haushaltsjahres werden erläutert und es wird eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht nimmt gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO LSA auch Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Er weist auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung hin und geht auf die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen ein. Die bilanziellen Auswirkungen werden beschrieben. Insbesondere wird auf die Entwicklung des Eigenkapitals und auf bestehende Möglichkeiten zur Abdeckung entstandener Fehlbeträge eingegangen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Terminvorgabe einzuhalten, war im Hinblick auf die ihm zugrunde liegende Komplexität, des noch immer erheblichen Korrekturbedarfes, resultierend aus den Vorjahresabschlüssen, und auch aufgrund anderer besonderer Umstände objektiv nicht möglich.

* Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß den Mustern 13 und 14 zu § 43 i. V. m. § 23 KomHVO LSA den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

3. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen

Allgemeines

Bitterfeld-Wolfen gehört zu den größten Städten im Land Sachsen-Anhalt und ist die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit ihren ca. 40.000 Einwohnern ist die Stadt ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises.

Verkehrsgeografisch ist Bitterfeld-Wolfen optimal angebunden. Die Stadt liegt direkt an der Autobahn A 9 und nahe den Autobahnen A 14 und A 38. Sie ist über die Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 und auch leicht mit der Bahn zu erreichen. Eisenbahnstrecken führen u.a. von und nach Berlin, Halle/Saale, Leipzig, Lutherstadt Wittenberg und Magdeburg. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Flughafen Leipzig/Halle mit einem DHL-Luftfrachtzentrum.

Geographische Lage

- nördliche Breite: 51°38"21'
- östliche Länge: 12°17"20'

Fläche des Stadtgebietes

86,42 km²

Bitterfeld-Wolfen ist eine lebendige Stadt, die ihren Bewohnern ein ausgewogenes Umfeld bietet. Dieses reicht vom modernen Wohnraum über ein dichtes Versorgungsnetz bei Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen bis hin zur Kinderbetreuung und vielfältigen Sport- und Bildungsmöglichkeiten.

Bitterfeld-Wolfen zählt zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Stadt verfügt über zehn Industrie- und Gewerbegebiete mit insgesamt mehr als 1.500 ha Nutzfläche und damit die größte zusammenhängende Industriefläche in Deutschland. Die Industrieparks sind dabei die innovativen Zentren der regionalen Wirtschaft. Allein im Chemiapark gibt es rund 360 Unternehmen mit insgesamt 12.000 Mitarbeitern. Hier siedeln sich Unternehmen an, die die Vorzüge und Synergien des Stoffverbundes innerhalb des Chemiaparks zu schätzen wissen. Es sind zudem nicht minder erfolgreiche Unternehmen des Maschinenbaus, des metallverarbeitenden Gewerbes, der Folien- und der Glasindustrie vertreten. Diese bilden gemeinsam mit der im TechnologiePark Mitteldeutschland angesiedelten Photovoltaik- und Automotive-Industrie die Kernkompetenzen und sind damit wirtschaftliches Rückgrat des Standortes. Facettenreiche Servicedienstleister für alle Industriebereiche sind vor Ort verfügbar.

Die Stadt präsentiert sich als eine "grüne Industriestadt am See". Eine intakte Umwelt, auf die man in Bitterfeld-Wolfen besonders stolz ist, lockt jährlich zahlreiche Touristen an. Durch Flutung des Tagebaurestlochs "Goitzsche" entstand eine 25 km² große Seenlandschaft. Dort, wo der See die Stadt berührt, befindet sich die "Wasserfront", ein Natur- und Freizeitparadies mit einer Seepromenade, dem Hafen, dem Pegelturm und mehreren Badestränden.

Die Stadt ist von einem abwechslungsreichen kulturellen und sportlichen Leben geprägt. Davon zeugen Einrichtungen, wie

das städtische Kulturhaus,
Museen, Bibliotheken,
ein Freizeit- und ein Sportbad,
Stadien u.v.m.

Das imposante Bauwerk des Bitterfelder Bogens bildet in stilisierter Form das Logo der Stadt. Die bunten Sterne stehen stellvertretend für die einzelnen Ortschaften, die zu einer gemeinsamen, neuen, modernen Stadt mit allen infrastrukturellen Vorzügen verschmolzen sind.

(www.bitterfeld-wolfen.de)

Arbeitsmarktinformationen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auszüge aus Veröffentlichungen in der Mitteldeutschen Zeitung
vom 01.10.2018 und vom 01.11.2018

*...Herbst bringt Belebung - der Flaute im Sommer folgt nun die Belebung im Herbst.
Erstmals im Landkreis liegt die Arbeitslosenquote unter sieben Prozent.*

Der Herbst macht's möglich: Er hat den Arbeitsmarkt nach dem Sommer-Tal wieder belebt, so dass die Agentur für Arbeit für Dessau-Roßlau-Wittenberg eine weiter sinkende Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld konstatieren konnte. Die Arbeitslosenquote lag nach Agenturangaben im Oktober 2018 im gesamten Arbeitsamtsbezirk bei 6,8 Prozent und damit erstmals insgesamt unter sieben Prozent. Dabei stellte sich die Arbeitslosenquote in der Region Bitterfeld als besonders niedrig heraus. Sie lag bei 5,8 Prozent.

Der absolute Bestand an Arbeitslosen lag erstmalig unter 13.000. Diese positive Entwicklung zeichnete sich auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab. Der Anstieg lag bei 1,6 Prozent. Positiv stellte sich zudem die Entwicklung bei den Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr dar. Deren Anzahl ging deutlich zurück. Hier zeigten sich vor allem demografische Effekte, aber auch die stabile Konjunktur sowie die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen trugen dazu bei.

Die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften besteht weiterhin.

In Bitterfeld-Wolfen suchen neben den Speditionen vor allem die Hersteller chemischer Erzeugnisse sowie das Metallgewerbe Arbeitskräfte. Hier liegt die Arbeitslosenquote der Männer unter der der Frauen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften sei vielfach auf typisch männliche Tätigkeiten konzentriert.

Insgesamt wird der Arbeitsmarkt als stabil eingeschätzt.

Die Unternehmen hätten erkannt, dass sie nicht nur junge Arbeits- und Fachkräfte in der Region halten müssen, sondern auch von den Lebens- und Berufserfahrungen der Älteren profitieren können. Zudem würden auch die Potentiale der ausländischen Arbeitskräfte bei der Deckung des regionalen Bedarfs herangezogen. Arbeitgeber meldeten im Oktober im Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt knapp 300 neue Arbeitsstellen. Zudem wurden im gleichen Zeitraum rund 250 Arbeitsstellen abgemeldet.

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2018

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

- am Arbeitsort insgesamt:	21.348
- am Wohnort insgesamt:	15.423

Städtepartnerschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen pflegt seit vielen Jahren zahlreiche Städtepartnerschaftsverbindungen.

➤ Dzershinsk

Dzershinsk ist eine Großstadt in Russland am Fluss Oka in der Oblast Nischni Nowgorod. Sie hat ca. 245.000 Einwohner. Die Städtepartnerschaft zwischen Dzershinsk und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1996.
(www.dzr.nnov.ru)

➤ Kamienna Góra

Kamienna Góra ist eine Stadt in der Woiwodschaft Niederschlesien in Polen. Sie liegt am Fluss Bóbr, etwa 26 Kilometer südöstlich von Jelenia Góra (Hirschberg). Die Stadt gehört der Euroregion Neiße an. Sie ist Sitz des Powiat Kamiennogórski sowie der gleichnamigen Gemeinde, zu der sie jedoch nicht gehört. Die Städtepartnerschaft zwischen Kamienna Góra und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 26. März 2006.
(www.kamiennagora.pl)

- Vierzon
Die Stadt mit ca. 30.000 Einwohnern ist die Pforte zur Landschaft der Sologne und der Champagne von Berrichon. Vierzon ist Unterpräfektur des Départements Cher und hat eine hervorgehobene Position in der Zentral-Region. Die Städtepartnerschaft zwischen Vierzon und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1959.
(www.ville-vierzon.fr)
- Villefontaine
Die Stadt Villefontaine liegt ca. 30 km entfernt von Lyon. Es leben ungefähr 18.000 Einwohner in Villefontaine. Die Städtepartnerschaft zwischen Villefontaine und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 07.05.1994.
(www.mairie-villefontaine.fr)
- Witten
Die Stadt Witten liegt im Südosten des Ruhrgebietes im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine große kreisangehörige Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises im Regierungsbezirk Arnsberg. Bis 1974 war Witten eine kreisfreie Stadt. Im Zuge der Neugliederung 1975 wurde sie in den Ennepe-Ruhr-Kreis eingegliedert, dessen größte Stadt sie heute ist. Gleichzeitig erreichte sie den Status einer Großstadt, den sie bis Anfang 2007 beibehielt. Die Städtepartnerschaft zwischen Witten und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Mai 1990.
(www.witten.de)
- Marl
Die Stadt Marl liegt im nördlichen Ruhrgebiet im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und ist eine große kreisangehörige Stadt des Kreises Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster. Die Städtepartnerschaft zwischen Marl und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Juni 1990.
(www.marl.de)

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gilt in folgenden Ortsteilen die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA auf unbestimmte Zeit:

Stadt Bitterfeld,	Rödgen mit Zschepkau
Bobbau,	Thalheim
Greppin,	und Stadt Wolfen mit Reuden a. d. Fuhne.
Holzweißig,	

In den Ortschaften wird je ein Ortschaftsrat gewählt.

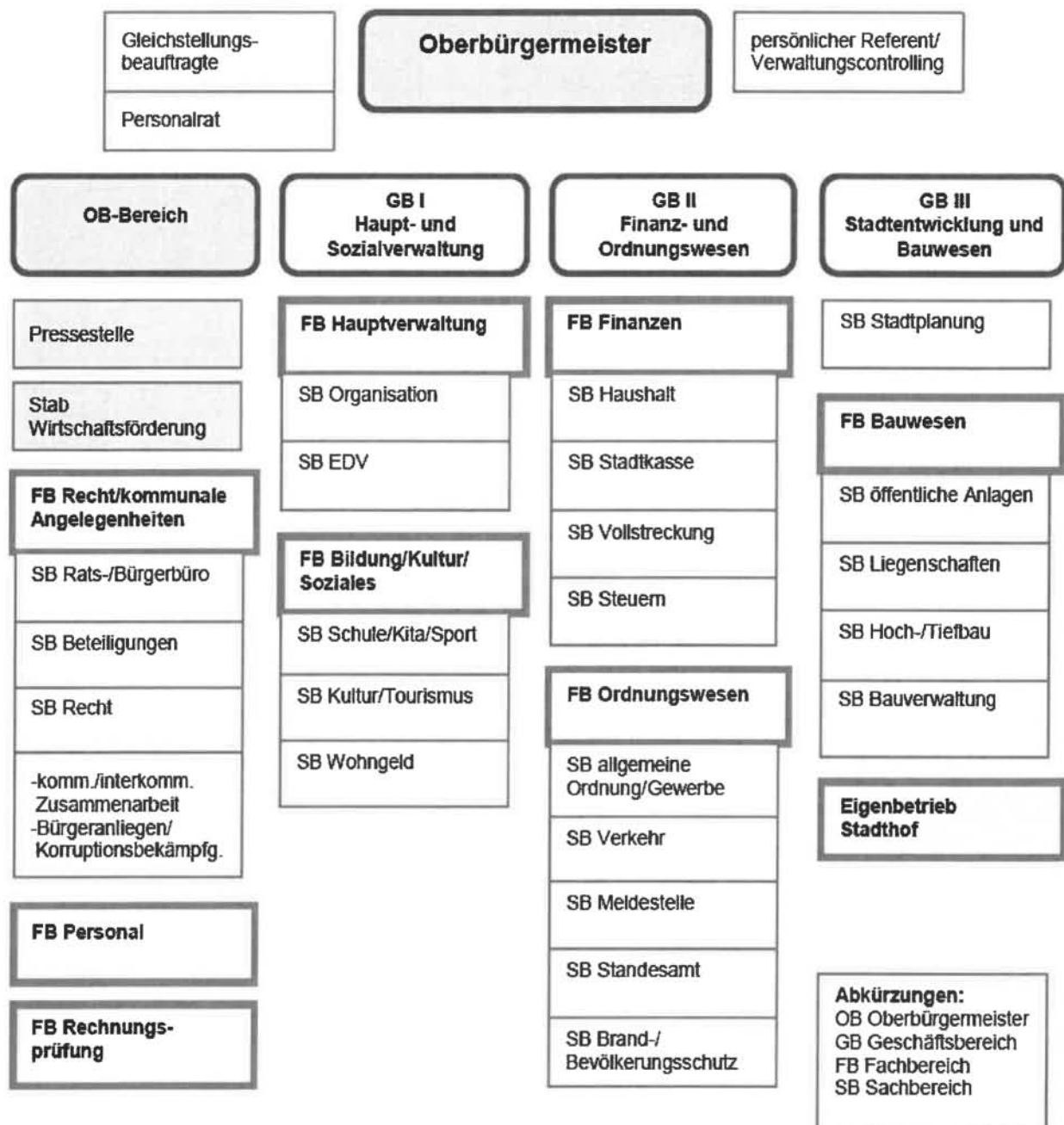
Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist das oberste, von den Bürgern gewählte Organ der Stadt. Er entscheidet über wichtige Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist. Wichtige Angelegenheiten, zu denen er Entscheidungen trifft, sind zum Beispiel die Einnahmen und Ausgaben der Stadt im laufenden Jahr, sowie die Aufstellung von Bebauungsplänen. Der Stadtrat erlässt Satzungen und er verabschiedet den Stellenplan der städtischen Bediensteten.

Dem Stadtrat gehören 40 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder an.

Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Armin Schenk.

Verwaltungsstruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Organigramm ab 01.01.2018



Gliederung des Stadthaushaltes

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO LSA wird der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung gegliedert, d. h. nach der Darstellung des Gesamthaushaltes folgen die Teilhaushalte je Organisationseinheit. Diese bilden die Budgets (Fachbereichsbudgets).

Den Budgets sind die Aufgaben/ Produkte zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

4. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1. Haushalts-/ Nachtragshaushaltssatzung 2018

- Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 unter Beschluss Nummer 267-2017 nebst dem dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept für 2018 und Folgejahre unter Beschluss Nummer 266-2017 mehrheitlich beschlossen.

Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde mit ihrer Verfügung vom 02. Februar 2018 abgesehen.

Zudem wurden:

- die in § 2 der Haushaltssatzung 2018 veranschlagte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (für Stark III-Maßnahmen) in einer Gesamthöhe von 170.100 €,
- der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 6.177.500 € des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 19.463.200 € in voller Höhe
- und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 72.000.000 €

vollumfänglich genehmigt.

Mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 24. Februar 2018 und der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2018 mit seinen Anlagen im Zeitraum vom 26. Februar bis 06. März 2018 erlangte die Haushaltssatzung 2018 Rechtswirksamkeit und endete die bis dahin gemäß § 104 KVG LSA praktizierte vorläufige Haushaltsführung.

Der gemäß § 98 Absatz 3 KVG LSA geforderte Ausgleich zwischen plangemäßen Erträgen und Aufwendungen wird mit der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht. Gemäß § 1 Punkt 1. der Haushaltssatzung 2018 werden im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf	79.344.500 €
und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.325.700 €

festgesetzt.

Es berechnet sich plangemäß ein ertragsseitiger Überschuss in Höhe von +18.800 €.

Gemäß § 1 Punkt 2. der Haushaltssatzung 2018 steht dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2018 in Höhe von	+3.390.500 €
ein unter Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme in Höhe von	+170.100 €
ausgeglichenen Investitionshaushalt sowie ein Finanzmittelbedarf zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von	-2.135.000 €
gegenüber. Es berechnet sich für das Jahr 2018 plangemäß ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von	+1.255.500 €.

Die Höhe der Realsteuerhebesätze bleibt auch im Jahr 2018 (seit 2014) unverändert gegenüber deren Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzungen der Vorjahre. Sie betragen:

- | | | |
|-------------------------|-----------|-----|
| - für die Grundsteuer A | 340 v.H., | |
| - für die Grundsteuer B | 390 v.H. | und |
| - für die Gewerbesteuer | 400 v.H. | |

- Eine Nachtragshaushaltssatzung 2018 gemäß § 103 KVG LSA wurde nicht erlassen.

4.2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

4.2.1. Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2018 im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2018 konnte bereits ein erster Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 gegeben werden. Diese Haushaltsanalyse diente bisher als ein vorläufiger Jahresabschluss 2018. Nach den differenzierten Jahresabschlussarbeiten wurde das Jahresergebnis 2018 nunmehr endgültig wie folgt bestimmt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018*	Ergebnis zum 31.12.2018	Abweichung
Ordentliche Erträge	79.802.429,08 €	95.576.354,80 €	15.773.925,72 €
Ordentl. Aufwendungen	80.782.572,76 €	73.169.894,87 €	-7.612.677,89 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-980.143,68 €</u>	<u>22.406.459,93 €</u>	<u>23.386.603,61 €</u>
Außerordl. Erträge	288.900,00 €	340.485,19 €	51.585,19 €
Außerordl. Aufwendungen	288.900,00 €	416.097,07 €	127.197,07 €
<u>Außerordentl. Ergebnis</u>	<u>0,00 €</u>	<u>-75.611,88 €</u>	<u>-75.611,88 €</u>
Erträge aus ILV	93.000,00 €	72.162,25 €	-20.837,75 €
Aufwendungen aus ILV	94.968,41 €	72.162,25 €	-22.806,16 €
<u>Saldo</u>	<u>-1.968,41 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.968,41 €</u>
Ergebnis	-982.112,09 €	22.330.848,05 €	23.312.960,14 €

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 berechnen sich in der Gesamtbetrachtung
Mehrerträge in Höhe von 15.804.673,16 €
oder von +19,7%
und Minderaufwendungen in Höhe von -7.508.286,98 €
oder von -9,3%
und somit Planabweichungen im Saldo von 23.312.960,14 €.

Entgegen dem im fortgeschriebenen Ansatz 2018 noch erwarteten Jahresfehlbetrag 2018
in Höhe von -982.112,09 €
wird aufgrund der Ergebnisverbesserungen um insgesamt +23.312.960,14 €
das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.330.848,05 €
abgeschlossen.

Dabei wurden nach Feststellung des Oberbürgermeisters vom 07.03.2019 und entsprechend der Mitteilungsvorlage Nr. M003-2019 Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 1.149.252,22 € auf das Folgejahr 2019 übertragen.

Erläuterungen und weitere Hinweise zu den wichtigsten Ergebnissen und den wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2018 gemäß den einzelnen Zeilen der Gesamtergebnisrechnung 2018 werden unter Punkt 5 dieses Rechenschaftsberichtes ausgewiesen.

* fortgeschriebener Planansatz gemäß Muster 13 zu § 43 i.V.m. § 23 KomHVO LSA

4.2.2. Teilergebnisrechnung nach Budgets

Innerhalb der Budgets sind gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen.

Der jeweils festgelegte Budgetrahmen wird vom Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant, vom Stadtrat beschlossen und damit für verbindlich erklärt. Innerhalb des Budgetrahmens existieren aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen. Deckungsfähige Ansätze dürfen überschritten werden. Dafür ist keine Genehmigung erforderlich.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Die Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und im Speziellen zur Budgetierung und Deckungsfähigkeit sind nachzulesen unter Punkt 1.4.1. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2018.

Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen

Budget	/ Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
BG 01	Oberbürgermeister- bereich	-102.800,00 €	9.782,92 €	112.582,92 €
BG 02	Personal	-958.900,00 €	-804.102,10 €	154.797,90 €
BG 03	Recht / kommunale Angelegenheiten	-1.729.800,00 €	-1.302.996,57 €	426.803,43 €
BG 11	Hauptverwaltung	-3.883.001,20 €	-3.421.597,75 €	461.403,45 €
BG 12	Kultur / Soziales	-2.105.374,95 €	-1.955.586,87 €	149.788,08 €
BG 13	Schule / Kita / Sport	-5.905.198,80 €	-5.273.674,53 €	631.524,27 €
BG 20	Finanzwesen	-1.835.331,00 €	-1.604.071,48 €	231.259,52 €
BG 30	Ordnungswesen	-4.661.268,94 €	-3.940.834,72 €	720.434,22 €
BG 41	Baumanagement	-9.478.375,43 €	-6.909.601,57 €	2.568.773,86 €
BG 42	Immobilienmanagement	-3.298.870,43 €	-3.096.335,12 €	202.535,31 €
BG 90	Zentrale Finanzen	32.976.808,66 €	50.629.865,84 €	17.653.057,18 €
	Gesamthaushalt	-982.112,09 €	22.330.848,05 €	23.312.960,14 €

Im Jahr 2018 sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse entstanden. Die deutliche Überschreitung des gemäß dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 kalkulierten Budgetüberschusses im Budget 90 um +17.653.057,18 € oder um +53,5% resultiert aus der Erfassung des entstandenen aber nicht vorhersehbaren/ planbaren Ertrages infolge der in Höhe von 21.760.778,00 € bewilligten Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 gemäß dem Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018.

4.2.3. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern, ist es nicht ausreichend, nur nach konzeptionellen Lösungsansätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu suchen. Vielmehr ist es dringend geboten, die darin verankerten Einzelmaßnahmen schnellst- und bestmöglich auch umzusetzen, um in der Folge die bereits entstandenen sowie die plangemäß gegebenenfalls noch erwarteten Verluste / die Verlustvorträge schrittweise wieder abbauen zu können.

Stand der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2018 gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2018

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 266-2017 vom 13.12.2017) wird nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung eine Fortschreibung und ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 umfasst gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA einen Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026. Darin sind konzeptionell 65 klar definierte bereichs- und budgetübergreifende Einzelmaßnahmen zugrunde gelegt.

- Aus den insgesamt 65 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- berechnen sich aus 16 Maßnahmen Mehreinnahmen
- und aus 49 Maßnahmen Einsparungen.

Gegenüber dem Konzept des Vorjahres wurden 2 bis dahin separat ausgewiesene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus Vereinfachungsgründen mit anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zusammengelegt. Eine Maßnahme ist neu hinzugekommen. In Folge dessen verringert sich die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Konzept 2018 gegenüber dem des Vorjahres von 66 auf 65 Einzelmaßnahmen. Durch die Aufrechnung der erbrachten, im Ergebnis abgerechneten und der plangemäß kalkulierten Konsolidierungserfolge für alle dem Konzept zugrunde liegenden Maßnahmen berechnet sich im gesamt betrachteten Zeitraum ein insgesamt erzielter bzw. auch noch erzielter Konsolidierungserfolg

- im Ergebnis in Höhe von +366.707 T€
- und im Finanzhaushalt in Höhe von +367.543 T€.

Insofern wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2026 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge/ Fehlbetragsvorträge zu erwarten.

- Davon entfällt auf Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von 173.209 T€.
Das entspricht 47,1% der Gesamterfolge.
- Auf Einsparungen entfällt ein Gesamtbetrag in Höhe von 194.334 T€.
Das entspricht 52,9% der Gesamterfolge.

Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es aber auch trotz größter Sparanstrengungen noch nicht, eine vollständige Rückführung der Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA nachzuweisen. Am Ende des dafür maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes, zum Ende des Jahres 2026 verbleiben noch:

- ein kalkulierter restlicher Fehlbetragsvortrag in Höhe von -27.260 T€
- und ein kalkulierter Restfehlbetrag im Finanzhaushalt in Höhe von -21.372 T€.

Vollzug des Haushaltes 2018 und Umsetzung weiterer ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen

Im Hinblick auf den bereits seit Jahren und intensiv verfolgten Konsolidierungs- und Sparkurs, der es der Stadt aus eigenen Kräften voraussichtlich aber nicht ermöglicht hätte, die bis dahin aufgelaufenen und die in Folgejahren zum Teil noch erwarteten Fehlbeträge im gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum vollständig zurückführen zu können, stellte die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG LSA in Form einer Bedarfszuweisung für die Jahre 2011 und 2012. Der Bedarf begründet sich durch eine im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen weiter fortbestehende außergewöhnliche Notlage. Für die unabweisbaren und zeitlich nicht weiter aufschiebbaren Ausgabeverpflichtungen waren erneut nicht ausreichend die dafür erforderlichen Einnahmemöglichkeiten gegeben. Für die Jahre 2009 und 2010 wurden bereits Bedarfszuweisungsanträge gestellt. Im Zeitraum 2011 und 2012 bestand der Bedarfsfall weiter fort, was auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 festgestellt wurde.

Dafür liegen die Stadtratsbeschlüsse Nr. 294-2016 vom 08.02.2017 und Nr. 165-2017 vom 16.08.2017 zugrunde. Er spiegelt sich auch im deutlichen Anstieg der notwendigerweise und deutlich über das gemäß § 110 Absatz 2 KVG LSA genehmigungsfreie Maß hinaus in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wider. Die Beantragung der Bedarfszuweisung erfolgte auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 08.05.2015 zur Gewährung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock.

Zeitschiene:

- 13.12.2017 Beschluss der Haushaltssatzung 2018 (Nr. 267-2017) und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 (Nr. 266-2017)
- 15.01.2018 Antragstellung auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG LSA in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2011
- 18.01.2018 Antragstellung auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG LSA in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2012
- 19.07.2018 Bewilligungsbescheid über eine Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 € zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 mit einer Deckungsquote von 45 % nebst Bewilligung der Erstattung der verauslagten Soforthilfe zum Juni-Hochwasser 2013 in Höhe von 64.900,00 €
- 07.11.2018 Eingang der Bedarfszuweisung des Landes Sachsen-Anhalt nebst der verauslagten Soforthilfe zum Juni-Hochwasser 2013 auf dem Stadtkonto.
Lesen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 6.6. dieses Rechenschaftsberichtes "Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisung)".

Gegenüber dem Jahresfehlbetrag gemäß fortgeschriebenen Ansatz 2018 von -982.112,09 € schließt das Jahr 2018 mit einem Überschuss von 22.330.848,05 € ab. Der Jahresüberschuss geht um +570.070,05 € über die in Höhe von 21.760.778,00 € erhaltene Bedarfszuweisung hinaus. Das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung verbessert sich nachhaltig.

4.2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge

Das Eigenkapital weist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (mit Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens in Bitterfeld-Wolfen) einen Bestand von 78.525.135,47 € aus und darunter einen Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 78.521.610,01 €. Bis zum Jahresende 2018 verringert sich der Bestand des Eigenkapitals auf 62.048.843,84 um insgesamt -16.476.291,63 € oder um -21,0%. Der bilanzielle Verlustvortrag zum Abschlussstichtag 31.12.2018 in Höhe von -49.048.876,37 € wird vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, die nunmehr 88.766.872,16 € beträgt, abgedeckt. Deren Inanspruchnahme erfolgt dabei zu einem Anteil von 55,2%. Lesen Sie dazu die Ausführungen zum Eigenkapital unter Punkt 4.4.2. „Kapitalstruktur“.

4.3. Finanzrechnung zum 31.12.2018

Der Finanzhaushalt veranschaulicht die Sicherstellung der Liquidität im jeweiligen Haushaltsjahr, indem die Summen der Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Er untergliedert sich in folgende Teilsalden:

- den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.2.
- den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.3. und
- den Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.4. sowie
- den Saldo fremder Finanzmittel gemäß Pkt. 4.3.5.

4.3.1. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2018

Der bilanzielle Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 beträgt 6.976.375,02 €. Er untergliedert sich gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2017 wie folgt:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.843.808,61 €
Sonstige Einlagen	114.560,47 €
Bargeld	18.005,94 €
Finanzmittelbestand zum 31.12.2017	6.976.375,02 €

4.3.2. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen. Hier werden üblicherweise die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die dann für Investitionen und / oder die Tilgung von Krediten verwendet werden sollen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018

von	2.379.619,73 €
um	25.134.607,64 €
auf	27.514.227,37 €.

Ursachen dafür sind die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 deutlich höheren Einzahlungen (+16.227.480,19 €) bei deutlich geringeren Auszahlungen (-8.907.127,45 €) aus laufender Verwaltungstätigkeit analog den Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung 2018, soweit es sich dabei um zahlungswirksame Vorgänge handelt - ausgenommen sind dabei die temporär gegebenenfalls erfolgten Überzahlungen und die eventuell noch offenen Posten.

4.3.3. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Investitionshaushalt 2018 wurde unter Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von 170.100,00 € ausgeglichen geplant. Im Wesentlichen infolge der Berücksichtigung der investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 auf das Jahr 2018 in Höhe von 8.977.951,20 € gemäß Mitteilungsvorlage M001-2018 vom 16. Februar 2018 neben der vorgesehenen Verwendung zweckgebundener Mehreinzahlungen durch Mehrauszahlungen verringert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz 2018 auf -9.406.541,52 €.

Mit realisierten investiven Einzahlungen in Höhe von	4.076.733,23 €
und geleisteten investiven Auszahlungen in Höhe von	4.081.310,46 €
berechnet sich am Jahresende 2018 ein Saldo aus Investitionstätigkeit von	-4.577,23 €.

Lesen Sie dazu die Ausführungen in der Tabelle "Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2018" in der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

Bei der Realisierung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 von 5.174.650,91 € sind Abweichungen in Höhe von -1.097.917,68 € oder von -21,2% entstanden. Darunter sind betroffen mit einer Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -961.030,66 oder von -21,8% die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen, für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen. Diese betreffen folgende Einzelschwerpunkte nach Finanzrechnungskonten (FRK):

- mit -1.011.019,31 € geringere Investitionszuweisungen vom Land (681100); darunter aber auch die FAG-Investitionspauschale mit einem Mehraufkommen in Höhe von +11.086,00 €, im Weiteren (nachzulesen unter Pkt. 5.1. zu Zeile 02) geringere Investitionszuweisungen für KT 21.10.01.00 „Sicherung des Grundschulbetriebes“ von -244.100 €, für KT 36.50.01.00 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen“ von -152.100 €, für KT 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, ...“ von -582.581,97 €
- mit -17.733,34 € geringere Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen (681500)
- mit -1.333,33 € geringere Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (681700)
- mit -27.845,45 € geringere Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (681800)
- und im Weiteren mit +96.900,77 € erhöhte Beiträge und ähnliche Entgelte (688100); darunter in Höhe von 82.912,00 € als Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen für die Bahnhofstraße im OT Wolfen als Teilprojekt der Schnittstelle Bahnhof im OT Wolfen.

Die darüber hinaus mit einer Gesamtabweichung von -136.887,02 € unter den Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 betrifft folgende Einzelschwerpunkte nach Finanzrechnungskonten (FRK):

- mit -332.490,86 € geringere Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (682110) und
- mit +14.603,84 € höhere Einzahlungen aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (682120), mit +26.000,00 € höhere Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 € (683100) sowie mit +155.000,00 € höhere Einzahlungen für Baumaßnahmen. Dies betrifft Gutschriften/ Rückzahlungen bzgl. Stadtkernsanierung für den OT BTF auf dem Kostenträger Nr. 11.15.01.00 „Grundstücksmanagement“ (685100).

Bei der Realisierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 14.581.192,43 € insgesamt in Höhe von -10.499.881,97 € oder von -72,0% zu verzeichnen. Diese betreffen ausschließlich Auszahlungen für eigene Investitionen. Sie untersetzen sich in folgende Abweichungsschwerpunkte:

FRK	Angaben in Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist 2018	Vergleich Ist-Ansatz
782***	Auszahlungen für den Erwerb von bebauten/ unbebauten Grundstücken sowie von Infrastrukturvermögen	296.478,11	175.985,87	-120.492,24
783***, 784***	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und von immateriellen Vermögensgegenständen u.a.	1.364.589,60	886.855,28	-477.734,32
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.423.020,68	1.053.039,21	-1.369.981,47
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3.663.353,96	1.769.099,21	-1.894.254,75
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	6.833.750,08	196.330,89	-6.637.419,19
	Gesamt	14.581.192,43	4.081.310,46	-10.499.881,97

Nähere Ausführungen sind der Anlage zum Rechenschaftsbericht „Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2018 (erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO LSA)“ zu entnehmen.

Der fortgeschriebene Planansatz entspricht dem Muster 14 zu § 43 i.V.m. § 23 KomHVO LSA.

4.3.4. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ändert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -1.964.900,00 € auf -16.083.404,50 € um -14.118.504,50 €. Zurückzuführen ist die Abweichung auf

- die nicht erfolgte, vorgesehene Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahre in Höhe von -170.100,00 €,
- die daraufhin auch noch nicht erfolgte, plangemäß diesbezüglich aber bereits in Höhe von 17.000,00 € vorgesehene Tilgung,
- eine infolge der positiven städtischen Liquiditätsentwicklung insgesamt in Höhe von -14.000.000,00 € möglich gewordene Tilgung von Liquiditätskrediten
- sowie auf sonstige Abweichungen von insgesamt +34.595,50 €.

4.3.5. Saldo fremder Finanzmittel

Einzahlungen fremder Finanzmittel	-499.855,59 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	7.538,00 €

Der Saldo fremder Finanzmitteln beträgt -507.393,59 €.

4.3.6. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018

Im Jahr 2018 erhöht sich der Finanzmittelbestand auch trotz erfolgter Rückführung in Anspruch genommener Liquiditätskredite

von	6.976.375,02 €
auf	<u>17.895.227,07 €</u>
um	+10.918.852,05 €
oder um	+156,5%.

Der Finanzmittelüberschuss untergliedert sich in folgende Zahlungsmittelsalden (zusammenfassende Darstellung):

• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.514.227,37 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.577,23 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.083.404,50 €
• <u>Zahlungsmittelsaldo fremder Finanzmittel</u>	<u>-507.393,59 €</u>
Finanzmittelüberschuss 2018	<u>+10.918.852,05 €</u>

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 17.895.227,07 € entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß Abschlussbilanz 2018 unter Pkt. 2.4. Er untergliedert sich in folgende Teilbestände:

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	10.236.092,65 €
2.4.2. Sonstige Einlagen	7.640.504,72 €
<i>darunter:</i> Termingelder	
in Höhe von 7.500.000,00 €	
und aus Bausparvertrag	
in Höhe von 109.889,38 €	
2.4.3. Bargeld	18.629,70 €
Liquide Mittel zum 31.12.2018	<u>17.895.227,07 €</u>

4.3.7. Analyse der Finanzlage zum 31.12.2018

➤ Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades oder auch Barliquidität, beschreibt die Möglichkeit des Stadthaushaltes, mit den vorhandenen liquiden Mitteln den bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten nachkommen zu können. Es werden dafür die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auf Grundlage dieser Kennzahl kann die der Stadt zum Abschlussstichtag vorliegende Zahlungsfähigkeit bewertet und vergleichbar gemacht werden.

Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100%, wäre die Zahlungsfähigkeit sehr hoch. Es könnten allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden. Die Liquidität 1. Grades muss aber nicht (über) 100% betragen, denn kurzfristig einzubringende Forderungen beispielsweise Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen oder privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte könnten auch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten herangezogen werden (dann Liquidität 2. Grades). Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass die Liquidität aus Vergangenheitszahlen berechnet wird und so auch jeweils nur eine Momentaufnahme für einen zurückliegenden Zeitpunkt wiedergibt.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 61,3\%$$

Im Jahr 2019 soll durch den Einsatz der Festgeldanlage aus den Bedarfszuweisungsmitteln nach dem Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 7.500.000 € eine noch weitere Reduzierung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite vorgenommen werden.

➤ Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades, die auch als einzugsbedingte oder kurzfristige Liquidität bezeichnet wird, werden die liquiden Mittel um kurzfristige Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 68,8\%$$

<u>Stichtag</u>	<u>01.01.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
Liquide Mittel	6.976.375,02 €	17.895.227,07 €	+10.918.852,05 €
+ kurzfristige Forderungen	1.265.113,00 €	2.202.221,92 €	+937.108,92 €
- kurzfristige Verbindlichkeiten*	44.066.375,10 €	29.199.216,05 €	-14.867.159,05 €
<u>= Saldierter Bestand</u>	<u>-35.824.887,08 €</u>	<u>-9.101.767,06 €</u>	<u>+26.723.120,02 €</u>
Liquidität 1. Grades	15,8%	61,3%	
Liquidität 2. Grades	18,7%	68,8%	

(*) Der in den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Berechnung der Liquiditätsgrade enthaltene Gesamtbetrag an in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten wurde zum 01.01.2018 und zum 31.12.2018 gemäß der Verbindlichkeitsübersicht um jeweils den Teilbetrag der Liquiditätskreditverbindlichkeiten, die eine Laufzeit von über einem Jahr haben, und somit um jeweils 17.500.000,00 € reduziert.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich insbesondere nach Erhalt der Bedarfszuweisung 2018 im Vergleich zum Jahresanfang deutlich erhöht. Zudem konnten teure Liquiditätskredite zurückgezahlt werden. Insgesamt hat sich die Liquiditätslage der Stadt erheblich verbessert. Festzustellen ist aber auch, dass sich der saldierte Bestand im Jahr 2018 über den Betrag der empfangenen Bedarfszuweisungsmittel hinaus verbessert hat. Dennoch ist er weiterhin stark negativ. Die städtische Liquiditätslage ist somit noch immer besorgniserregend und im Hinblick auf die künftige Kreditzinsentwicklung auch noch weiterhin stark risikobehaftet.

4.3.8. Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurde bei einem Liquiditätskreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 72.000.000,00 € und einem Ausgangsbetrag der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 56.000.000,00 € auf einen Endstand der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 42.000.000,00 € um insgesamt -14.000.000,00 € reduziert. Es berechnet sich zum Jahresende 2018 eine Ausschöpfung des Liquiditätskreditrahmens 2018 in Höhe von 58,3%.

Vor diesem Hintergrund war die Zahlungsfähigkeit des Stadthaushaltes im gesamten Haushaltsjahr 2018 entsprechend § 98 Abs.4 KVG LSA dauerhaft sichergestellt.

➤ Inanspruchnahme von Derivaten

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 22. Juni 2009 einen Liquiditätskreditvertrag über 30.000.000 € abgeschlossen, für den seit diesem Zeitpunkt die Zinsen auf der Basis des EONIA-Zinssatzes berechnet werden. Der EONIA-Zinssatz ist ein Tagesgeldzinssatz für die Europäische Gemeinschaftswährung Euro. Seit dem Jahr 2012 wurden der Stadt für Liquiditätskredite von der Mehrzahl der Kreditinstitute keine Verträge mehr mit EONIA-Zinssätzen angeboten. Damit dieser Kredit aber weiterhin zu seinen guten Konditionen bestehen bleiben konnte, wurde das Grundgeschäft von 30.000.000 € durch den Abschluss von EONIA-Swaps abgesichert. Grundlage für den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten ist der Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012. Danach gelten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten folgende Restriktionen:

- 1.) Als Zinssicherungsinstrumente dürfen ausschließlich Payer-Swaps und EONIA-Swaps zum Einsatz kommen.
- 2.) Liquiditätskreditgeschäfte unter Einsatz dieser Zinssicherungsinstrumente dürfen maximal in einer Größenordnung bis 40% des jeweiligen Liquiditätskreditvolumens abgeschlossen werden.

Im Kreditportfolio sollten aus Gründen der erhöhten Sicherheit nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher ist im Beschluss die Selbstverpflichtung enthalten. Die Beschränkung auf die beiden Swaps legen die Hinweise und Empfehlungen des Ministeriums der Finanzen zum Einsatz von derivaten Finanzierungsinstrumenten aus dem Jahr 2005 und die Rundverfügungen Nr. 26/07 vom 23. Oktober 2007 sowie Nr. 11/08 vom 23. März 2008 des Landesverwaltungsamtes zugrunde.

Zum 31.07.2017 ist der Zinsswap MMX_7795119 ausgelaufen. Er wurde nicht verlängert. Zu diesem Zeitpunkt war schon abzusehen, dass das dafür bestehende Grundgeschäft über 30.000.000 € nicht mehr in vollem Umfang erforderlich sein wird. Die tatsächliche Liquiditätskreditinanspruchnahme aus dem Vertrag umfasste zum Jahresanfang 2018 noch 21.000.000 €, sie beträgt zum Jahresende 2018 noch 7.000.000 €.

Zum Jahresanfang 2018 wurde das Grundgeschäft vorerst noch durch einen laufenden Zinsswap in Höhe von 15.000.000 € abgesichert (Zinsswap MMX_8706157), welcher zum 29.03.2018 vollständig ausgelaufen ist. Nach dem Auslaufen des Vertrags wurden keine Zinssicherungsinstrumente mehr eingesetzt - zum einen dank des anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus und zum anderen aufgrund des insgesamt geringeren städtischen Liquiditätsbedarfes insbesondere nach dem Erhalt der Bedarfszuweisungsmittel im November 2018.

Zum Einsatz von Derivatgeschäften und deren Auswirkungen auf die städtische Haushalts- und Wirtschaftsführung erfolgte im Jahr 2018 eine Prüfung durch den Landesrechnungshof. Im Fokus stand die Entscheidung, Payer-Swaps zur Absicherung von bestehenden Grundgeschäften auf EONIA-Basis einzusetzen. Festgestellt wurde, dass die von der Stadt genutzten einfachen Derivate über einen Zinstausch bei Liquiditätskrediten keine Gefahren für die städtischen Finanzen bargen.

4.3.9. Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes

Entsprechend der Finanzrechnung in den zurückliegenden Jahresabschlüssen ergibt sich für den Stadthaushalt die folgende Entwicklung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit FR Zeile 16,00 = Cash-Flow	ordentliche Tilgung FR aus Zeile 26,00	erweiterter Saldo = FR Zeile 16,00 abzgl. der ordentlichen Tilgung
• Jahresabschluss 2008 21.759.385,03 €	2.206.310,66 €	19.553.074,37 €
• Jahresabschluss 2009 -16.241.266,40 €	2.071.373,61 €	-18.312.640,01 €
• Jahresabschluss 2010 -22.118.002,03 €	2.149.220,03 €	-24.267.222,06 €
• Jahresabschluss 2011 -19.887.827,85 €	2.222.054,04 €	-22.109.881,89 €
• Jahresabschluss 2012 -1.424.893,82 €	2.242.471,69 €	-3.667.365,51 €
• Jahresabschluss 2013 1.987.605,31 €	2.274.536,31 €	-286.931,00 €
• Jahresabschluss 2014 3.525.978,92 €	2.660.219,11 €	865.759,81 €
• Jahresabschluss 2015 2.949.457,82 €	2.793.768,28 €	155.689,54 €
• Jahresabschluss 2016 2.380.918,30 €	2.492.963,56 €	-112.045,26 €
• Jahresabschluss 2017 17.437.245,07 €	2.184.746,08 €	15.252.498,99 €
• Jahresabschluss 2018 27.514.227,37 €	2.083.404,50 €	25.430.822,87 €

- Der Cash-Flow stellt den periodischen Überschuss dar, der sich ergibt, wenn man von den Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzieht (=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Diese Kennzahl verdeutlicht, in welchem Maße die Stadt Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat, beziehungsweise welche Möglichkeiten zur eigenen Schuldentilgung oder zur Re-Investition aus eigenen Mitteln (Innenfinanzierung) bestehen. Je größer dieses Potential ist, umso größer ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes.

Im Jahr 2016 wird zwar wieder ein positiver Cash-Flow erreicht. Entgegen den Überschüssen aus 2015 und 2014 reicht der Überschuss im Jahr 2016 aber nicht aus, um damit zumindest auch die ordentliche Tilgung der laufenden Investitionskredite vollständig mit abdecken zu können. Das gelingt in den Jahren 2017 und 2018 aber umso deutlicher. Es berechnen sich in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 als somit erweiterte Salden jeweils deutliche Überschreitungen in Höhe von +15.252.498,99 € und von +25.430.822,87 €. Dabei geht im Jahr 2018 die Überschreitung um +3.670.044,87 € auch über die in diesem Jahr vom Land in Höhe von 21.760.778,00 € erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel hinaus.

Diese Überschreitungen sind ein deutliches Zeichen von gestärkter finanzieller Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes. Dadurch war es möglich, neben der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten auch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in den Jahren 2017 und 2018 sehr deutlich - jeweils um -14,0 Mio. € oder um -20% bzw. -25% - zu reduzieren.

4.4. Vermögensrechnung zum 31.12.2018

4.4.1. Vermögensstruktur

➤ Vorbemerkung

Die für Analyse- und Vergleichszwecke in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nicht in gleichem Umfang anwendbar. Das wesentliche Vermögen ist hier für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden. Es kann beispielsweise aufgabenbedingt nur eingeschränkt verwertet werden. Die diesbezüglich im Folgenden berechneten / ausgewiesenen Kennzahlen tragen insofern im Wesentlichen deklaratorischen Charakter.

➤ Kurzbilanz

Aktiva (Angaben in T€)	01.01.2018		31.12.2018		Differenz
Anlagevermögen	180.432	95,6%	184.372	90,1%	3.940
Immaterielles Vermögen	4.639	2,5%	4.708	2,3%	70
Sachanlagevermögen	153.965	81,6%	149.394	73,0%	-4.571
Finanzanlagevermögen	21.828	11,6%	30.269	14,8%	8.441
Umlaufvermögen	8.241	4,4%	20.097	9,8%	11.856
Vorräte	0	0,0%	0	0,0%	0
ö.-r. Forderungen	969	0,5%	1.818	0,9%	850
pr.-r. Forderungen	296	0,2%	384	0,2%	87
↳ <u>darunter:</u>					
Wertberichtigungen	-3.694		-3.580		114
liquide Mittel	6.976	3,7%	17.895	8,7%	10.919
aktive RAP	78	0,0%	78	0,0%	0
Bilanzsumme	188.751	100,0%	204.547	100,0%	15.796

➤ Anlagevermögen

Ein hoher Bestand an Sachanlagen (73% des Gesamtvermögens zum 31.12.2018) bewirkt grundsätzlich hohe Aufwendungen an Abschreibungen und Instandhaltungen. Hierdurch wird der Ergebnishaushalt langfristig erheblich belastet. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr geht im Wesentlichen, mit -3.096 T€ auf einen verminderten Bestand an Infrastrukturvermögen und mit -933 T€ auf einen verminderten Bestand an geleisteten Anzahlungen, aktivierten Anlagen im Bau zurück.

Das Finanzanlagevermögen (15% des Gesamtvermögens zum 31.12.2018) beinhaltet gegenüber dem Vorjahr unverändert Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 16.616 T€, in Höhe von 11.423 T€ städtische Beteiligungen (Zuwachs von +8.422 T€), ebenfalls unverändert zum Vorjahr das Sondervermögen mit 200 T€ sowie Wertpapiere in Höhe von 2.029 T€ (Zuwachs von +19 T€). Die werthaltigsten Anteile an den verbundenen Unternehmen betreffen die an den städtischen Wohnungsgesellschaften WBG und NeuBi sowie - seit Wiedereinbuchung zum 31.12.2016 - die an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen. Der Zuwachs bei den Beteiligungen geht mit 8.038 T€ auf die Erfassung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) gemäß Rundverfügung des LVwA vom 27.03.2020, mit 302 T€ auf eine Korrektur der Bewertung des Zweckverbandes Goitzsche gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.04.2019 und in Höhe von 82 T€ auf eine Korrektur der Bewertung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2019 zurück. Unter Wertpapieren sind seit dem JAB 2017 die bei Kreditinstituten gehaltenen Kapitalmarktpapiere für die Zustiftung der Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" und das Stiftungskapital der Ernst-Thronicke-Stiftung von zusammen 2.011 T€ sowie der Kapitalgewinn von zusammen +18 T€ erfasst.

➤ Umlaufvermögen

Dazu gehören die Vermögensgegenstände, die zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind. Sie dienen insofern nicht - so wie das Anlagevermögen - dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

Die im Jahr 2018 zu verzeichnende deutliche Erhöhung des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahresstand um insgesamt +11.856 T€ oder um +143,9% ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands an liquiden Mitteln nach dem Eingang der Bedarfszuweisung und darüber hinaus auch auf erhöhte Forderungsbestände zurückzuführen.

➤ Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) berechnen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 78 T€. Dabei handelt es sich um geleistete Zahlungen, die erst im Haushaltsjahr 2019 oder gegebenenfalls auch noch später aufwandswirksam werden. Zum Beispiel werden hier die Gehaltsvorschüsse an Beamte erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand an ARAP gleich geblieben.

➤ Das Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme

Das Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme erhöht sich im Jahr 2018

mit einem Anfangsbestand zum 01.01. in Höhe von	188.751 T€
und einem Endbestand zum 31.12. in Höhe von	204.547 T€
um insgesamt	+15.796 T€ oder um +8,4%.

Die bereits elfte Abschlussbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerspiegelt einen zu verzeichnenden deutlichen Vermögenszuwachs.

Entwicklung der Bilanzsumme seit Einführung der Doppik:

		<u>Veränderung zum Vorjahr</u>	
EB* zum 01.01.2008:	224.666 T€		
JAB* zum 31.12.2008:	218.091 T€	-6.575 T€	-2,9%
JAB* zum 31.12.2009:	202.822 T€	-15.269 T€	-7,0%
JAB* zum 31.12.2010:	217.967 T€	+15.145 T€	+7,5%
JAB* zum 31.12.2011:	216.218 T€	-1.749 T€	-0,8%
JAB* zum 31.12.2012:	202.462 T€	-13.756 T€	-6,4%
JAB* zum 31.12.2013:	207.838 T€	+5.376 T€	+2,7%
JAB* zum 31.12.2014:	203.535 T€	-4.303 T€	-2,1%
JAB* zum 31.12.2015:	198.206 T€	-5.329 T€	-2,6%
JAB* zum 31.12.2016:	192.503 T€	-5.703 T€	-2,9%
JAB* zum 31.12.2017:	188.751 T€	-3.752 T€	-1,9%
JAB* zum 31.12.2018:	204.547 T€	+15.796 T€	+8,4%

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens in Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 hat sich die Bilanzsumme mit dem Jahresabschluss 2018 insgesamt

von 224.666 T€
auf 204.547 T€
um -20.119 T€ oder um -9,0% verringert.

Insgesamt ist seit dem 01.01.2008 ein nicht unerheblicher Vermögensverzehr zu verzeichnen. Dabei beträgt im betrachteten Zeitraum die Verringerung

- des städtischen Anlagevermögens -17.661 T€ oder -8,7%
- des städtischen Umlaufvermögens -2.377 T€ oder -10,6%
- und des Bestandes an ARAP -11 T€ oder -12,5%.

Analyse der Vermögensstruktur

- Eine wichtige Kennzahl im Rahmen der Vermögensstrukturanalyse ist die Anlagenintensität. Die Anlagenintensität vermittelt einen Eindruck über die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Vermögens. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Anlagevermögen zum Vermögen insgesamt, also zur Bilanzsumme.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 90,1\%$$

Gemäß Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 ergibt sich für diese Kennzahl ein Wert von 90,0%. Er steigt bis zum Jahresabschluss 2012 auf 96,4% und sinkt bis zum Jahresabschluss 2018 wieder bis auf 90,1%.

Zurückzuführen ist die anfängliche Zunahme der Kennzahl auch trotz insgesamt rückläufiger Bestände des Anlagevermögens auf in diesem Zeitraum noch stärker rückläufige Bestände des Umlaufvermögens und darunter insbesondere auf den abnehmenden Bestand an liquiden Mitteln. So wies die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch einen Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 19.953 T€ aus. Dieser verringerte sich bis zum 31.12.2012 um -15.528 T€ oder um -77,8% auf 4.425 T€.

Die Anlagenintensität beträgt im Weiteren

mit Jahresabschluss 2013:	94,1%
mit Jahresabschluss 2014:	93,2%
mit Jahresabschluss 2015:	92,0%
mit Jahresabschluss 2016:	94,9%
mit Jahresabschluss 2017:	95,6% und
mit Jahresabschluss 2018:	90,1%.

Eine sehr hohe Anlagenintensität ist grundsätzlich ein Zeichen dafür, dass das vorhandene Vermögen nahezu ausschließlich zur dauerhaften Nutzung gebunden ist.

- Die Umlaufintensität oder auch Arbeitsintensität entwickelt sich entgegengesetzt proportional zur Anlagenintensität. Sie beträgt gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch 10,0 %, sinkt bis zum Jahresabschluss 2012 auf 3,4% und steigt demgegenüber bis zum Jahresabschluss 2018 bis auf 9,8% wieder an.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 9,8\%$$

Die Umlaufintensität beträgt im Weiteren

mit Jahresabschluss 2013:	5,7%
mit Jahresabschluss 2014:	6,7%
mit Jahresabschluss 2015:	8,0%
mit Jahresabschluss 2016:	5,1%
mit Jahresabschluss 2017:	4,4% und
mit Jahresabschluss 2018:	9,8%.

Diese Kennzahl gibt analog Auskunft über die gegebene Flexibilität bezüglich des Vermögenseinsatzes. Ein relativ geringer beziehungsweise tendenziell abnehmender Anteil signalisiert, dass eine schnelle Umstrukturierung des städtischen Vermögens - was für eine öffentliche Verwaltung auch grundsätzlich unüblich wäre - eher nicht möglich ist. Eine hohe Umlaufintensität hingegen würde ein schnelleres Reaktionsvermögen auf Beschäftigungs- und Konjunkturveränderungen signalisieren. Sie deutet üblicherweise auf eine effektivere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten hin und wäre insofern mit steigenden Vorräten, Forderungen, liquiden Mitteln und daraus resultierenden Umsatzerhöhungen verbunden.

4.4.2. Kapitalstruktur

➤ Vorbemerkung

Die Passivseite lässt erkennen, aus welchen Kapitalquellen die auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte finanziert wurden, sie gibt dafür die Kapital- bzw. die Mittelherkunft an. An dieser Stelle werden alle städtischen Verpflichtungen gegenüber den Eigentümern und Gläubigern dokumentiert.

➤ Kurzbilanz

<i>Passiva</i> (Angaben in T€)	01.01.2018		31.12.2018		Differenz
Eigenkapital	31.303	16,6%	62.049	30,3%	30.746
Rücklagen	80.345	42,6%	88.767	43,4%	8.422
Sonderrücklagen	7	0,0%	0	0,0%	-7
Fehlbetragsvortrag	-57.140	-30,3%	-49.049	-24,0%	8.091
Jahresergebnis	8.091	4,3%	22.331	10,9%	14.240
Sonderposten	74.780	39,6%	73.848	36,1%	-932
Rückstellungen	4.617	2,4%	6.685	3,3%	2.067
Verbindlichkeiten	74.613	39,5%	57.663	28,2%	-16.951
Anleihen	0	0,0%	0	0,0%	0
~ aus Investitionskrediten	13.047	6,9%	10.963	5,4%	-2.083
~ aus Liquiditätskrediten	56.000	29,7%	42.000	20,5%	-14.000
Verbindlichkeiten a. L. / L.	1.292	0,7%	1.164	0,6%	-128
~ aus Transferleistungen	1.146	0,6%	797	0,4%	-350
Sonstige Verbindlichkeiten	3.128	1,7%	2.738	1,3%	-390
passive RAP	3.438	1,8%	4.303	2,1%	865
Bilanzsumme	188.751	100,0%	204.547	100,0%	15.796

➤ Das Eigenkapital

Das Eigenkapital hat keinen Rückzahlungstermin und steht somit zeitlich eigentlich unbegrenzt zur Verfügung. Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 wurde es dennoch - insbesondere durch die Gegenrechnung der entstandenen Jahresfehlbeträge - anteilig aufgezehrt. Für die weitere Entwicklung besteht nunmehr grundsätzlich die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA. Diese entstünde, wenn in künftigen Haushalts- und Finanzplanungen oder Jahresabschlüssen das städtische Eigenkapital vollständig aufzubreuchen wäre. Dementgegen wirken sich die deutlich positiven Jahresüberschüsse 2017 und 2018 aus. Hier wäre die Bildung einer Rücklage aus Jahresüberschüssen eigentlich geboten und gemäß § 22 KomHVO LSA grundsätzlich auch möglich. Dies ist aber unzulässig, da § 24 KomHVO LSA zwingend den Ausgleich der Fehlbeträge (aus Vorjahren) zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorschreibt.

Der Zuwachs bei der Rücklage aus Eröffnungsbilanz in Höhe von 8.422 T€ geht auf den beschriebenen Zuwachs bei den städtischen Beteiligungen im Finanzanlagevermögen zurück.

Die aus Vorjahren in Höhe von 7 T€ verbuchte Sonderrücklage wurde zweckgebunden für den OT Thalheim aus einer Erbschaft gebildet und zum Jahresende 2018 wieder aufgelöst.

Der Fehlbetragsvortrag ergibt sich durch Aufrechnung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 und 2016 sowie nach erfolgtem Teilausgleich aufgrund der Jahresüberschüsse aus den Jahresabschlüssen 2014, 2015 und 2017. Sehen Sie dazu die nachfolgende Aufstellung zur Entwicklung des städtischen Eigenkapitals.

➤ Entwicklung des städtischen Eigenkapitals

Entsprechend auch den Vorjahresabschlüssen ergibt sich die folgende Entwicklung für das bilanzielle Eigenkapital der Stadt:

	Jahresergebnis	Summe Eigenkapital
• Eröffnungsbilanz 2008		78.525 T€
• Jahresabschluss 2008	16.957 T€	91.637 T€
• Jahresabschluss 2009	-21.772 T€	69.908 T€
• Jahresabschluss 2010	-23.578 T€	49.477 T€
• Jahresabschluss 2011	-22.029 T€	27.473 T€
• Jahresabschluss 2012	-4.655 T€	25.398 T€
• Jahresabschluss 2013	-2.521 T€	15.009 T€
• Jahresabschluss 2014	1.905 T€	16.023 T€
• Jahresabschluss 2015	230 T€	16.253 T€
• Jahresabschluss 2016	-1.677 T€	22.371 T€
• Jahresabschluss 2017	8.091 T€	31.303 T€
• Jahresabschluss 2018	22.331 T€	62.049 T€

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt mit dem Jahresabschluss 2018 insgesamt 62.049 T€. Es erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um +30.746 T€ oder um +98,2% infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses 2018 in Höhe von +22.331 T€. Der Jahresüberschuss 2018 geht um +570 T€ über die im Jahr 2018 in Höhe von 21.761 T€ vom Land erhaltene Bedarfszuweisung hinaus.

Die Fehlbetragsentwicklung aus den Jahren 2009 bis 2013 und 2016 konnte vorerst gestoppt werden. Im Jahr 2016 überstieg der Gesamtbetrag an Aufwendungen noch einmal den Gesamtbetrag an Erträgen. Der Jahresfehlbetrag 2016 wirkte sich damit erneut negativ auf die Höhe des Eigenkapitals aus, welches aufgrund der zudem vorgenommenen Änderungen im Bestand der Rücklage aus der EB aber dennoch weiter anstieg.

Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2014, 2015, 2017 und 2018 (vorbehaltlich gegebenenfalls erforderlicher Gremienbeschlüsse) tragen zum Abbau des Fehlbetragsvortrages bei und bewirken damit ein Wiederaanwachsen des städtischen Eigenkapitals.

Gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich das bilanzielle Eigenkapital bis zum 31.12.2018 insgesamt

um -16.476 T€
oder um -21,0% verringert.

➤ Sonderposten

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 KomHVO LSA sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen (Ertragszuschüsse) sowie Beiträge und ähnliche Entgelte als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Sie betragen zum 31.12.2018 insgesamt 73.848 T€. Das entspricht ca. 36,1% der Bilanzsumme. Die Einzelschwerpunkte der Sonderposten sind:

• Sonderposten aus Zuwendungen	mit	67.844 T€
• Sonderposten aus Beiträgen	mit	4.386 T€
• Sonderposten aus Anzahlungen	mit	693 T€
• sonstige Sonderposten	mit	925 T€
Summe		<u>73.848 T€</u>

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen zum 31.12.2018 beträgt 46,9%. Er erhöht sich leicht gegenüber dem Anteil des Vorjahres in Höhe von 46,4%.

➤ Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse künftige Verpflichtungen gebildet, es wird gewissermaßen bereits eine Vorsorge für diese ungewissen Verpflichtungen getroffen. So sind z.B. für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zulässig. Rückstellungen werden durch eine Aufwandsbuchung gebildet. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen werden wieder aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2018 wurden

• Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	in Höhe von 234 T€,
• Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	in Höhe von 339 T€
• und Sonstige Rückstellungen	<u>in Höhe von 6.112 T€.</u>
insgesamt	in Höhe von 6.685 T€ gebildet.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen mit

529 T€ Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit u.ä.
3.520 T€ Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs,
96 T€ Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen
Gerichtsverfahren und mit
1.967 T€ andere sonstige Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Ziffer 6 e KomHVO LSA.

➤ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum 31.12.2018 insgesamt in Höhe von 57.663 T€ ausgewiesen. Das entspricht rd. 28,2% der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten von 74.613 T€ um -16.951 T€ oder um -22,7%.

Dazu beigetragen hat die Verringerung der Verbindlichkeiten

• aus Investitionskrediten	um -2.083 T€	oder um -16,0%,
• aus Liquiditätskrediten	um -14.000 T€	oder um -25,0%,
• aus Lieferungen und Leistungen	um -128 T€	oder um -9,9%,
• aus Transferleistungen	um -350 T€	oder um -30,5%

sowie

• der Sonstigen Verbindlichkeiten	um -390 T€	oder um -12,5%.
-----------------------------------	------------	-----------------

➤ Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 4.303 T€ verbucht. Es handelt sich hierbei um passive Rechnungsabgrenzungsposten:

- von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in Höhe von 653 T€
- und
- aus der Grabnutzung in Höhe von 3.650 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) dienen dazu, eine periodengerechte Zuordnung von Einnahmen zu ermöglichen. Mit deren Hilfe soll eine korrekte Ermittlung des Periodengewinns gewährleistet werden. Allgemein sind Rechnungsabgrenzungsposten die Positionen in einer Bilanz, die vom Stichtag aus gesehen in folgende Perioden übergreifen. Als PRAP werden somit Einnahmen verbucht, deren Ertrag erst der Folgeperiode/ dem folgenden Haushaltsjahr zugerechnet werden soll oder kann.

➤ Die Eigenkapitalquote I

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird noch ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 T€ ausgewiesen. Es berechnet sich eine Eigenkapitalquote I von 35,0%. Im Abschluss 2008 steigt das Verhältnis auf 42,0% infolge des ihm zugrunde liegenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.957 T€. Dieses Verhältnis wird jedoch aufgrund der im Weiteren jährlich negativen Jahresergebnisse bis zum Jahresabschluss 2013 auf 7,2% abgesenkt.

Im Weiteren, bis zum Jahresabschluss 2017, bewirken die wieder erzielten Jahresüberschüsse sukzessive einen erneuten Anstieg der Kennzahl bis auf 16,6%. Durch den deutlichen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von +22.331 T€, der eine Eigenkapitalerhöhung auf 62.049 T€ zur Folge hat, begründet sich die sprunghafte weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote I auf aktuell 30,3%.

Die Eigenkapitalquote gibt an, zu welchem Anteil das bilanzielle Gesamtvermögen, entsprechend dem Betrag der Bilanzsumme, durch Eigenkapital gedeckt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Eine zunehmende / hohe Eigenkapitalquote ist insofern ein Zeugnis von wirtschaftlicher Stärke und Stabilität.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 30,3\%$$

➤ Das wirtschaftliche Eigenkapital

Das wirtschaftliche Eigenkapital ergibt sich aus dem Eigenkapital unter Hinzurechnung der bilanziellen Sonderposten, denn sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum *Eigenkapital im weiteren Sinn* gerechnet werden.

$$\text{wirtschaftliches Eigenkapital} = \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} = 135.897 \text{ T€}$$

Im Abschluss 2012 beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt noch 96.388 T€ und die darauf abgestellte Eigenkapitalquote II 47,6%. Im weiteren Verlauf erhöht sich das wirtschaftliche Eigenkapital und damit die Eigenkapitalquote II wie folgt:

gemäß Jahresabschluss 2013:	96.824 T€	/ 46,6%
gemäß Jahresabschluss 2014:	97.262 T€	/ 47,8%
gemäß Jahresabschluss 2015:	95.671 T€	/ 48,3%
gemäß Jahresabschluss 2016:	98.517 T€	/ 51,2%
gemäß Jahresabschluss 2017:	106.083 T€	/ 56,2%
und		
gemäß Jahresabschluss 2018:	135.897 T€	/ 66,4%.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote II vollzieht sich analog zur Eigenkapitalquote I.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{wirtschaftliches Ek.}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 66,4\%$$

➤ Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I, Dg. I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II, Dg. II), ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital (Dg. I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Dg. II sollte dann mindestens 100 % betragen. Es entspricht der goldenen Bilanzregel, langfristig nutzbares Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu decken.

$$\begin{array}{lcl} \text{Anlagendeckung Dg. I} & = & \frac{\text{(wirtschaftliches) Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} = 33,7\% / \\ \text{Dg. II} & = & \frac{\text{+langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = 79,7\% \end{array}$$

Mit dem Jahresabschluss 2018 ist das Anlagevermögen zu einem Anteil von 33,7% durch das bilanzielle Eigenkapital und zu einem Anteil von 73,7% durch das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert (Dg. I); der Dg. II beträgt 79,7%. Die empfohlene 100%-ige Anlagendeckung wird nicht erreicht.

➤ Verschuldung

Die bilanzielle Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital/ der Bilanzsumme zum Ausdruck. Diese Kennzahl wird als Fremdkapitalquote bezeichnet. Dabei besteht das Fremdkapital insgesamt aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ein zu hoher Fremdkapitalanteil bedeutet für die Stadt auch eine erhebliche Einengung ihrer finanziellen Selbständigkeit. Im Jahr 2018 konnte die Verschuldung insgesamt deutlich zurückgeführt werden. Damit macht sich die Stadt unabhängiger von externen Kreditgebern.

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Finanzierung des Vermögens ist die Zusammensetzung des Fremdkapitals. Hohes kurzfristiges Fremdkapital setzt im Normalfall eine kurzfristige Bereitstellung von mehr flüssigen Mitteln voraus. Dies führt wiederum zu hohen Anforderungen an die Liquidität. Deshalb lag der Schwerpunkt der Tilgung im Jahr 2018 bei den Liquiditätskrediten mit -14 Mio. €.

Zum 31.12.2018 beträgt die Fremdkapitalquote 33,6%. Sie hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert. (2017: 43,8%, 2016: 48,8%, 2015: 51,7%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 33,6\%$$

Eine ergänzende Bilanzkennzahl ist der Verschuldungsgrad, welcher gleichfalls über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur und über die Verschuldung des Haushaltes informiert. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist der Haushalt aufgestellt. Da zwei Bilanzwerte zu einem bestimmten Stichtag miteinander in Beziehung gesetzt werden, spricht man auch von einem statischen Verschuldungsgrad.

➤ Statischer Verschuldungsgrad

Zum 31.12.2018 beträgt der statische Verschuldungsgrad 50,5%. Er hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert. (2017: 77,9%, 2016: 95,4%, 2015: 107,2%)

$$\text{statischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{wirtschaftliches Ek.}} * 100 = 50,5\%$$

Ein optimales Verhältnis von Fremd- zu (wirtschaftlichem) Eigenkapital ist schwer zu bestimmen. Als Empfehlung für wirtschaftliche Unternehmen wird dafür oft ein 1 zu 1- Verhältnis (also = 100%) angegeben. Maßgebend für eine öffentliche Verwaltung sollte aber zumindest der Erhalt der Zahlungs-/ Leistungsfähigkeit des Haushaltes gem. § 98 Abs. 4 KVG LSA sein.

4.4.3. Verschuldung

4.4.3.1. Verschuldung aus Investitionskrediten

Die Investitionskredite aus dem Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen resultieren ursprünglich aus Kreditaufnahmen in den einzelnen Ortsteilen. Das insgesamt zugrunde liegende kumulierte Ausgangskreditvolumen beträgt 67.819 T€. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 beträgt die Restschuld in Summe noch 40.184 T€ zzgl. der Kreditschuld aus dem OT Bobbau - jedoch mit Zurechnung erst ab dem Jahr 2010 - in Höhe von +308 T€.

Die Kredite werden grundsätzlich nach Maßgabe einer gemeinsamen Kosteneffizienz verwaltet und den jeweiligen Marktbedingungen angepasst. Ein stetes aktives Zins- und Schuldenmanagement wird angestrebt. Das Kreditportfolio umfasst zum Jahresende 2018 insgesamt 13 Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 10.963 T€. Gegenüber dem Vorjahresabschluss verringern sich die Restschulden aus Investitionskrediten wie folgt:

von	13.046 T€
um	-2.083 T€ oder um -16,0%
auf	10.963 T€.

Die Kreditfolgekosten, bestehend aus Zinsen und Tilgung, belasten den Stadthaushalt schwer und nachhaltig. Im Jahresverlauf 2018 wurden dafür Zahlungen wie folgt geleistet:

Zinsen	299 T€
ordentliche Tilgung	2.083 T€
Kreditfolgekosten 2018	2.382 T€

Die Kreditfolgekosten nehmen im Jahr 2018 mit 2.382 T€ einen Anteil von 3,9% der in Höhe von 61.091 T€ insgesamt geleisteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zzgl. der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten gemäß Gesamtfinanzzrechnung 2018 ein.

4.4.3.2. Verschuldung aus Liquiditätskrediten

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hat sich im Jahresverlauf 2018 von 56.000 T€ auf 42.000 T€ um -14.000 T€ oder um -25,0% verringert.

Lesen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4.3. „Finanzrechnung zum 31.12.2018“ und insbesondere unter Punkt 4.3.8. „Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten“.

4.4.4. Bürgschaften

Bürgschaften sind für die Stadt einseitig verpflichtende Verträge, durch die sie sich gegenüber dem Gläubiger/ der Bank eines Dritten (des so genannten Hauptschuldners) verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen. Der Gläubiger/ die Bank will sich durch die Bürgschaft für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners (das städtische Unternehmen) absichern. Diese Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten. Sie sind unter der Bilanz oder im Anhang anzugeben. Dies dient der Abbildung entsprechender Risikogrößen und vermindert daraufhin in der Regel die Kreditwürdigkeit.

Der Gesamtbetrag an Bürgschaften verringert sich im Jahresverlauf 2018 mit Rückzahlung der zugrunde liegenden Kreditschuld auf insgesamt 6.090 T€ um -734 T€ oder um -10,8%.

Die Bürgschaften betreffen ausschließlich städtische Beteiligungsgesellschaften. Davon beträgt das gegenüber der zu 100% städtischen Tochtergesellschaft, der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH (WBG) verbürgte Kreditvolumen 5.959 T€ und das gegenüber der Technologie und Gründerzentrum GmbH (TGZ) mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung (zum 31.12.2018 in Höhe von 72,02%) verbürgte Kreditvolumen 131 T€.

Zurzeit sind aus den Bürgschaften keine direkten Risiken für den Stadthaushalt gegeben.

4.5. Bewertung der Abschlussrechnungen

Die außergewöhnliche Notlage im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht auch trotz des deutlich positiven Ergebnisses 2018 weiter fort. Den Stadthaushalt belasten ein erheblicher Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren sowie eine hohe Liquiditätskreditinanspruchnahme. Der Fehlbetragsvortrag beläuft sich nach Aufrechnung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 8.090.908,03 € im Jahresabschluss 2018 auf -49.048.876,37 €. Das entspricht 113,5% des Gesamtbetrages an Erträgen aus Steuern und ähnliche Abgaben bzw. 66,4% des Gesamtbetrages an ordentlichen Erträgen im Jahr 2018 (nach der Bereinigung um die im Jahr 2018 erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 €). Der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2018 liegt mit 72.000.000 € um ein Vielfaches über der genehmigungsfreien Obergrenze aus § 110 Abs. 2 KVG LSA. Diese beträgt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan und somit lediglich 13.894.340 €. Die Inanspruchnahme des Liquiditätskreditrahmens erfolgt zum Jahresende 2018 (auch nach Erhalt der Bedarfszuweisungsmittel) mit 42.000.000 € noch immer zu mehr als 300% des genehmigungsfreien Betrages.

Der Haushalt 2018 steht erneut ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Es wurden die Maßnahmen aus dem Konzept des Vorjahres weiter fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden neue Impulse entsprechend den der Stadt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Haushaltseinsparungen vorzunehmen, ohne dadurch die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben zu verlieren, mit aufgenommen. Das Konzept ist im Jahr 2018 aber noch immer nicht ausreichend, um der strukturellen Fehlbetragsentwicklung Einhalt gebieten und darüber hinaus den vollständigen Abbau der aufgelaufenen Verlustvorräte in einem angemessenen, gesetzeskonformen Zeitraum darstellen zu können.

Die Ursachen für die defizitäre Haushaltsentwicklung in Bitterfeld-Wolfen sind vielschichtig und sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig begründet. Die städtischen Haushaltsdefizite sind grundsätzlich nicht „hausgemacht“. Vielmehr liegen die Ursachen in der Gleichzeitigkeit des Eintritts verschiedener Ereignisse, so insbesondere:

- im Wegbruch erheblicher Steuereinnahmen ab dem Jahr 2009 infolge der Wirtschaftskrise
- bei einem gleichzeitigen extremen Anstieg der Kreisumlageforderungen des Landkreises
- und einem gleichzeitigen vollständigen Wegfall der allgemeinen sowie der investiven Zuweisungen nach dem FAG LSA in den Jahren 2010 und 2011.

Das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sah und sieht für derartige, extreme Einzelfälle, wie sie in Bitterfeld-Wolfen gegeben waren, zeitnah und in vollem Umfang leider keine Ausgleichsmöglichkeiten vor. So mussten bereits für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 durch Bitterfeld-Wolfen Bedarfszuweisungsanträge gestellt werden, da die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben war. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bewilligte mit seinem Bescheid vom 13. November 2012 zum Ausgleich des im Jahr 2009 entstandenen berücksichtigungsfähigen Sollfehlbetrages eine Bedarfszuweisung in Höhe von 5.883.448,00 €. Darüber hinaus gewährte es mit seinem Bescheid vom 19. Juli 2018 zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010, 2011 und 2012 abzüglich einer anteilig möglichen Deckung des Fehlbetrages 2012 durch Anrechnung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 1.904.822,04 € eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 €. Dabei wurde jeweils eine Deckungsquote von 45% der Bemessungsgrundlage anerkannt. Insofern wird der Stadt aber auch zugemutet, nach bereits 10 Jahren effektiv und intensiv praktizierter Haushaltskonsolidierung den weitaus größeren Teil der entstandenen Fehlbeträge durch eine weitere konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und durch weiterhin anhaltend sparsamste Haushaltsführung in absehbarer Zeit selbst ausgleichen zu können.

Die auch weiterhin aktuellen bilanziellen Folgen der zurückliegenden defizitären Haushaltsentwicklung spiegeln sich im noch immer sehr hohen Niveau der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und im deutlichen Rückgang des städtischen Eigenkapitals nach Aufrechnung der entstandenen Jahresfehlbeträge wider.

Es ergibt sich daraus für den Stadthaushalt zwar keine Überschuldung nach § 98 Abs. 5 KVG LSA, aber die Situation ist auch nach den deutlichen Jahresüberschüssen 2017 und 2018 noch weiterhin besorgniserregend. Um die drohende Gefahr einer Überschuldung abwenden zu können, bildet für die Haushalts- und Finanzplanung der Folgejahre auch weiterhin die strikte Einhaltung der Zielsetzungen und Rahmenvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie dessen Fortschreibung, bedarfsgerechte Erweiterung und Anpassung die Grundvoraussetzung. So führte die stete Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit bereits zu einer sehr deutlichen Verringerung der städtischen Gesamtverschuldung.

Die Folgen dieser massiven Einsparungen bekommen die Bürger von Bitterfeld-Wolfen aber ebenso deutlich zu spüren. Mehrbelastungen werden für sie wirksam insbesondere nach der innerstädtischen Vereinheitlichung, Anhebung und Neufestsetzung von Gebühren, Entgelten, Beiträgen und von Steuern, durch die Privatisierung von bisher städtischen Einrichtungen beziehungsweise durch Einschränkungen oder den vollständigen Wegfall von städtischen Leistungen nach Maßgabe der Haushaltskonsolidierung. Es ist zu erwarten, dass die Fortführung der Haushaltskonsolidierung auch künftig noch empfindliche Einschnitte in allen kommunalen Bereichen erfordern wird.

Neben der Intensivierung von Sparmaßnahmen ist es aber aus Sicht der demografischen Entwicklung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen von größter Bedeutung, ihre Attraktivität nicht aufzugeben, sondern diese zumindest zu erhalten. In den Jahren seit 1989 sind der Stadt fast die Hälfte ihrer Einwohner "verloren" gegangen. Ein Rückgang der städtischen Einwohnerzahl führt über den kommunalen Finanzausgleich wiederum zu rückläufigen Erträgen. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Die Folgen dieser Entwicklung haben Auswirkungen im sozialen, wirtschaftlichen und im städtebaulichen Bereich. Entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes soll sich die städtische Einwohnerzahl künftig weiter verringern. Es muss der Stadt gelingen, diesen Abwärtstrend zu brechen. Auch diesbezüglich eine Trendwende zu bewirken, ist zwingend erforderlich und erklärtes Ziel der Stadtentwicklung. Lesen Sie dazu unter Punkt 7. des Rechenschaftsberichtes "Entwicklungsausblick - Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit" die Ausführungen zum Punkt "Demografische Entwicklung".

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Stadt sind insbesondere die Aufrechterhaltung und der weitere Ausbau ihrer Wirtschafts- und Steuerstärke im Landesmaßstab und darüber hinaus. Bitterfeld-Wolfen zählt auch trotz der massiven Steuerausfälle in Vorjahren zu den steuerstarken Kommunen im Land Sachsen-Anhalt und zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Akzeptanz der Bevölkerung für räumlich nahe industrielle Ansiedlungen sucht seinesgleichen. Hier befinden sich sowohl im Solar Valley als auch im Chemiapark hochtechnologisierte Unternehmen, welche zum Teil mit erheblichen Fördermitteln auch seitens des Landes Sachsen-Anhalt ausgestattet wurden. Die Palette der Möglichkeiten für einen beruflichen Start oder Neustart in Bitterfeld-Wolfen ist groß - für Rückkehrwillige oder Pendler, Fachkräfte oder Absolventen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass es an fachlichem Nachwuchs fehlt - und dieser Trend wird sich künftig noch verschärfen. Nachwuchs zu halten oder zu gewinnen, ist nicht zuletzt durch das Vorhalten einer attraktiven Infrastruktur eine zentrale Aufgabe der Kommune.

Dabei fehlt der Stadt der gewachsene Mittelstand. Zu viele Unternehmen agieren vor Ort sehr erfolgreich mit einer Niederlassung oder unter dem Dach einer Konzernmutter aus anderen Bundesländern. Der Wandel einer solchen wirtschaftsstrukturellen Situation braucht Zeit über Generationen. Unstrittig ist, dass der Stadt dadurch erhebliche Gewerbesteuer-einnahmen verloren gehen. Aber auch durch die Unternehmen selbst wird eine ausgezeichnete Infrastruktur gefordert. Nicht nur um sich anzusiedeln, auch um zu bleiben.

Für ihre Zukunft muss es der Stadt gelingen, finanzielle Spielräume im Haushalt für dringend nötige Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu schaffen. Die stete Verbesserung der Standortfaktoren muss höchste Priorität haben, damit die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert sondern stärkt.

5. Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse und der wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2018

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse und zumindest die wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2018 erläutert und begründet. Dazu werden jeweils die Hauptpositionen der Gesamtergebnisrechnung zugrunde gelegt und für weitergehende Betrachtungen auch darunter liegende Auswertungs- und Buchungsebenen herangezogen.

Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß Muster 13 zu § 43 i.V.m. § 23 KomHVO LSA

- den Ansatz im Haushaltsplan,
- bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze,
- die übertragenen Ermächtigungen sowie
- die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Die Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes gemäß Punkt 1.4 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2018 bezüglich der

- Budgetierung und Deckungsfähigkeit,
- Zweckbindung und
- Übertragbarkeit

finden Anwendung.

Auf die Ermächtigungsübertragungen wird in den einzelnen Haushaltspositionen grundsätzlich nicht näher eingegangen. Dabei handelt es sich um nicht ausgeschöpfte Mittel, die ins nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ergebniswirksam werden.

- Die Übertragung von Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2017 auf das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA erfolgte mit der Feststellung des Oberbürgermeisters vom 15. Februar 2018 entsprechend der Mitteilungsvorlage Nr.: 001-2018 in Höhe von 1.229.449,14 €.
- Zur Übertragung von Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2018 auf das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA wird unter Punkt 6.

„Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres“

Unterpunkt 6.8.

„Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2018 auf das Folgejahr 2019 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)“

ausgeführt.

Die Erheblichkeitsgrenze für zu erläuternde Abweichungen gilt grundsätzlich als erreicht, wenn das Jahresergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 um mehr als 5% und um mindestens 100 T€ abweicht. Sollten sich im Einzelfall auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, um gegebenenfalls eine größere Gesamttransparenz herzustellen oder um der besseren Verständlichkeit insgesamt zu dienen, können auch hierzu kurze Informationen ausgewiesen werden.

5.1. Ordentliche Erträge

Zeile 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresergebnis 2018	43.215.205,26 €
fortgeschriebener Planansatz	46.327.670,43 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-3.112.465,17 € / -6,7%

➤ Die Realsteuern

Darunter schließt die Position Grundsteuer A (für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) mit einem Aufkommen von 45.164,46 € gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2018 in Höhe von 50.000,00 € ab. Es berechnenden sich Mindererträge in Höhe von -4.835,54 € oder eine Mindererfüllung von -9,7%.

Das erzielte Aufkommen an Grundsteuer B (für bebaute oder bebaubare Grundstücke und für Gebäude) bleibt mit einem Ergebnis 2018 von 5.653.535,61 € und mit nahezu 100,0% des fortgeschriebenen Planansatzes 2018 in Höhe von 5.653.870,43 € um -334,82 € nur leicht hinter diesen Erwartungen zurück.

Die Gewerbesteuererträge liegen mit einem Ergebnis 2018 in Höhe von 22.631.083,32 € um -3.846.916,68 € deutlich hinter den Erwartungen gemäß fortgeschriebenem Planansatz 2018 in Höhe von 26.478.000,00 € zurück. Es berechnet sich eine anteilige Mindererfüllung von -14,5%.

Eine genaue Aufkommensvorhersage bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist grundsätzlich nicht möglich. So unterliegen die Gewerbesteuereinnahmen regelmäßig auch konjunkturellen Schwankungen. In dem bis zum Jahresende insgesamt erzielten Gewerbesteueraufkommen enthalten sind:

- die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer
- Anpassungen von Vorauszahlungen
- die Veranlagungen zur Gewerbesteuer
- die Festsetzungen zur Gewerbesteuer (immer auf der Grundlage von Messbescheiden oder Zerlegungsbescheiden der Finanzämter).

Gegenüberstellung der Erträge aus Realsteuern

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
Grundsteuer A	50.000,00	45.164,46	-4.835,54	-9,7%
Grundsteuer B	5.653.870,43	5.653.535,61	-334,82	-0,0%
Gewerbesteuer	26.478.000,00	22.631.083,32	-3.846.916,68	-14,5%
Realsteuern gesamt	32.181.870,43	28.329.783,39	-3.852.087,04	-12,0%

➤ Die gemeindlichen Steueranteile

Das im Jahr 2018 insgesamt erzielte Aufkommen entspricht mit realisierten 14.231.856,24 € zu 104,9% den Erwartungen gemäß fortgeschriebenem Planansatz 2018.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Teilaufkommen von 9.692.954,35 € berechnet sich gegenüber einem fortgeschriebenem Planansatz 2018 von 9.000.000,00 € eine Haushaltserfüllung von 107,7%

und für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Teilaufkommen von 4.538.901,89 € gegenüber einem fortgeschriebenem Planansatz 2018 in Höhe von 4.562.800 € eine Haushaltserfüllung von 99,5%.

Der deutliche Anstieg des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer resultiert aus der positiven Schlussrechnung 2017 in Höhe von 203.053,13 € und geht darüber hinaus einher mit dem Anstieg dieser Aufkommensposition gegenüber der durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlichten Oktobersteuerschätzung 2018. Die Ausreichung der Steueranteile erfolgt auf der Grundlage der Aufteilungsschlüssel gemäß VO zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG).

Gegenüberstellung der Erträge aus gemeindlichen Steueranteilen

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
GA an Einkommensteuer	9.000.000,00	9.692.954,35	+692.954,35	+7,7%
GA an Umsatzsteuer	4.562.800,00	4.538.901,89	-23.898,11	-0,5%
GA gesamt	13.562.800,00	14.231.856,24	+669.056,24	+4,9%

➤ Die sonstigen Steuern

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2018 an sonstigen Steuern die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungsteuer erhoben. Gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2018 in Höhe von 583.000 € betragen die Erträge im Jahr 2018 zusammen 653.565,63 €. Es berechnet sich insgesamt eine Haushaltsübererfüllung um +70.565,63 € oder um +12,1%.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von 463.654,72 € gegenüber einem Haushaltsansatz 2018 von 400.000 € erzielt. Es berechnet sich damit allein für die Vergnügungssteuer eine Haushaltsübererfüllung um +63.654,72 € oder um +15,9%. Die Vergnügungssteuer beträgt 14% des Einspielergebnisses / Geldspielgerät. Das Einspielergebnis unterliegt Schwankungen. Es ist unter anderem abhängig von der Dauer der Bespielbarkeit des Gerätes, der Beliebtheit der Geräte bei den Spielern, ist teilweise auch saisonal bedingt, ist eben ein Glückspiel und nicht beeinflussbar.

Erträge aus der Hundesteuer wurden im Jahr 2018 in Höhe von 176.528,20 € gegenüber plangemäß in Höhe von 170.000 € erwirtschaftet. Damit berechnet sich hierfür eine Erfüllung, die um +6.528,20 € oder um +3,8% über die Jahreszielstellungen 2018 hinausgeht. Bemerkbar machen sich die regelmäßig durchgeführten Kontrollen bei Hundehaltern. Bei festgestellten Verstößen gegen Satzungsregelungen (so z.B. verspätete An- und Abmeldung von Hunden, Nichtabgabe der Hundemarke bei Abmeldung oder Wegzug, das Nichtmitführen der Hundemarke) erfolgen konsequent OWIG-Anzeigen an den SB Verkehr. Dadurch erfolgt eine Sensibilisierung der Bürger zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Anmeldung der Hunde.

An Zweitwohnungsteuer können im Jahr 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 13.000,00 € Erträge von 13.382,71 € abgerechnet werden. Es berechnet sich damit eine Haushaltsübererfüllung um +382,71 € oder um +2,9%.

Gegenüberstellung der Erträge aus Sonstigen Steuern

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
Vergnügungssteuer	400.000,00	463.654,72	+63.654,72	+15,9%
Hundesteuer	170.000,00	176.528,20	+6.528,20	+3,8%
Zweitwohnungsteuer	13.000,00	13.382,71	+382,71	+2,9%
Sonstige Steuern gesamt	583.000,00	653.565,63	+70.565,63	+12,1%

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresergebnis 2018	39.297.315,12 €
fortgeschriebener Planansatz	20.743.116,68 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+18.554.198,44 € / +89,4%

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen berechnen sich im Jahr 2018 um +18.554.198,44 € oder um +89,4% über den fortgeschriebenen Planansatz 2018 hinaus. Hauptabweichungsschwerpunkt ist die unerwartet empfangene Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA in Höhe von 21.760.778,00 €. Ohne diese Zuweisung hätte sich für diese Position der Ergebnisrechnung eine Mindererfüllung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -3.206.579,56 € oder von -15,5% ergeben.

Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA)

➤ Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA

Die Bedarfszuweisung war nicht vorhersehbar. Sie wurde mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des LSA vom 19.07.2018 bewilligt und ist am 07.11.2018 auf dem Stadtkonto eingegangen. Lesen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 6.6. dieses Rechenschaftsberichtes "Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisung)".

➤ Auftragskostenerstattungen

Die Auftragskostenerstattungen des Landes gemäß § 3 Nr. 1 a) in Verbindung mit § 4 FAG LSA betragen im Jahr 2018 entsprechend dem FAG-Bescheid 2018 (Teil 2) vom 27.03.2018 2.705.312,00 €. Der Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 2.728.700,00 € geht auf die vorläufige Festsetzung der FAG-Zuweisungen 2018 vom 30.08.2017 zurück. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -23.388,00 € oder von -0,9%.

➤ FAG-Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2018 wurden der Stadt auch wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen gemäß § 3 Nr. 2 b) in Verbindung mit §§ 12 - 14 und § 25 Abs. 1 FAG LSA gewährt. Zudem wurde eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt. Mit dem FAG-Bescheid 2018 (Teil 2) erfolgte auch die Festsetzung der FAG-Schlüsselzuweisungen mit einer Gesamtzuweisung 2018 in Höhe von 9.530.771,00 € einschließlich einer abzuführenden Finanzkraftumlage in Höhe von 4.023.143,00 €, saldiert in Höhe von 5.507.628,00 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 9.541.828,00 € berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -11.057,00 € oder von -0,1%.

➤ Investive FAG-Zuweisungen/ Investitionspauschale (nur finanzwirksam)

Neben allgemeinen werden auch investive FAG-Schlüsselzuweisungen 2018 in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 16 FAG LSA und entsprechend FAG-Bescheid (Teil 3) vom 19. April 2018 in Höhe von 1.321.486,00 € gewährt. Das Aufkommen erhöht sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 1.310.400,00 € um +11.086,00 € oder um +0,8%.

FAG-Zuweisung (Angaben in €)	fortgeschriebener Ansatz 2018	Aufkommen 2018	Abweichung
Auftragskostenpauschale	2.728.700,00	2.705.312,00	-23.388,00
Schlüsselzuweisung B	9.541.828,00	9.530.771,00	-11.057,00
Bedarfszuweisung	0,00	21.760.778,00	+21.760.778,00
<u>Schlüsselzuweisungen gesamt</u>	<u>12.270.528,00</u>	<u>33.996.861,00</u>	<u>+21.726.333,00</u>
abzuführende Finanzkraftumlage	-4.024.438,00	-4.023.143,00	+1.295,00
Investitionspauschale (nur finanzwirksam)	1.310.400,00	1.321.486,00	+11.086,00

Weitere Schwerpunkte und Schwerpunktabweichungen
in Zeile 02 der Ergebnisrechnung 2018

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (SK 414000)

Den mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 849.300,00 € erwarteten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund stehen realisierte Erträge von insgesamt 278.388,12 € gegenüber. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -570.911,88 € oder von -67,2%.

Darunter wurde die in Höhe von 360.000,00 € eingeplante „Umlage Betreuungsgeld“ nicht realisiert. Die ebenso in Höhe von 360.000,00 € eingeplanten Fördermittel "Soziale Stadt" (hier ESF u. BUMB-Mittel) - BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020 wurden nur anteilig in Höhe von 156.863,29 € oder zu 43,6% realisiert. Dafür besteht Zweckbindung zum aufwandseitigen Unterkonto (USK) 53150.40017, das entsprechend ebenso eine Mindererfüllung ausweist. Im Weiteren sind die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie erleben“, für die 81.000,00 € eingeplant waren, anteilig in Höhe von 73.161,23 € oder zu 90,3% realisiert worden.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (SK 414100)

Die deutliche Abweichung bei den "Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land"

mit einer Realisierung in Höhe von insgesamt	2.495.049,99 €
gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 von	4.522.190,02 €
und Mindererträgen in Höhe von	-2.027.140,03 €
	oder von -36,9%

ist vielschichtig. Sie verteilt sich insgesamt auf die wesentlichen Mehrerträge, Mindererträge und Ertragsausfälle wie folgt:

SK 414100 USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
<u>Mehrerträge:</u>			
41410.00043 - Aufwertung (WK I), Erstattungen für Aufwendungen Dritter Bauverwaltung	275.130,00	399.230,00	+124.100,00
41410.00100 - Soziale Stadt (WK I) OT Wolfen	196.000,00	447.940,00	+251.940,00
Weitere	22.700,00	54.140,00	+31.440,00
Gesamt	493.830,00	901.310,00	+407.480,00
<u>Mindererträge:</u>			
41410.00084 - Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet OT Wolfen	422.900,00	30.000,00	-392.900,00
41410.00086 - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen, Rückbau Wohngebäude Wo-No	1.400.400,00	1.063.980,40	-336.419,55
41410.00103 - Soziale Stadt Erneuerung Gehweg Str. der Republik OT Wolfen	66.600,00	33.840,47	-32.759,53
41410.00112 - Zuweisung an Wohnungsunternehmen, Rückbau leerstehende Wohngebäude "Gagfah Siedlung" OT Greppin	229.200,00	80.669,05	-148.530,95
Weitere	166.100,00	146.090,00	-20.010,0
Gesamt	2.285.200,00	1.354.579,92	-930.620,03

<u>Ertragsausfälle:</u>			
41410.00091 - Aufwertung Innenstadt Bitterfeld, Neubau Knotenpunkt "Berliner Str."	536.000,00	0,00	-536.000,00
41410.00109 - Soziale Stadt, Erneuerung Gehweg Str. d. Chemiearbeiter von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen	26.600,00	0,00	-26.600,00
41410.00119 - Erneuerung Gehweg Puschkinstr. zw. Dessauer Str. und Leinebrücke Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	81.300,00	0,00	-81.300,00
41410.00120 - Grüngestaltung Th.-Körner-Platz Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	20.000,00	0,00	-20.000,00
41410.00121 - Quartiersaufwertung Burgtorwall Aufwertung "südliche Innenstadt" OT Bitterfeld	154.100,00	0,00	-154.100,00
41410.00122 - Modernisierung Wohngebäude "W.-Rathenau-Str. 08" OT Bitterfeld (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	336.000,00	0,00	-336.000,00
41410.00123 - Abriss Wohngebäude "blauer Ochse" Krondorf - OT Wolfen	350.000,00	0,00	-350.000,00
Gesamt	1.504.000,00	0,00	-1.504.000,00
Weitere	239.160,02	239.160,02	0,00
Insgesamt	4.522.190,02	2.495.049,94	-2.027.140,03

Die Mehrerträge auf dem USK 41410.00043 „Aufwertung (WK I), Erstattungen für Aufwendungen Dritter“ in Höhe von 124.100,00 € zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 betreffen Einnahmen aus Städtebaufördermitteln als Gegenfinanzierung für die Haushaltsermächtigung auf dem USK 54570.40005. Gleiches gilt auch beim USK 41410.00100 „Soziale Stadt (WK I) OT Wolfen“. Die auf dem USK in Höhe von 251.940,00 € entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 betrifft ebenfalls Einnahmen aus Städtebaufördermitteln als Gegenfinanzierung für die Haushaltsermächtigung auf dem USK 53180.40159.

Der Grund für die Mindererträge auf dem USK 41410.00084 „Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet OT Wolfen“ in Höhe von -392.900,00 € zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 ergibt sich daraus, dass die Städtebaufördermittel im Jahr 2018 nicht bewilligt wurden. Daher sind auch im Jahr 2018 keine Fördermitteleinnahmen auf dem USK 41410.00084 abgebildet worden.

Im Weiteren betreffen die Mindererträge in Höhe von -336.419,55 € auf USK 41410.00086 „Zuschüsse an Wohnungsunternehmen, Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord“ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 1.400.400,00 € die Rückbauförderung. Der jährliche Haushaltsansatz bezieht sich auf mehrere Programmjahre. Einerseits ist die Mittelveranschlagung aus den Bewilligungen der Vorjahre genau planbar, andererseits muss man sich bei den Fördervorhaben des laufenden Jahres an den beantragten Beträgen orientieren, weil Bewilligungen von Städtebaufördermitteln (hier: 100 %-Förderung) regelmäßig nicht vor November/Dezember, somit nach Abschluss der jährlichen Haushaltsplanung, erteilt werden. Insbesondere bei der Rückbauförderung weicht die Bewilligung oft erheblich von der Beantragung ab. Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis sind damit unvermeidbar. Daraus resultiert die Mindereinnahme bei den Fördermitteln auf dem USK: 41410.00086. Die Rückbaumittel müssen grundsätzlich auch jedes Jahr neu ermittelt werden. Es erfolgt keine Mittelübertragung.

Gleiches gilt für das USK 41410.00112 „Zuweisung an Wohnungsunternehmen, Rückbau leerstehende Wohngebäude ‚Gagfah Siedlung‘ OT Greppin“.

Das Vorhaben „Neubau Knotenpunkt Berliner Straße“ (USK 52230.40014) wurde nicht umgesetzt, damit erfolgten auch keine Einnahmen aus Fördermitteln auf USK 41410.00091.

Beim Vorhaben „Erneuerung Gehweg Str. d. Chemiearbeiter“ (USK 41410.00109) wurden Fördermittel nicht verbraucht, werden aber noch benötigt und deshalb nach 2019 vorgetragen.

Die für das Jahr 2018 beantragten Fördermittel für das Vorhaben „Erneuerung Gehweg Puschkinstraße“ (USK 41410.00119) wurden aber erst für 2019 bewilligt; waren 2019 erneut veranschlagt und sind 2019 auch eingegangen. Umsetzung des Vorhabens hat erst in 2020 begonnen (USK 52230.40021).

Analog wurden die für das Jahr 2018 beantragten Fördermittel für das Vorhaben „Grüngestaltung Theodor-Körner-Platz“ (USK 52220.40044) erst für 2019 bewilligt (USK 41410.00120), waren 2019 erneut veranschlagt und sind 2019 auch eingegangen.

Die beantragten Fördermittel für Quartiersaufwertung Burgtorwall, Aufwertung "südliche Innenstadt" OT Bitterfeld aus 2018 wurden erst im Jahr 2019 bewilligt. Eine Fördermitteleinnahme in Höhe von -154.100,00 € für diese Maßnahme auf dem USK 41410.400121 erfolgte im Jahr 2018 nicht. Daher musste eine Neuveranschlagung im Jahr 2019 vorgenommen werden.

Die Modernisierung der Wohngebäude W.-Rathenau-Straße 8 im OT Stadt Bitterfeld wurde nicht im Jahr 2018 umgesetzt, weil die in 2018 beantragten Fördermittel erst für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt wurden. Daher erfolgte für diese Maßnahme im Jahr 2018 auch keine Fördermitteleinnahme auf dem USK 41410.400122.

Die Maßnahme „Abriss Wohngebäude blauer Ochse Krondorf im OT Stadt Wolfen“ wurde nicht im Jahr 2018 umgesetzt, da keine Fördermittel in Höhe von -350.000,00 € aus dem Programm Altlastsanierung bewilligt wurden (USK 41410.00123) – somit keine Übertragung und keine Neuveranschlagung.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden
(SK 414200)

Hauptschwerpunkt sind die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA). Diese betreffen den Kostenträger/ das Produkt Nr. 36.50.01.00 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen“ und darunter insbesondere die beiden in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld und „Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG LSA betragen im fortgeschriebenen Ansatz 2018 insgesamt 1.710.800 €. Das Ergebnis 2018 weist einen Gesamtbetrag von 1.850.773,03 € aus. Es berechnet sich ein Mehrertrag in Höhe von +139.973,03 €, eine Übererfüllung von +8,2%.

Der Gesamtbetrag untergliedert sich nach den Einrichtungen im Einzelnen wie folgt:

SK 414200 KT 36.50.01.00 USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
41420.00010 - KT "Fuhnetal" OT Wolfen, einschließlich Geschwisterpauschale	700.700,00	805.815,80	+105.115,80
41420.00022 - KT Villa Sonnenkäfer OT BTF einschließlich Geschwisterpauschale	319.800,00	387.061,15	+67.261,15
41420.00028 - Hort Anhalt OT BTF	208.300,00	208.372,77	+72,77
41420.00029 - Hort Pestalozzi OT BTF	94.000,00	83.115,00	-10.885,00
41420.00030 - Hort Steinfurth OT Wolfen	179.700,00	163.888,70	-15.811,30
41420.00031 - Hort E.Weinert OT Wolfen	208.300,00	202.519,61	-5.780,39
Gesamt	1.710.800,00	1.850.773,03	+139.973,03

Die weiteren Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen u.a. Zuweisungen an die Bibliotheken, die Bezuschussung der Jugendfeuerwehren, die Ausreichung der Jugendpauschalen und Projektförderungen durch den Landkreis für städtische Jugendclubs sowie eine Zuwendung des Landkreises zur Erneuerung von Fahrgastunterständen.

Diese betragen im fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Summe 44.599,92 €. Das Ergebnis 2018 weist einen Gesamtbetrag in Höhe von 56.804,18 € aus. Es berechnet sich ein Mehrertrag in Höhe von +12.204,26 € mit einer Übererfüllung von +27,4%.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (SK 414500)

Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 205.300,00 € insgesamt nur in Höhe von 4.941,00 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -200.359,00 € oder von -97,6%.

Darunter wurden die in Höhe von 54.000,00 € eingeplanten Zuschüsse an die NeuBi zur Quartiersaufwertung im Bereich Burgtorwall / südliche Innenstadt im OT Bitterfeld nicht realisiert. Lesen Sie dazu auch die Erläuterungen zu Sachkonto (SK) 414100.

Die im Weiteren in Höhe von 150.000,00 € eingeplanten Zuschüsse an die WBG zum „Abriss des Wohngebäudes blauer Ochse“ in Krondorf im OT Wolfen wurden nur anteilig in Höhe von 3.641,00 € oder zu 2,4% realisiert. Lesen Sie dazu auch die Erläuterungen zu SK 414100.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (SK 414600)

Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 76.500,00 € insgesamt in Höhe von 59.507,06 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -16.992,94 € oder von -22,2%.

Dabei wurden die Zuweisungen wie folgt realisiert:

SK 414600 USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
41460.00000 - Zuweisung Pauschalierte Förderung ABM/AGH Personalkosten ABM	39.400,00	30.110,23	-9.289,77
41460.00001 - Zuweisung verstärkte Förderung ABM/AGH Sachkosten ABM	14.400,00	10.917,60	-3.482,40
41460.00003 - Zuweisung verstärkte Förderung AGH MAE -Teilnehmer im Projekt "BIWAQ III"	22.700,00	17.774,30	-4.925,70
41460.00004 - Zuweisung KomBA aus ESF-Förderung für Langzeitarbeitslose	0,00	704,93	+704,93
Gesamt	76.500,00	59.507,06	-16.992,94

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (SK 414700)

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 331.455,79 € insgesamt in Höhe von 94.255,79 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag von -237.200,00 € oder von -71,6%. Davon betragen die Schwerpunkte der entstandenen Ertragsausfälle:

SK 414700 USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
41470.00049 - Zuschüsse von Wohnungsunternehmen (WSG e.G.) – Kavaliershäuser H.-von-Kleist-Str. 01 und 07, Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	56.000,00	0,00	-56.000,00
41470.00050 - Finanzielle Beteiligung an Bauvorhaben privater Investoren für das gesamte Stadtgebiet	181.000,00	0,00	-181.000,00
Weitere	94.455,79	94.255,79	-200,00

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen für die Maßnahme „Zuschüsse von Wohnungsunternehmen (WSG e.G.) – Kavaliershäuser Heinrich-von-Kleist-Str. 01 und 07, Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld“ auf USK 41470.00049 und Zuweisungen aus Maßnahme „Finanzielle Beteiligung an Bauvorhaben privater Investoren für das gesamte Stadtgebiet“ auf USK 41470.00050 wurden erst im Folgejahr ertrags- und kassenwirksam.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (SK 414800)

Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 732.442,95 € insgesamt in Höhe von 460.734,95 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag von -271.708,00 € oder von -37,1%. Davon sind Abweichungen schwerpunktmäßig wie folgt entstanden:

SK 414800 USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
41480.00051 - Aufwertungsmaßnahme (WK I) Bauverwaltung	87.405,00	130.900,00	+43.495,00
41480.00070 - finanzielle Beteiligung Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet OT Wolfen - Bauverwaltung	137.500,00	0,00	-137.500,00
41480.00075 - finanzielle Beteiligung Aufwertung Innenstadt Bitterfeld	268.000,00	0,00	-268.000,00
41480.00077 - Soziale Stadt (WK I) OT Wolfen Bauverwaltung	68.700,00	156.779,00	+88.079,00
41480.00088 - finanzielle Beteiligung Wolfen-Altstadt	0,00	70.000,00	+70.000,00
41480.00092 - Caritas - Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8 OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	117.600,00	0,00	-117.600,00
41480.00098 - Erstattung Überzahlung Zuschüsse von Kita's in freier Trägerschaft	0,00	48.903,91	+48.903,91
Weitere	53.237,95	54.152,04	+914,09

Für die Maßnahme „finanzielle Beteiligung Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet OT Wolfen“ auf USK 41480.00070 sind die Städtebaufördermittel im Jahr 2018 nicht geflossen. Daher sind auch keine Einzahlungen durch Dritte in Höhe von 137.500,00 € auf dem UKS gebucht worden. In 2019 wurde diese Maßnahme neu veranschlagt und beantragt.

Gleiches gilt für die Maßnahmen „finanzielle Beteiligung Aufwertung Innenstadt Bitterfeld“ und „Caritas – Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8 OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)“. Eine Umsetzung der Vorhaben ist im Jahr 2018 nicht erfolgt, daher auch keine Einzahlungen von Dritten in Höhe von 268.000,00 € auf dem USK 41480.00075 und in Höhe von 117.600,00 € auf dem USK 41480.00092.

Die auf dem USK 41480.00088 „finanzielle Beteiligung Wolfen-Altstadt“ außerplanmäßig angeordnete Mittel sind erst im Folgejahr kassenwirksam geworden.

Zeile 04 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresergebnis 2018	2.257.900,06 €
fortgeschriebener Planansatz	2.571.545,80 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-313.645,74 € / -12,2%

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte untergliedern sich in Verwaltungsgebühren (SK 431100) und in Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (SK 432100). Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Dabei sind Verwaltungsgebühren Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen und Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen. Die sich für diese Haushaltsposition insgesamt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 berechnende Mindererfüllung untergliedert sich demnach wie folgt:

SK	Angaben in Euro	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
431100	Verwaltungsgebühren	462.700,00	497.491,38	+34.791,38
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.108.845,80	1.760.408,68	-348.437,12
	Gesamt	2.571.545,80	2.257.900,06	-313.645,74

Die Gesamtabweichung unter SK 431100 "Verwaltungsgebühren" in Höhe von +34.791,38 € verteilt sich auf Kostenträger wie folgt:

KT	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.13.04.00	Vollstreckung	20.000,00	25.365,00	+5.365,00
12.21.03.00	Gewerbeangelegenheiten	34.200,00	29.581,28	-4.618,72
12.21.04.00	Verkehrsangelegenheiten	41.000,00	50.086,20	+9.086,20
12.22.01.00	Meldeangelegenheiten	250.000,00	182.209,89	-67.790,11
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	91.257,10	+91.257,10
	Weitere	117.500,00	118.991,91	+1.491,91
	Gesamt	462.700,00	497.491,38	+34.791,38

Ein Schwerpunkt betrifft den Kostenträger 12.22.01.00 "Meldeangelegenheiten" mit einer Abweichung von -67.790,11 € oder von -27,1%. Hier konnten die plangemäßen Zielstellungen nicht erreicht werden. Das Aufkommen unterliegt konjunkturellen Schwankungen. So berechnet sich mit dem Ergebnis 2018 auch gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 191.130,56 € eine Verringerung um -8.920,67 € oder um -4,7%.

Die auf dem Sachkonto dennoch insgesamt zu verzeichnende Planübererfüllung in Höhe von +34.791,38 € liegt begründet in der erfolgten Herausrechnung und Trennung der Verwaltungsgebühren für die Friedhöfe, welche bisher mit unter den Benutzungsgebühren erfasst waren. Im Gegenzug berechnet sich für die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 eine Mindererfüllung von -348.437,12 € oder von -16,5%. Bis 2018 wurden Verwaltungsgebühren für Friedhöfe noch auf dem SK 432100 geplant und dort bis 2017 auch gebucht. Ab 2018 erfolgt (in 2018 zumindest buchungsseitig) die ordnungsgemäße Darstellung und Trennung gemäß Kontenrahmenplan LSA.

Die Abweichung unter SK 432100 "Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte" von insgesamt -348.437,12 € geht auf folgende Kostenträger zurück:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
12.60.01.00	Brandschutz	60.000,00	86.768,75	+26.768,75
26.10.01.00	Bereitstellung Kulturhaus	53.500,00	36.557,17	-16.942,83
36.50.01.00	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	772.800,00	802.416,29	+29.616,29
55.20.02.00	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	77.500,00	47.210,82	-30.289,18
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	712.000,00	353.765,94	-358.234,06
	Weitere	433.045,80	433.689,71	+643,91
	Gesamt	2.108.845,80	1.760.408,68	-348.437,12

Die Hauptabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten betrifft den Kostenträger 55.30.01.00 "Friedhofs- und Bestattungswesen" in Höhe von -358.234,06 €.

Neben der unter dem SK 431100 beschriebenen Abweichung infolge der Trennung und Herausrechnung der Verwaltungsgebühren für die Friedhöfe, die im Ergebnis 2018 in Summe 91.257,10 € betragen und hier noch mit eingeplant waren, geht die darüber hinaus auf dem SK 432100 entstandene erhebliche Abweichung/ Mindererfüllung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 im Wesentlichen auf die passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) zurück. Es erfolgte zum einen die Umbuchung der ruhezeitabhängigen Liegeentgelte aus dem Ertrag 2018 in den PRAP 2018 in Höhe von 469.807,64 € und zum anderen die Aufwendungen aus der Auflösung des PRAP 2018 in Höhe von 234.204,14 €. Daraus berechnet sich ein buchmäßiger Saldo von -235.603,50 €.

Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von -31.373,46 € geht auf die Mindererfüllung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte zurück.

Zeile 05 - privatrechtliche Leistungsentgelte,
Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresergebnis 2018	1.550.930,30 €
fortgeschriebener Planansatz	1.522.241,84 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+28.688,46 € / +1,9%

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, z.B. Ersatzleistungen für Schadensfälle, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen.

Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sind für die Kommune Ersatz für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat.

Im Ergebnis 2018 beliefen sich

- die privatrechtliche Leistungsentgelte auf	1.092.027,96 €
- und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf	458.902,34 €

➤ die privatrechtlichen Leistungsentgelte untersetzen sich nach SK wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
441100	Mieten und Pachten	901.267,05	880.637,26	-20.629,79
442100	Erträge aus Verkauf	19.038,00	18.371,18	-666,82
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.871,29	32.761,19	-3.110,10
446110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	216.000,00	160.258,33	-55.741,67
	Gesamt	1.172.176,34	1.092.027,96	-80.148,38

Die deutliche Abweichung unter SK 446110 "Ersatzleistungen aus Schadensfällen" in Höhe von -55.741,67 € verteilt sich auf die zugrundeliegenden Kostenträger wie folgt:

KT	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.12.01.00	Zentrale Dienste	34.000,00	20.940,72	-13.059,28
11.15.08.00	Gebäudemanagement	21.000,00	29.168,39	+8.168,39
12.21.04.00	Verkehrsangelegenheiten	25.000,00	0,00	-25.000,00
12.60.01.00	Brandschutz	25.000,00	3.006,58	-21.993,42
36.50.01.00	Gewährleistung der Kinder- betreuung in Kindereinrichtungen	12.000,00	0,00	-12.000,00
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000,00	21.398,79	+11.398,79
	Weitere	89.000,00	85.743,85	-3.256,15
	Gesamt	216.000,00	160.258,33	-55.741,67

➤ die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen untersetzen sich wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
448100	... vom Land	22.965,50	22.815,61	-149,89
448200	... von Gemeinden und Gemeindeverbänden	164.000,00	272.955,05	+108.955,05
448300	... von Zweckverbänden	300,00	2.467,89	+2.167,89
448500	... von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	44.000,00	38.380,40	-5.619,60
448600	... von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.000,00	7.408,38	+5.408,38
448700	... von privaten Unternehmen	34.000,00	35.938,82	+1.938,82
448800	... von übrigen Bereichen	82.800,00	78.936,19	-3.863,81
	Gesamt	350.065,50	458.902,34	+108.836,84

Die auf dem SK 448200 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 um 108.955,05 € erhöhten Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden resultieren im Wesentlichen - mit 90.172,56 € - aus dem Produkt Nr. 36.50.01.00 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen/ Verwaltung" und betreffen dort insbesondere die Erstattung von Fremdkinderbeiträgen - für Kinder, die aus anderen Kommunen die städtischen Einrichtungen der Stadt besuchen - sowie die Kostenerstattung der Geschwisterpauschale gemäß § 13 KiFöG. Im Weiteren gehen sie unter anderem auf das Produkt Nr. 12.12.01.00 „Wahlen“ zurück aufgrund der Erstattung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld der Kosten zur Bundestagswahl am 24.09.2017 in Höhe von 19.068,45 €, die plangemäß nicht vorhergesehen werden konnten. Die übrige Differenz in Höhe von -285,96 € gehen auf die Produkte „Zentrale Dienste“ (11.12.01.00) und „Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen / Sportförderung“ (42.40.01.00) zurück.

Zeile 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Jahresergebnis 2018	8.395.998,14 €
fortgeschriebener Planansatz	7.779.754,33 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+616.243,81 € / +7,3 %

Darunter schließen die Haushaltsschwerpunkte nach Sachkonten im Einzelnen wie folgt ab:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
451100	Konzessionsabgaben	1.566.500,00	1.686.875,75	+120.375,75
4521**	Steuererstattungen	43.590,97	49.810,30	+6.219,33
453000, 453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.449.000,00	4.895.815,61	-553.184,39
453200	... Sonderposten für Beiträge	0,00	485.270,07	+485.270,07
456***	Bußgelder u.ä.	290.200,00	324.128,62	+33.928,62
458100	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	18.589,53	+18.589,53
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	30.681,56	+30.681,56
458310	Erträge aus abgeschrieben Forderungen (Auflösung EWB)	0,00	311.043,91	+311.043,91
4591**	Andere sonst. ord. Erträge, z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	430.263,36	593.123,79	+162.860,43
	Weitere	200,00	659,00	+459,00
	Gesamt	7.779.754,33	8.395.998,14	+616.243,81

➤ Konzessionsabgaben (SK 451100)

Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Konzessionsabgaben werden als Entschädigung an den Überlasser, die Stadt, bezahlt. Sie werden für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.566.500,00 € berechnen sich zum Jahresende 2018 Erträge von 1.686.875,75 €. Diese fielen um 120.375,75 € oder um +7,7% höher aus als geplant. In den Planzahlen müssen aus der Sicht des Vorjahres sowohl die Einwohnerzahlentwicklung als auch voraussichtliche Verbräuche (so insbesondere auch die in den Chemieparks der Stadt) abgeschätzt werden. Eine exakte Vorhersage ist nur schwer möglich. Die Planübererfüllung auf SK 451100 untergliedert sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
45110.00000	Konzessionsabgaben für Trinkwasser	350.000,00	358.900,39	+8.900,39
45110.00001	... für Fernwärme	190.000,00	226.038,29	+36.038,29
45110.00002	... für Energie	970.000,00	1.034.988,10	+64.988,10
45110.00003	... für Gas	56.500,00	66.948,97	+10.448,97
	Gesamt	1.566.500,00	1.686.875,75	+120.375,75

➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SK 453**)

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesonderten Bilanzposten auf der Passivseite der Bilanz. Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u.ä.) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Schenkungen, Spenden u.ä.), die die Stadt für Investitionen erhält, werden in Sonderposten zum Anlagevermögen eingestellt und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sonderposten werden (i.d.R. plangemäß) erfolgswirksam aufgelöst entsprechend der (plangemäßen) Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die auf dem SK 453000 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.449.000,00 € insgesamt eingeplanten "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" wurden buchungsseitig differenziert in SK 453100 „...aus Zuwendungen“ mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 4.895.815,61 € und SK 453200 „...für Beiträge“ mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 485.270,07 €, zusammen in Höhe von 5.381.085,68 €. Es berechnet sich insgesamt eine Abweichung in Höhe von -67.914,32 €.

KT	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.15.08	Gebäudemanagement	803.000,00	791.597,30	-11.402,70
12.60.01	Brandschutz	41.000,00	6.834,55	-34.165,45
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	90.000,00	237.703,25	+147.703,25
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	100.000,00	140.569,24	+40.569,24
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und -plätzen / Sportförderung	200.000,00	187.825,59	-12.174,41
52.10.03	Bauordnungsrechtliche Verfahren, Aufgaben der Bauordnung und der Bauaufsicht	133.000,00	133.006,01	+6,01
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	3.730.000,00	2.702.535,78	-549.028,70
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	80.900,00	357.990,16	+277.090,16
	Weitere	271.100,00	344.588,28	+73.488,28
	Sonderposten gesamt	5.449.000,00	5.381.085,68	-67.914,32

Sonderposten berechnen sich grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer proportional zu den jährlichen Abschreibungen. Die aufgetretenen erheblichen Abweichungen auf den Produkten 21.10.01 und 54.10.01 ergeben sich somit entsprechend den bilanziellen Abschreibungen und werden an dieser Stelle des Rechenschaftsberichtes näher erläutert.

Für das Produkt 61.10.02 wurde in Anlehnung an das Vorjahresergebnis ein Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 80.900,00 € vorgesehen. Das Jahresergebnis 2018 ergibt sich dann aus der Aktivierung der pauschalen Abschreibung für 2018, der pauschalen Abschreibungen KommInvest mit Gegenrechnung der Ausbuchung der pauschalen Auflösung von Sonderposten aus dem Vorjahr. Es berechnet sich dafür eine Abweichung in Höhe von -277.090,16 €.

Bußgelder u.ä. (SK 456***)

Diese untergliedern sich wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
456100	Bußgelder	183.600,00	191.259,88	+7.659,88
456200	Säumniszuschläge	39.500,00	60.428,73	+20.928,73
456510	Vollstreckungsgebühren	55.000,00	59.785,07	+4.785,07
456520	Amtshilfeersuchen	0,00	-1.205,76	-1.205,76
456530	Stundungszinsen	10.100,00	13.860,70	+3.760,70
456540	Sonstige Ordnungsgelder	2.000,00	0,00	-2.000,00
	Gesamt	290.200,00	324.128,62	+33.928,62

Die Mehrerträge unter der Position Bußgelder sind zurückzuführen auf Bußgelder, Verwarnungen im Bereich ruhender Verkehr. Der Schwerpunkt der Übererfüllung unter der Position Säumniszuschläge liegt im Bereich Vollstreckung.

➤ Erträge aus Zuschreibungen (SK 45810)

Diese untergliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
- Kapitalwertpapiere Zustiftung Thalheim	0,00	16.938,97	+16.938,97
- Kapitalwertpapiere E.-Thronicke-Stiftung	0,00	1.650,56	+1.650,56
Gesamt	0,00	18.589,53	+18.589,53

➤ Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (SK 458200)

Diese untergliedern sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
45820.00027	...aus abgeschlossenen Gerichtsverfahren	0,00	10.681,56	+10.681,56
45820.00029	...für die Verzinsung nicht frist- gemäß verbrauchter Fördermittel	0,00	20.000,00	+20.000,00
	Gesamt	0,00	30.681,56	+30.681,56

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen führt zu einem unvorhergesehenen Mehrertrag.

➤ Erträge aus abgeschriebenen Forderungen/ Auflösung EWB (SK 458310)

Diese untergliedern sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
45831.00000	...aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen - Steuerforderungen	0,00	220.000,25	+220.000,25
45831.00001	...aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Gebührenforderungen	0,00	14.817,55	+14.817,55
45831.00002	...aus öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen, Beitragsforderungen	0,00	19,00	+19,00
45831.00003	...aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00	50.112,22	+50.112,22
45831.00004	...aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.591,15	+5.591,15
45831.00005	...aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen	0,00	20.503,74	+20.503,74
	Gesamt	0,00	311.043,91	+311.043,91

Durch die Auflösung bzw. Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen entstehen Mehrerträge, die plangemäß nicht vorhergesehen werden konnten.

➤ Andere sonstige ordentliche Erträge, z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen (SK 459110)

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz 2018 in Höhe von 49.513,68 € mit Mehrerträgen in Höhe von 136.262,29 € und einem Gesamtaufkommen 2018 in Höhe von 185.775,97 € geht auf das SK 459110 "Andere sonstige ordentliche Erträge" zurück. Zugrunde liegen jahresübergreifende Erstattungen, wie zum Beispiel Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen, aus Heizungsumstellungen, aus Gerichtskostenvorauszahlungen oder Erstattungen für Überzahlungen an Fremdkindereinrichtungen. Eine genaue Abschätzung und Voraussage bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist nicht möglich. Die Realisierbarkeit der Haushaltsansätze hängt von unkalkulierbaren Einflüssen ab.

Zeile 7 - Finanzerträge

Jahresergebnis 2018	859.005,92 €
fortgeschriebener Planansatz	858.100,00 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+905,92 € / +0,1%

Die Finanzerträge schließen im Ergebnis 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2018 mit einer insgesamt 100%igen Erfüllungsquote ab. Die Erfüllung stellt sich im Einzelnen (nach Sachkonten) allerdings sehr unterschiedlich dar.

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	14.600,00	48.646,24	+34.046,24
465100	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	441.500,00	655.832,68	+214.332,68
469100	Sonstige Finanzerträge	2.000,00	4.340,00	+2.340,00
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	400.000,00	150.187,00	-249.813,00
	Gesamt	858.100,00	859.005,92	+905,92

Hauptbestandteil der insgesamt in Höhe von 48.646,24 € auf dem SK 461700 realisierten Zinserträgen sind mit 32.159,00 € Zinserträge aus Kapitalmarktpapieren der Zustiftung für die Stiftung "Zukunftssicherung Thalheim".

Unter den Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (SK 465100) in Höhe von 655.832,68 € sind ausschließlich die aus Gewinnanteilen der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG (KOWISA) verbucht. Darin enthalten ist neben der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 110 Euro/ Punkt auch eine Sonderausschüttung in Höhe von 55 Euro/ Punkt.

Auf dem SK 469110 "Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO" sind Erträge in Höhe von 150.187,00 € gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 von 400.000 € gebucht. Es berechnet sich eine Haushaltsmindererfüllung in Höhe von -249.813,00 € oder um -62,5%.

Die Verzinsung von Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer ist abhängig von der Höhe und dem Zeitraum von Nachforderungen. Maßgebend für die Zinsberechnung ist die Steuerfestsetzung. In Folge von Bilanz- und Betriebsprüfungen ist Gewerbesteuer für einen zurückliegenden Zeitraum gegebenenfalls nachzuzahlen. Es berechnen sich daraufhin auch Zinsnachforderungen. Eine genaue Aufkommensvorhersage ist für diese Haushaltsposition insofern nicht möglich.

Zeile 8 - Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Jahresergebnis 2018	0,00 €
fortgeschriebener Planansatz	0,00 €
Haushaltserfüllung	- - - %

Der Posten der aktivierten Eigenleistungen ist vorgesehen, um den Aufwendungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Erstellung eigener Anlagen oder die Ingangsetzung bzw. Erweiterung des Geschäftsbetriebes angefallen sind, eine Ertragsposition gegenüberzustellen. Dadurch wird eine Verminderung des Jahresergebnisses verhindert und die städtische Gesamtleistung detailliert abgebildet. Da selbst erstellte Anlagen üblicherweise das Sachvermögen erhöhen, sind sie auch aktivierungspflichtig.

Unter der Haushaltsposition "Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen" wurden im Jahr 2018 keine Beträge sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis erfasst.

Zeile 9 - Summe der ordentlichen Erträge

Jahresergebnis 2018	95.576.354,80 €
fortgeschriebener Planansatz	79.802.429,08 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+15.773.925,72 € / +16,5%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz schließt das Jahr 2018 mit einem Zuwachs im Bereich der ordentlichen Erträge in Höhe von +15.773.925,72 € ab.

Unter Vernachlässigung der darin enthaltenen, durch das Land zum anteiligen Ausgleich der Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 gewährten Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 € berechnet sich hingegen eine Mindererfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes 2018 in Höhe von -5.986.852,28 €.

5.2. Ordentliche Aufwendungen

Zeilen 10 und 11 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Jahresergebnis 2018	19.278.059,03 €
fortgeschriebener Planansatz	19.533.873,06 €
Minderaufwendungen/ Einsparungen	-255.814,03 € / -1,3%

Die Haushaltsposition schließt Versorgungsaufwendungen gemäß Zeile 11 der Ergebnisrechnung 2018 mit ein. Gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz berechnen sich im Ergebnis 2018 insgesamt Minderaufwendungen/ Einsparungen in Höhe von -255.814,03 € oder von -1,3%. Die Haushaltsansätze müssen kalkulatv auch immer noch Risiken mit absichern. Der Gesamtbetrag untergliedert sich nach Sachkonten im Einzelnen wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	891.400,00	783.468,56	-107.931,44
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.231.173,06	14.658.178,36	+427.005,30
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	62.100,00	45.196,00	-16.904,00
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	627.600,00	784.563,74	+156.963,74
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	666.600,00	500.517,47	-166.082,53
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (SV) aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.988.200,00	2.445.716,61	-542.483,39
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	46.800,00	42.652,00	-4.148,00
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	20.000,00	17.766,29	-2.233,71
	Gesamt	19.533.873,06	19.278.059,03	-255.814,03

Die Planung der Personalkosten (PK), die bereits im Zeitraum Mai / Juni des Vorjahres erstellt wurde, berücksichtigt alle im Stellenplan vorhandenen Stellen personalkostenseitig. Abweichungen vom Plan in der Erfüllung sind insbesondere entstanden durch:

- Die Planung der PK für den Bereich der Kitas erfolgt grundsätzlich für alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Die Stellen basieren auf der Grundlage der Höchstbelegungsmöglichkeit der Kitas. Es kam jedoch im Laufe des Jahres - z.B. durch Wegzug, Kitawechsel, Kündigungen der Kita-Plätze - dazu, dass die Höchstbelegung nicht erreicht und dadurch der Betreuungsbedarf / Personalbedarf nicht in voller Höhe benötigt wurde und dementsprechend auch keine / weniger PK anfielen.
- Bei der Planung wurde für alle Stellen und für das gesamte Jahr 2018 eine kalkulierte Tarifierpassung von 5 % angesetzt. Tatsächlich erfolgte eine Tarifierpassung erst ab 03/2018 und nicht für alle Entgeltgruppen in gleicher Höhe. Einige Entgeltgruppen wurden nur um 2,85 % und andere wiederum mit höchstens 5,7 % erhöht. Damit war die Planung für die Tarifierpassung zu hoch.
- Der Anteil der SV-Beiträge (KV, ALV, PV, RV) wurde bei der Planung der PK für 2018 in Höhe von 21% berechnet. Tatsächlich war nur ein Betrag von 19,375 % abzuführen.
- Weitere Gründe sind Sachverhalte, die zur Planung nicht bekannt waren, wie:
 - eigene Erkrankungen der Beschäftigten über 6 Wochen, damit ohne Entgeltfortzahlung
 - Erkrankung der Kinder und damit ohne Entgeltfortzahlung durch die Arbeitgeberin
 - Dauererkrankungen
 - Schwangerschaften und die sich anschließende Elternzeiten
 - Bewilligungen von EU-Rente

- Ein weiteres, nicht unerhebliches Problem ist, dass freie, aber benötigte Stellen (z. T. hoch dotierte Stellen) nicht sofort besetzt werden konnten. Hier spielt auch der vorhandene Fachkräftemangel eine Rolle. Zurzeit bietet der Arbeitsmarkt den potentiellen Bewerbern vielfältige Möglichkeiten, sodass Bewerber das für sich beste Angebot wählen können. Umgekehrt gibt es auch Fachkräfte, die uns aus genau diesem Grund verlassen haben und deren Nachbesetzung, wie beschrieben, schwierig war und zum Teil noch ist. All diese Faktoren führten im Jahr 2018 zu einer Reduzierung der entstandenen PK um insgesamt -1.944.233,05 Mio. Euro gegenüber dem plangemäßen Haushaltsansatz 2018. Diesen Umstand nutzend, konnte in die Jahresrechnung 2018 die fehlende Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD in Höhe von 1.704.892,08 € neben der in Höhe von 28.035,34 € gebildeten Rückstellung für Altersteilzeitverträge eingestellt werden.

Zeile 12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresergebnis 2018	11.812.572,66 €
fortgeschriebener Ansatz	14.756.684,77 €
Minderaufwendungen	-2.944.112,11 € / -20,0%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018 berechnen sich für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis 2018 Minderaufwendungen von insgesamt -2.944.112,11 € oder von -20,0%. Die Hauptabweichungsschwerpunkte nach Sachkontengruppen (SKG) sind:

SKG	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
(521)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.174.729,52	985.171,75	-189.557,77
(522)	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.024.148,23	1.550.537,62	-1.473.610,61
(523)	Aufwendungen für Mieten und Pachten	961.200,00	928.214,89	-32.985,11
(524)	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	4.282.213,92	3.813.756,61	-468.457,31
(525)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	312.552,88	306.747,71	-5.805,17
(526)	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	166.473,62	127.668,07	-38.805,55
(527)	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	303.237,49	242.713,09	-60.524,40
(528)	Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	6.026,38	6.943,94	+917,56
(529)	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.526.102,73	3.850.818,98	-675.283,75
	Gesamt	14.756.684,77	11.812.572,66	-2.944.112,11

- Die Minderaufwendungen für SKG (521) von insgesamt -189.557,77 € gehen zurück auf:
- Minderaufwendungen für die Reparatur von Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen auf SK 521100 in Höhe von -222.307,13 € und auf
 - Mehraufwendungen für die Reparatur technischer Anlagen und Maschinen (SK 521200) in Höhe von +26.062,39 € sowie
 - Mehraufwendungen für die Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung (SK 521400) in Höhe von +6.686,97 €.

Die Minderaufwendungen für die Reparatur von Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen berechnen sich:

- in Höhe von -120.800,57 € für Verwaltungsgebäude,
- in Höhe von -33.964,07 € für die Grundschule OT Holzweißig,
- in Höhe von -11.996,88 € für die Grundschule OT Greppin,
- in Höhe von -27.460,81 € für das Kulturhaus Wolfen und
- in Höhe von -28.084,80 € für andere Gebäuden / Gebäudeeinrichtungen.

Mehraufwendungen für die Reparatur technischer Anlagen und Maschinen berechnen sich:

- in Höhe von +9.482,56 € für Produkt Nr. 21.10.01.00 „Sicherung des Grundschulbetriebes,
- in Höhe von +9.980,39 € für Produkt Nr. 36.50.01.00 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen“,
- in Höhe von +8.479,09 € für Produkt Nr. 42.40.01.00 „Bereitstellung und Betrieb von Sport-hallen und -plätzen / Sportförderung“.

Die übrigen Produkte weisen in Summe Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -1.879,65 € aus.

- Die Hauptursachen der Minderaufwendungen für SKG (522) von insgesamt -1.473.610,61 € sind Abweichungen auf SK 522200 "Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens" in Höhe von -61.533,29 € und auf SK 522300 "Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung" in Höhe von -1.406.918,94 €. Hier sind die Minderaufwendungen maßgeblich zurückzuführen auf das Produkt Nr. 54.10.01.00 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel" mit Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -1.400.642,91 €.
- Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 für SKG (524) "Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen" mit Minderaufwendungen von -468.457,31 € gehen im Wesentlichen zurück auf folgende zu verzeichnende Minderaufwendungen:
 - in Höhe von -74.886,10 € für Elektroenergie,
 - in Höhe von -105.518,25 € für Wärme,
 - in Höhe von -50.979,36 € für Reinigung und
 - in Höhe von -217.005,97 € für Straßenreinigung und Winterdienst
(darunter allein für den Winterdienst gemäß USK 52421.40001 in Höhe von -159.501,69 €).
- Die Abweichungen für SKG (526) in Höhe von -38.805,55 € resultieren aus Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 für Aus- und Fortbildung, Umschulung auf SK 526100 in Höhe von -49.914,04 € und aus Ansatzüberschreitungen auf SK 526200 für Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände in Höhe von +11.108,49 €.
- Hauptschwerpunkt der Abweichung für SKG (527) in Höhe von -60.524,40 € bilden die Minderaufwendungen im Bereich der Serviceverträge für Software auf SK 527300 in Höhe von -55.402,90 € bei einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 von 262.400,00 €.
- Die Ursachen für die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 für SKG (529) "Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen" mit Minderaufwendungen in Höhe von -675.283,75 € liegen im Wesentlichen begründet in Minderaufwendungen auf folgenden SK:
 - 529100 „Verpflegungsaufwendungen“ in Höhe von -160.737,27 €,
 - 529200 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen“ von -95.494,46 €,
 - 529210 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums“ in Höhe von -27.999,33 €,
 - 529500 „Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung“ in Höhe von -295.861,81 € und
 - 529900 „Sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von -77.736,52 €.

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz auf SK 529100 „Verpflegungsaufwendungen“ in Höhe von -160.737,27 € beruht im Wesentlichen auf der entsprechenden Abweichung von USK 52910.40025. Dieses USK stellt den Deckungszähler (Dz.) für die Brauchtumsmaßnahme "Hafenfest" dar. Aus diesem Grund kann dieses USK nicht separat betrachtet werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden im Jahr 2018 im gesamten Dz. Haushaltsmittel von insgesamt 163.647,24 € aufgewendet. Die im Deckungskreis insgesamt für diesen Zweck aufgewendeten Haushaltsmittel betreffen aber überwiegend Aufwandskonten anderer Aufwandsarten.

Die Abweichung auf dem SK 529200 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen“ in Höhe von -95.494,46 € beruht im Wesentlichen auf denen der USK 52920.40024 und USK 52920.40025, welche jeweils die Dz. mit Haushaltsmitteln in Höhe von 38.999,38 € und von 48.058,81 € für die Brauchtumsmaßnahmen "Besondere Feste im OT Bitterfeld" und "Besondere Feste im OT Wolfen" sind.

Die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen erfolgte zwar wiederum für diese Zwecke aber auf Aufwandskonten anderer Aufwandsarten.

Den Ortschaftsräten obliegt die Entscheidung über die Verwendung der Mittel zur Erledigung der Aufgaben zur Pflege des örtlichen Brauchtums.

Im Haushalt 2018 wurden auf dem SK Nr. 529210 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums“ nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 27.999,33 € festgestellt.

Auf dem SK 529500 „Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung“ werden die vom Stadthof gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 3.447.500,00 € in einem Wertumfang von 3.151.638,19 € erbrachten Leistungen ausgewiesen. Die Abweichungen betragen insgesamt -295.861,81 €. Sie betreffen die folgenden Schwerpunkte nach Produkten:

- Nr. 54.10.01.00 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel" mit einer Mindererfüllung von -78.496,56 € oder von -14,5% und
- Nr. 54.50.01.00 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung" mit einer Mindererfüllung von -123.620,46 € oder von -19,9%.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 bei den Sonstigen Dienstleistungen auf SK Nr. 529900 „Sonstige Dienstleistungen“ gehen schwerpunktmäßig auf geringere Dienstleistungsaufwendungen für Konzepterstellung zur Stadtplanung zurück. Davon betroffen ist das Produkt Nr. 51.10.01 „Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“. Unter dieser Position steht dem fortgeschriebenen Ansatz von 116.600,00 € eine Inanspruchnahme der Haushaltsmittel in Höhe von 13.333,60 € und einer Mindererfüllung in Höhe von -103.266,40 € gegenüber.

Zeile 13 - Transferaufwendungen

Jahresergebnis 2018	30.486.846,71 €
fortgeschriebener Ansatz	33.485.484,57 €
Minderaufwendungen	-2.998.637,86 € / -9,0%

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Grundlage für Transferaufwendungen können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Die Hauptschwerpunkte dieser Position der Ergebnisrechnung nach Sachkonten (SK) sind:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	574.687,94	566.566,27	-8.121,67
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.596.700,00	672.578,11	-924.121,89
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	64.036,00	48.950,06	-15.085,94
531700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	240.000,00	140.000,00	-100.000,00
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	3.886.869,63	2.743.605,77	-1.143.263,86
531820	Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)	1.744.020,00	1.265.164,50	-478.855,50
534100	Gewerbesteuerumlage	2.316.900,00	1.989.006,00	-327.894,00
537100	Finanzkraftumlage	4.024.438,00	4.023.143,00	-1.295,00
537200	Kreisumlage	19.037.833,00	19.037.833,00	0,00
	Gesamt	33.485.484,57	30.486.846,71	-2.998.637,86

- Die sich auf SK 531500 "Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen" gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -924.121,89 € berechnenden Minderaufwendungen sind auf folgende Hauptschwerpunkte zurückzuführen:

Zuweisung/ Zuschuss	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
Fördermaßnahme "Soziale Stadt" -BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020	379.000,00	164.322,11	-214.677,89
Zuschüsse an Wohnungsunternehmen -Rückbau leerstehende Wohngebäude "Mittlere Vorstadt" im OT Bitterfeld	0,00	18.560,00	+18.560,00
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (NeuBi) -Quartiersaufwertung Burgtorwall, Aufwertung "südliche Innenstadt" im OT Bitterfeld	231.300,00	0,00	-231.300,00
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (WBG) -Abriss Wohngebäude "blauer Ochse" Krondorf im OT Wolfen	500.000,00	3.641,00	-496.359,00

Die Veranschlagung der Mittel für das Vorhaben „Fördermaßnahme ‚Soziale Stadt‘-BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020“ erfolgte entsprechend des Bewilligungsbescheides. Ende der Maßnahme war der 31.12.2018.

Die sehr zeitaufwendige Abrechnung zog sich bis in das Jahr 2019 hinein. Im Ergebnis ist die Maßnahme deutlich weniger kostenintensiv geworden, als geplant. Die Leistung der Zuschüsse an Wohnungsunternehmen zum Rückbau leerstehender Wohngebäude in der Mittleren Vorstadt im OT Bitterfeld erfolgt auf der Grundlage einer unter USK 41410.00107 dafür zweckgebunden bereitgestellten Landeszuweisung.

Für die Leistung der Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondermögen (NeuBi) für Quartiersaufwertungen Burgtorwall, Aufwertung „südliche Innenstadt“ im OT Stadt Bitterfeld ist keine Umsetzung im Jahr 2018 erfolgt. Die beantragten Fördermittel aus 2018 wurden erst im Jahr 2019 bewilligt. Eine Fördermitteleinnahme für diese Maßnahme auf dem USK 41410.400121 besteht nicht. Daher musste eine Neuveranschlagung für das Jahr 2019 vorgenommen werden.

Die Maßnahme „Abriss Wohngebäude blauer Ochse Krondorf im OT Stadt Wolfen“ konnte nicht im Jahr 2018 realisiert werden, da keine Fördermittel aus dem Programm Altlastsanierung bewilligt wurden (USK 41410.00123). Eine Übertragung auf die Folgejahre oder Neuveranschlagung ist nicht erfolgt.

- Für die Minderaufwendungen auf dem SK 531600 "Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen" ergibt sich folgende Untersetzung nach betroffenen Maßnahmen:

Zuweisung/ Zuschuss	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
(Saleg) nach RL StäBauF aus Mietertrag Traumzauberbaum	43.536,00	43.536,00	0,00
Deutsche Bahn AG gemäß Vertrag vom 13.08.2012 (Aufzug für Bahnhof OT Wolfen)	8.000,00	5.414,06	-2.585,94
Zuschuss zur Förderung B&A Strukturfördergesellschaft Zerbst GmbH	12.500,00	0,00	-12.500,00
Gesamt	64.036,00	48.950,06	-15.085,94

- Die auf dem SK 531700 "Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen" entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -100.000,00 € geht zurück auf geringere Zuschüsse an Wohnungsunternehmen (WSB e.G.) für die Kavaliershäuser in der Heinrich-von-Kleist-Str. 01 und 7 zur Aufwertung des Dichterviertels im OT Stadt Bitterfeld.

Beantragt wurden 240.000 €, aber vorerst nur 140.000 €, verteilt auf die Jahre 2018 und 2019, bewilligt. Die für 2018 bewilligten, aber noch nicht weitergereichten Fördermittel von 70.000 €, wurden über Haushaltsermächtigungen nach 2019 vorgetragen, der Rest neu veranschlagt.

- Die Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 auf SK 531800 "Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche" in Höhe von -1.143.263,86 € untergliedert sich in folgende Abweichungsschwerpunkte nach Produkten:

KT	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
28.10.02.00	Förderung städt. Veranstaltungen	61.038,00	51.299,77	-9.738,23
36.50.01.00	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	1.659.529,29	1.458.660,42	-200.868,87
36.60.01.00	Förderung von Kindern und der Jugend	69.686,61	63.647,84	-6.038,77
51.10.04.00	Allg. Bauverwaltungsaufgaben	1.576.050,00	671.910,00	-904.140,00

Darunter betreffen die Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 auf KT 36.50.01.00 in Höhe von -200.868,87 € nahezu ausschließlich Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie KiTa's im Stadtgebiet - KT freier Träger.

Im Weiteren betreffen die Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 auf KT 51.01.04.00 in Höhe von -904.140,00 € mit -400.000,00 € Zuschüsse an übrige Bereiche (Vorplatz Bahnhof OT Stadt Wolfen) und mit -504.000,00 € Zuschüsse an übrige Bereiche (Caritas) zur Modernisierung des Wohngebäudes in der W.-Rathenau-Straße 8 im OT Stadt BTF (Ausbau zum altersgerechten Wohnen und zur Gewerbenutzung).

Die Haushaltsermächtigung zur Bezuschussung der Maßnahme Bahnhofsvorplatz im OT Stadt Wolfen wurde in Höhe von 399.750,00 € auf das Jahr 2019 vorgetragen, da die Voraussetzungen für eine Auszahlung im Jahr 2018 noch nicht erfüllt waren.

Die Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Straße 8 im OT Stadt Bitterfeld wurde nicht im Jahr 2018 umgesetzt, weil die in 2018 beantragten Fördermittel erst für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt wurden. Daher wurden für diese Maßnahme im Jahr 2018 weder Fördermitteleinnahmen auf dem USK 41410.400122 noch Einzahlungen durch Dritte auf dem USK 41480.00092 verbucht. Da die Bewilligung erst im Dezember 2018 erfolgt ist, wurde das Vorhaben in 2019 in gleicher Höhe veranschlagt.

- Die auf dem SK 531820 „Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)“ in Höhe von -478.855,50 € entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 betrifft Zuschüsse an Wohnungsunternehmen im Produkt Nr. 51.10.04.00 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" im Wesentlichen zum Zweck des Rückbaues von Wohngebäuden in Wolfen-Nord.

Darunter weicht das Ergebnis bei Zuschüssen an Wohnungsunternehmen - Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord (USK 53182.40007) vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -336.419,55 € und bei der Leistung von Zuschüssen an Wohnungsunternehmen Rückbau leerstehender Wohngebäude „Gagfah Siedlung“ OT Greppin (USK 53182.40011) vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -148.530,95 € ab.

Grund hierfür ist, dass die beantragten Fördermittel zur Rückbauförderung nicht im Jahr 2018 vollständig bewilligt wurden (USK 41410.00086 und 41410.0112).

➤ Gewerbesteuerumlage (SK 534100)

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben die Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuererträge eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (in Höhe von 14,5% und von 20,5%) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlagezahlung wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Die abzuführende Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des GFRG des LSA gegen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgerechnet.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden -211.858,00 € nach vorläufiger Schlussabrechnung für 2017 und 2.200.864,00 € gemäß den ordentlichen Quartalsraten 2018 und somit insgesamt 1.989.006,00 € an Gewerbesteuerumlage gebucht. Es berechnet sich eine Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz 2018 in Höhe von -327.894,00 €. Der Haushaltsansatz 2018 ging kalkulatив und plangemäß von höheren Gewerbesteuererträgen im Jahr 2018 aus.

➤ Finanzkraftumlage (SK 537100)

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich jeweils an der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen durchgeführt. Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2018 im Saldo negativ, das heißt, sie wirkt insgesamt in Höhe von -374.141,00 € den Stadthaushalt 2018 belastend. Die Ausreichung der Mittel erfolgt (vorbehaltlich gegebenenfalls erforderlicher Aufkommensbereinigungen) zusammen mit den FAG-Schlüsselzuweisungen. Die Finanzkraftumlageaufwendungen betragen im fortgeschriebenen Planansatz 4.024.438,00 €. Sie wurden gemäß FAG-Festsetzungsbescheid (Teil 2) vom 27.03.2018 in Höhe von 4.023.143,00 € festgesetzt und sind so im Stadthaushalt 2018 auch gebucht. Es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von nahezu 100,0%.

➤ Kreisumlage (SK 537200)

Der Berechnung der Kreisumlage liegt der Umlagesatz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 45,032% zugrunde. Die Berechnung basiert zudem auf den FAG-Schlüsselzuweisungen 2017 und der städtischen Steuerkraftmesszahl 2016, festgestellt mit dem FAG-Bemessungsgrundlagenbescheid des Statistischen Landesamtes vom 27.03.2018. Festgesetzt wurde die Kreisumlage 2018 gemäß Bescheid des Landkreises vom 22.05.2018 in Höhe von 19.037.833,00 € durch Aufhebung der Vorläufigkeit der Kreisumlageerhebung 2018 mit Bescheid des Landkreises vom 01.02.2018. Der Mittelabruf erfolgte entsprechend den Zahlungsraten gemäß Kreisumlagebescheid 2018. Es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von 100,0% des fortgeschriebenen Planansatzes.

Zeile 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresergebnis 2018	2.954.355,59 €
fortgeschriebener Ansatz	3.494.768,59 €
Minderaufwendungen	-540.413,00 € / -15,5%

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2018 gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2018 von 3.494.768,59 € insgesamt in Höhe von 2.954.355,59 € entstanden. Es berechnen sich Minderaufwendungen in Höhe von -540.413,00 € oder von -15,5%.

Hauptabweichungsschwerpunkte nach SK bzw. SKG dafür sind:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	52.400,00	150.577,57	+98.177,57
543220	Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ Messen	12.200,00	137.719,27	+125.519,27
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	484.955,56	180.371,31	-304.584,25
544200	Aufwendungen für Schadensfälle	215.000,00	153.206,35	-61.793,65
545***	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.602,00	981.553,36	-591.048,64
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	25.000,00	0,00	-25.000,00
547320	Einstellung in die Wertberichtigung	0,00	275.034,01	+275.034,01
	Übrige	1.132.611,03	1.075.893,72	-56.717,31
	Gesamt	3.494.768,59	2.954.355,59	-540.413,00

- Zu verzeichnende Mehraufwendungen auf dem SK 542900 „Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge“ sind durch den Einsatz von Brauchtumsmitteln für Kultur / Honorare für Hafenfest und besondere Feste entstanden. Der Haushaltsansatz ist dafür in anderen Planpositionen / USK mit Deckungszähler (Dz.) erfasst.
- Die auf SK 543220 "Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ Messen" entstandene Abweichung in Höhe von 125.519,27 € verteilt sich auf folgende Produkte:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
12.60.01.00	Brandschutz	6.000,00	9.952,50	+3.952,50
28.10.02.00	Förderung von städtischen Veranstaltungen	3.600,00	126.746,77	+123.146,77
51.10.01.00	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2.000,00	120,00	-1.880,00
61.20.02.00	Ernst-Thronicke-Stiftung	600,00	900,00	+300,00
	Gesamt	12.200,00	137.719,27	+125.519,27

Dem Aufwand für Kostenträger 28.10.02.00 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" steht nur ein vergleichsweise geringer Haushaltsansatz 2018 gegenüber. Zugrunde liegt analog den zu verzeichnenden Mehraufwendungen auf SK 542900 der Einsatz von Brauchtumsmitteln.

- Auf dem SK 543500 "Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen" blieben die Aufwendungen um -304.584,25 € oder um -62,8% unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2018. Dabei gehen die Abweichungen schwerpunktmäßig zurück auf
 - die Entwicklung von Bauleitplänen und die Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Produkt Nr. 51.10.01.00 mit einer Abweichung in Höhe von -176.257,02 €,
 - die Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel gemäß Produkt Nr. 54.10.01.00 mit einer Abweichung in Höhe von -43.701,00 €,
 - Vollstreckungsmaßnahmen gemäß Produkt Nr. 11.13.04.00 mit einer Abweichung in Höhe von -17.055,46 €,
 - allgemeine Rechtsangelegenheiten gemäß Produkt Nr. 11.12.04.00 mit einer Abweichung in Höhe von -15.468,31 €
 - sowie auf die Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen gemäß Produkt Nr. 55.10.01.00 mit einer Abweichung in Höhe von -10.467,76 €.

Die Minderaufwendungen für Produkt Nr. 51.10.01.00 betreffen mit -104.587,70 € das USK 54350.40009 „Sachverständigenkosten für die Aufstellung von Bauleitplänen - Stadtplanung“. Schwerpunkt ist das Wohnungsbauvorhaben aus dem Projekt „Gartenstadt Süd“ im OT Stadt Bitterfeld, welches nahe der Goitzsche gelegen ist und Prestigecharakter erhalten könnte. Zur Erstellung des Bebauungsplans waren Mittel in Höhe von 50.000,00 € eingeplant. Im Jahr 2018 wurde das Bebauungsplanverfahren aber noch nicht begonnen. Die Planungsgrundlagen lagen noch nicht vollständig vor. Das Projekt verschiebt sich in das Jahr 2019. Auch die Überarbeitung des Bebauungsplans 02-2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche, für das Planmittel in Höhe von 10.000,00 € eingestellt waren, wurde nicht durchgeführt. Dieser fußt auf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK), welches nach langem Ringen in den politischen Gremien am 08.08.2018 beschlossen wurde. Im Nachgang des Beschlusses gab es noch Unsicherheiten zur Umsetzung des EHZK, wodurch sich auch dieses Verfahren zunächst in das Folgejahr verschiebt.

Das Bebauungsplanverfahren 02-2016wo, welches unbeplante Grundstücke in den Randbereichen des Chemieparks im Areal A regeln soll, legt plangemäß Mittel in Höhe von 25.000,00 € zugrunde. Aus diversen Gründen (u. a. Klärungsbedarf mit betroffenen Eigentümern, verzögerte Leistungserbringung vom beauftragten Schallschutzbüro) kam es im Jahr 2018 nicht zur Inanspruchnahme dieser Mittel.

Die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans TH 1.1, für die 30.000,00 € vorgesehen waren, konnten erst im dritten Quartal 2018 beauftragt werden, sodass nur eine Teilsumme von ca. 10.000,00 € im Haushalt 2018 abzurechnen war.

Im Weiteren ist im Jahr 2018 eine Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 18.055,68 € auf dem USK 54350.40010 entstanden. Verfahrensbegleitungen von Fachanwälten mussten nicht im vorgesehenen Umfang Anspruch genommen werden.

Zudem berechnet sich auf dem USK 54350.40046 eine Differenz von 29.459,85 €. Hierbei handelt es sich um das Projekt „Transformation urbaner Räume – reproduktive Stadt“. Es wurden im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 46.700,00 € nur 17.240,15 € abgerufen.

Darüber hinaus resultieren Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 auf dem USK 54350.40050 „Fortschreibung Flächennutzungsplan - Fördermaßnahme Pr. Sachsen-Anhalt REGIO“ in Höhe von 53.189,79 €. Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans hat sich aufgrund der nicht geplanten Verzögerungen der Beschlussfassung zum Vorentwurf verlängert. Die eingebrachten Änderungsanträge erforderten zusätzliche Prüfungen und Abstimmungen. Daher wurde gegenüber dem Planungsbüro nur eine Teilsumme abgerechnet und der nicht in Anspruch genommene Teilbetrag auf das Folgejahr vorgetragen.

Für das Produkt Nr. 54.10.01.00 wurden auf dem USK 54350.40029 „Sachverständigenaufwendungen – Tiefbau“ Mittel in Höhe von 70.000 € für die Neubefahrung der Straßen der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingeplant. Durch Verzögerungen in der Abarbeitung konnte jedoch nur ein Teil der Arbeiten erledigt und mit 26.299,00 € abgerechnet werden. Die restliche Bearbeitung durch den beauftragten Dienstleister ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

- Die auf dem SK 544200 "Aufwendungen für Schadensfälle" entstandenen Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -61.793,65 € oder von -28,7% untergliedert sich nach Produkten schwerpunktmäßig wie folgt:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.12.01.00	Zentrale Dienste	34.000,00	18.443,34	-15.556,66
12.21.04.00	Verkehrsangelegenheiten	25.000,00	0,00	-25.000,00
12.60.01.00	Brandschutz	25.000,00	2.566,00	-22.434,00
36.50.01.00	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	12.000,00	0,00	-12.000,00
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000,00	26.895,09	+16.895,09

- Die in der SKG 545*** "Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit" entstandenen Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 von insgesamt -591.048,64 € entsprechen -37,6% der Plansumme. Sie gehen mit -597.986,61 € auf Erstattungen ... an private Unternehmen (SK 545700) zurück und betreffen darunter mit -589.000,00 € Aufwertungsmaßnahmen im Krondorfer Gebiet im OT Wolfen auf USK 54570.40012. Dabei handelt es sich um Zuschüsse an die WBG im Produkt Nr. 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“. Für Modernisierungen an Wohngebäuden im Krondorfer Gebiet wurden Städtebaufördermittel mit 2/3-Förderung beantragt, welche aber nicht bewilligt wurden.

- Aus Wertveränderungen bei Sachanlagen, geplant in Höhe von 25.000,00 € auf dem SK 547100 als Aufwand aus Grundstücksmanagement (Verlust - Abgang) Dienstbarkeiten, sind im Jahr 2018 keine Aufwendungen entstanden.
- Im Weiteren wurden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf SK 547320 "Einstellung in die Wertberichtigung" Beträge aus der Einstellung in die Einzelwertberichtigung in Höhe von 296.515,59 € und aus der Einstellung in die Pauschalwertberichtigung in Höhe von -21.481,58 € mit Gesamtaufwendungen von 275.034,01 € (ohne einen entsprechenden fortgeschriebenen Ansatz 2018) erfasst. Die Aufwendungen für die Einstellung in einzelwertberichtigte und pauschalwertberichtigte Forderungen werden nicht geplant, somit können je nach Sachverhalt Mehr- und Minderaufwendungen entstehen.

Zeile 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahresergebnis 2018	550.139,42 €
fortgeschriebener Ansatz	761.861,77 €
Minderaufwendungen	-211.722,35 € / -27,8%

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind im Jahr 2018 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 761.861,77 € insgesamt in Höhe von 550.139,42 € entstanden. Es berechnen sich Minderaufwendungen von -211.722,35 € oder von -27,8%.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie der sich am Jahresende berechnende Finanzmittelüberschuss führen auch trotz zusätzlich entstandener Aufwendungen für Negativzinsen, welche plangemäß nicht vorhersehbar waren, und zusätzlicher sonstiger Finanzaufwendungen insgesamt zu Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 für diese Position der Gesamtergebnisrechnung.

Die Abweichungen untergliedern sich in folgende Schwerpunkte nach Sachkonten:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	564.118,77	370.649,68	-193.469,09
559100	Kreditbeschaffungskosten	4.000,00	2.570,15	-1.429,85
559200	Verzinsung von Steuernachforderungen	150.000,00	92.330,00	-57.670,00
559400	Aufwendungen für Negativzinsen	0,00	11.162,87	+11.162,87
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	43.743,00	73.426,72	+29.683,72
	Gesamt	761.861,77	550.139,42	-211.722,35

- Auf SK 551700 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ betreffen die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 im Einzelnen die folgenden USK:

USK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
55170.40000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	299.400,00	299.329,77	-70,23
55170.40001	Liquiditätskreditzinsen	174.718,77	57.713,08	-117.005,69
55170.40002	Liquiditätskreditzinsen EONIA-Payer-Swap	90.000,00	13.606,83	-76.393,17
	Gesamt	564.118,77	370.649,68	-193.469,09

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend den dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungsplänen geplant und gezahlt. Sie sind mit zunehmender Tilgung in der Regel tendenziell rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung der Stadt in das Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „STARK II“ sind mit berücksichtigt.

Zugleich fallen unter diese Aufwandsposition gemäß SK 55170 auch die Kassen-/ Liquiditätskreditzinsen. Die hier zu verzeichnende deutlich unter den plangemäßen Erwartungen liegende Mittelinanspruchnahme ist zurückzuführen auf das weiterhin im Jahr 2018 extrem niedrige allgemeine Zinsniveau (mit Null- und zum Teil auch Negativverzinsung).

Zudem vollzog sich die Liquiditätsentwicklung im Jahr 2018 insgesamt weniger negativ als gemäß dem Liquiditätsplan 2018 noch zu erwarten war. Dabei von maßgeblicher Bedeutung war die liquiditätsverbessernde Wirkung in Folge der unerwartet empfangenen Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA in Form einer Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 21.760.778,00 €.

- Die Verzinsung von Steuererstattungen auf dem SK 559200 erfolgt nach § 233 a Abgabenordnung (AO). Maßgebend für die Berechnung ist eine negative Differenz zwischen der Steuerfestsetzung auf der Grundlage des Steuermessbescheides und der festgesetzten Steuervorauszahlung bzw. –veranlagung. Die Steuerfestsetzung ist an die Grundlagenbescheide der jeweiligen Betriebsfinanzämter gebunden. Die Höhe des Differenzbetrages zwischen Veranlagung und Vorauszahlung bzw. festgesetzter Veranlagung sowie der Zeitpunkt der Veranlagung sind nicht steuerbar, so dass hier Planabweichungen immer möglich sind.
- Auf dem SK 559900 "Sonstige Finanzaufwendungen" sind Zinsen u.ä. Aufwendungen für zurückzuzahlende Fördermittel und für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel mit Zuordnung zum KT 51.10.04.00 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" erfasst; darunter ist in Höhe von 52.653,58 € auch eine für die Verzinsung von nicht fristgerecht verwendeten Fördermitteln gebildete Rückstellung.

Zeile 16 - bilanzielle Abschreibungen

Jahresergebnis 2018	8.087.921,46 €
fortgeschriebener Ansatz	8.749.900,00 €
Mehr-/ Minderaufwendungen	-661.978,54 € / -7,6%

Vermögensgegenstände, welche durch Abnutzung einen Werteverzehr erfahren, werden abgeschrieben. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die planmäßige Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand pro Jahr im Ergebnisplan/ der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Abschreibungen berechnen sich im Jahr 2018 ausschließlich auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Sie sind gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von 8.749.900,00 € insgesamt in Höhe von 8.087.921,46 € mit Minderaufwendungen in Höhe von -661.978,54 € oder von -7,6% entstanden.

Die Abweichungen untergliedern sich in folgende Einzelschwerpunkte nach Kostenträger:

KT	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.15.01.00	Grundstücksmanagement	20.200,00	-131.057,31	-151.257,31
21.10.01.00	Sicherung d. Grundschulbetriebes	405.000,00	595.003,05	+190.003,05
54.10.01.00	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	5.416.400,00	4.685.751,94	-730.648,06
	Sonstige	2.908.300,00	2.938.223,78	+29.923,78
	Gesamt	8.749.900,00	8.087.921,46	-661.978,54

Die dargestellte Abweichung im Vergleich des Jahresergebnisses 2018 zum fortgeschriebenen Ansatz für das Produkt Nr. 11.15.01.00 resultiert hauptsächlich aus den darunter erfassten realisierten Erlösen aus der Veräußerung sonstiger städtischer Grundstücke.

Die Abweichung für Produkt Nr. 21.10.01.00 ergibt sich aufgrund von Zugängen nach der Aktivierung von Sanierungsmaßnahmen (energetisch-Dachsanierung und Erneuerung der Warmwasserbereitung) an der Grundschule Steinfurth im OT Wolfen.

Für das Produkt 54.10.01.00 ergibt sich eine wesentliche Minderung nach Berechnung der jährlichen Abschreibungen trotz der Zugänge durch Aktivierung der Straßenbaumaßnahmen Dammstraße im OT Bitterfeld, Brehnaer Straße (B 100) im OT Bitterfeld und Kreisstraße K 2054 (Ortsdurchfahrt) im OT Bitterfeld.

Weitere Ausführungen dazu sind im Anhang den Erläuterungen zur Vermögensrechnung zu entnehmen.

Zeile 17 - Summe der ordentlichen Aufwendungen

Jahresergebnis 2018	73.169.894,87 €
fortgeschriebener Ansatz	80.782.572,76 €
Minderaufwendungen	-7.612.677,89 € / -9,4%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz schließt das Jahr 2018 insgesamt mit Minderaufwendungen in Höhe von +7.612.677,89 € oder von -9,4% ab.

Zeile 18 - ordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2018	22.406.459,93 €
fortgeschriebener Ansatz	-980.143,68 €
Ergebnisverbesserung	+23.386.603,61 €

Im Jahr 2018 erhöht sich das Jahresergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von -980.143,68 € auf 22.406.459,93 € um +23.386.603,61 €.

Auch unter Vernachlässigung der darin erhaltenen Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 21.760.778,00 €, die zum anteiligen Ausgleich der in Vorjahren, mit den Jahresergebnissen 2010 bis 2012 entstandenen Jahresfehlbeträge bewilligt wurde, berechnet sich ein Jahresüberschuss 2018, der dann +1.625.825,61 € beträgt und damit um +2.605.969,29 € über den fortgeschriebenen Ansatz 2018 hinaus geht.

Bei der Ermittlung und Darstellung des Jahresergebnisses ist es aus Gründen der Abgrenzung und besseren Transparenz notwendig, zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis zu differenzieren. Die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfts- und Verwaltungsvorfälle, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgabenstellung der Kommune ergeben, werden im ordentlichen Ergebnis und die selten, nicht regelmäßig und / oder periodenfremd anfallenden Geschäftsvorfälle werden im außerordentlichen Ergebnis und somit getrennt von einander ausgewiesen und aufgerechnet. Zudem werden im außerordentlichen Ergebnis die Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst, die den Restbuchwert über- bzw. unterschreiten.

5.3. Außerordentliche Erträge

Zeile 19 - Summe der außerordentlichen Erträge

Jahresergebnis 2018	340.485,19 €
fortgeschriebener Ansatz	288.900,00 €
Mehrerträge	+51.585,19 € / +17,9%

Außerordentliche (ao.) Erträge sind im Jahr 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 288.900,00 € insgesamt in Höhe von 64.900,00 € entstanden. Es berechnen sich Mehrerträge von +51.585,19 € oder von +17,9%. Der Gesamtbetrag unterteilt sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
49110.00024, 99996.00152	Grundstücksmanagement /nur zahlungsunwirksam	200.000,00 0,00	0,00 186.701,49	-13.298,51
49110.00027	Fluterlass -Beseitigung Hochwasserschäden 2013	0,00	64.900,00	+64.900,00
49110.00031	Katastrophenschutz Abwicklung der Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan (gesamt)	88.900,00	0,00	-88.900,00
99996.00153	Produkt Nr. 12.60.01 Brandschutz	0,00	25.998,00	+25.998,00
99996.10185	Kindertagesstätten, Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegen- ständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	0,00	62.883,70	+62.883,70
	Weiteres	0,00	2,00	+2,00
	Gesamt	288.900,00	340.485,19	+51.585,19

- Auf dem USK 49110.00024 und der zugehörigen Buchungsstelle 99996.00152 werden realisierte Grundstücksverkaufserlöse über dem bilanziellen Buchwert (Gewinne) erfasst.
- Auf dem USK 49110.00027 verbucht ist die Erstattung der verauslagten Soforthilfe zum Juni Hochwasser 2013 gemäß Bewillungsbescheid des Landes vom 19.07.2018.
- Auf der Buchungsstelle 99996.00153 sind Veräußerungserlöse aus dem Verkauf einer Feuerwehrvorführleiter und eines alten Tanklöschfahrzeuges erfasst.
- Die Buchungsstelle 99996.10185 betrifft im Wesentlichen die Kita „Farblecks“. Hier erfolgte eine Ausbuchung von Sonderposten für Gebäude (Korrektur entsprechend Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017).

5.4. Außerordentliche Aufwendungen

Zeile 20 - Summe der außerordentlichen Aufwendungen

Jahresergebnis 2018	416.097,07 €
fortgeschriebener Ansatz	288.900,00 €
Mehraufwendungen	+127.197,07 € / +44,0%

Ao. Aufwendungen sind im Jahr 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 288.900,00 € insgesamt in Höhe von 416.097,07 € entstanden. Es berechnen sich Mehraufwendungen von +127.197,07 € oder von +44,0%. Der Gesamtbetrag unterteilt sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
59100.40014 99996.40337	Grundstücksmanagement (Verluste/ Abgang)	200.000,00	59.149,47	-140.850,53
59100.400...	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden 2013	88.900,00	5.869,08	-83.030,92
99996.40123	nicht zahlungswirksamer ao. Aufwand zur Korrektur	0,00	20.816,49	+20.816,49
99996.40339	Kindertagesstätten	0,00	329.833,73	+329.833,73
99996.40340, 99996.40342	Weiteres	0,00	428,30	+428,30
	Gesamt	288.900,00	416.097,07	+127.197,07

- Auf dem USK 59100.40014 und der zugehörigen Buchungsstelle 99996.40337 werden realisierte Grundstücksverkaufserlöse unter dem bilanziellen Buchwert (Verluste) erfasst.
- Auf den USK 59100.40040 - 42 sind Aufwendungen gemäß Fluterlass – Hochwasserschäden 2013
 - nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 a "Wiederherstellung Rohrdurchlass Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin in Höhe von 2.170,34 €,
 - nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 b "Wiederherstellung Flutrinne Schlangengraben im Muldeauenbereich" OT Greppin in Höhe von 2.126,11 € und
 - nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 27 "Reparatur ländlicher Wegebau zwischen Feldstraße und Mulde" in Höhe von 1.572,63 € gebucht.
- Auf USK 99996.40123 erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses die Buchung auf Einnahmeart 3911 zur Übertragung von Überzahlungen in das neue Haushaltsjahr.
- Über die Buchungsstelle 99996.40339 erfolgte die Ausbuchung des bisher bilanziell noch bei der Stadt erfassten Gebäudes der Kindertagesstätte „Farbklecks“.

Zeile 21 - Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2018	-75.611,88 €
fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Ergebnisverminderung	-75.611,88 €

Im Jahr 2018 vermindert sich das ao. Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 0,00 € auf -75.611,88 €.

5.5. Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für andere Teile erbringt, um auch den so erfolgten Leistungsaustausch zwischen den Teilhaushalten mit abzubilden.

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHVO LSA sind die internen Leistungsbeziehungen (ILB) zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu erfassen und gesondert abzubilden.

Zeile 23 - Erträge aus ILB

Jahresergebnis 2018	72.162,25 €
fortgeschriebener Ansatz	93.000,00 €
Mindererträge	-20.837,75 €
	-22,4%

Zeile 24 - Aufwendungen aus ILB

Jahresergebnis 2018	72.162,25 €
fortgeschriebener Ansatz	94.968,41 €
Minderaufwendungen	-22.806,16 €
	-24,0%

Im fortgeschriebenen Ansatz 2018 stehen den Aufwendungen aus ILB von insgesamt 94.968,41 € Erträge aus ILB in Höhe von 93.000,00 € gegenüber. Es berechnen sich im Saldo der Erträge und Aufwendungen aus ILB Minderaufwendungen von -1.968,41 € oder von -2,1%.

Im Jahresergebnis 2018 schließen die Erträge und Aufwendungen aus ILB einheitlich in Höhe von 72.162,25 € mit einer Erfüllungsquote von 77,6% bzw. von 76,0% ab. Die im Ergebnis 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 entstandenen Abweichungen (Mindererträge und Minderaufwendungen) untergliedern sich nach Sachkonten wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2018 -Euro-	Ergebnis 2018 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
481000/581000	Druckerei - Erträge/ Aufwendungen aus ILB	26.300,00 26.546,27	17.109,21	-9.190,79 -9.437,06
481010/581010	Fahrdienst - Erträge/ Aufwendungen aus ILB	66.700,00 67.261,14	53.892,04	-12.807,96 -13.369,10
481050/581050	Friedhof - Erträge/ Aufwendungen aus ILB	0,00 1.161,00	1.161,00	+1.161,00 0,00
	Gesamt Erträge/ Aufwendungen aus ILB	93.000,00 94.968,41	72.162,25	-20.837,75 -22.806,16

Buchungsseitig verändern sich die Erträge aus ILB immer analog zu den Aufwendungen aus ILB, da der Saldo aus der ILV über den Gesamthaushalt immer Null betragen muss.

Im fortgeschriebenen Ansatz 2018 sind jedoch gegenüber dem Gesamtbetrag an Erträgen durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 17 KomHVO und aufgrund von Einsparungen gegenfinanzierte Mehraufwendungen gemäß § 18 KomHVO Mehraufwendungen von insgesamt 1.968,41 € zu verzeichnen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

6.1. Gründung einer städtischen Bädergesellschaft im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung wurden Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum" eingeleitet.

Am 19. April 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 068-2012 die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unter Einbeziehung beider vom bisherigen Eigenbetrieb „Freizeitforum“ betriebenen Bäder. Die Umsetzung der eingerichteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahme (Nr. 43/ 03) basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wird das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organshaft miteinander verrechnet werden können.

Am 24. Oktober 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 175-2012 die Gründung der "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum zum 31. Dezember 2012 und mit der Übertragung des städtischen Geschäftsanteils an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH. Die Errichtung der Gesellschaft wurde mit UR-Nr. 1211 der Urkundenrolle 2012 am 04. Dezember 2012 notariell beurkundet. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Bäder GmbH ist unbefristet geschlossen.

Die mittlerweile abgeschlossenen ersten sechs Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 bestätigen die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss.

6.2. Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Gleichfalls auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen Untersuchungen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedene Varianten. Diese reichen von der Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch zur Privatisierung des gesamten Betriebes. Dabei ist grundsätzlich nicht vorgesehen, zusätzliche betriebliche Kapazitäten zu schaffen, sondern unter Berücksichtigung der Prämissen für eine gesamtstädtische Haushaltskonsolidierung durch beabsichtigte Umstrukturierungsmaßnahmen die jeweils wirtschaftlichen und zukunftssträchtigen Bereiche des Eigenbetriebs zu stärken und im Gegenzug die derzeit unwirtschaftlichen Bereiche und Strukturen zu reformieren oder sie gegebenenfalls auch abzubauen.

Das Vorhaben wird unter der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43 / 05 mit der Gesamtzielstellung zur Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" abgerechnet. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird laufend überwacht. Die jährlich erreichten Stände der Maßnahmeerfüllung gegenüber der Benchmark aus dem Jahr 2009 werden dokumentiert, kommentiert und aufgerechnet. Die Erkenntnisse der städtischen Haushaltskonsolidierung fließen in die regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes ein.

6.3. Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 aus Sicht der Haushaltskonsolidierung den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet. In der Folge wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können.

Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften in zwei städtischen Gesellschaften zu bündeln, abgewichen. Der Stadtrat entschied sich, dass für die Bildung einer einheitlichen Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) nur die IPG und die EWN fusioniert werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist deren alleinige Gesellschafterin. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag am 18. Juni 2013 mit Rückwirkung zum 01. Januar 2013 unterzeichnet und damit der kommunale Einfluss insgesamt gestärkt verbunden auch mit einer Abschaffung von Doppelstrukturen.

Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund der BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für eine gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Tochtergesellschaft ÖSEG wurde liquidiert, das Unternehmen gelöscht. Mit einer Beendigung der Liquidation des Tochterunternehmens EBV kann frühestens im Jahr 2019 gerechnet werden. Voraussetzung hierfür sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen. Nach Abschluss der Liquidation und Löschung der EBV kann die Liquidation der BQP selbst voraussichtlich zeitnah erfolgen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass insgesamt ein Liquidationsüberschuss verbleiben wird.

6.4. KOWISA - nach dem Rechtsformwechsel im Jahr 2015

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen.

Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, sodass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird dadurch vermieden.

Im Jahr 2018 sind städtische Erträge von Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KOWISA in Höhe von insgesamt 655.832,67 € - darunter neben der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 erneut auch eine Sonderausschüttung - verbucht. Dazu nachzulesen sind auch die Ausführungen in diesem Rechenschaftsbericht unter Punkt 5.1. "Ordentliche Erträge" zu Zeile 7 "Finanzerträge".

6.5. Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

6.5.1. Nichtrechtsfähige Stiftung

Nichtrechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind rechtlich unselbständige Vermögensmassen, die vom Stifter an eine natürliche oder juristische Person zur Verwirklichung eines Stiftungszweckes übertragen worden sind. Hierbei geht das Eigentum an den Stiftungsträger über. Im kommunalen Bereich handelt es sich bei diesem Stiftungsvermögen um Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden entsprechend dem im Stiftungsgeschäft und in der Stiftungssatzung zum Ausdruck kommenden Stiftungswillen von der Stadt nicht nur verwaltet, sondern sie unterliegen auch den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und sind aufgrund des Vorliegens des wirtschaftlichen Eigentums im Stadthaushalt und in der städtischen Vermögensrechnung gesondert nachzuweisen.

Als nichtrechtsfähige Stiftung unterhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen die "Ernst-Thronicke-Stiftung".

➤ *Ernst Thronicke Stiftung*

Herr Ernst Thronicke war Ehrenbürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen und hat sein gesamtes Vermögen der Stadt vererbt. Entsprechend seinem letzten Willen hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine seinen Namen tragende nichtrechtsfähige, gemeinnützige Stiftung zur Förderung der Malkunst in der Stadt Bitterfeld-Wolfen errichtet.

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2015 „Bilanzierung von Stiftungen“ wird die Ernst Thronicke Stiftung als Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA behandelt. Somit unterliegt diese Stiftung gemäß § 121 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und wird aufgrund des Vorliegens des wirtschaftlichen Eigentums gemäß § 121 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Vermögensrechnung gesondert nachgewiesen.

Für dieses Sondervermögen sind keine eigenen Haushaltspläne aufzustellen beziehungsweise auch keine Sonderrechnungen zu führen. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen werden in einem eigenen Teilhaushalt dargestellt. Sie sind zu finden im Budget 90 im Produkt Nummer 61.20.02 „Ernst-Thronicke-Stiftung“.

In der Bilanz erfolgt der Nachweis unter der jeweils betroffenen Bilanzposition der Vermögensgegenstände auf jeweils separaten Sachkonten. Zudem wurde auf der Passivseite ein entsprechender Sonderposten auf dem SK 239110 gebildet.

Das Ergebnis der Thronicke Stiftung wird direkt mit dem Sonderposten verrechnet. Somit wird das Jahresergebnis der Stadt davon nicht beeinflusst.

Jährlich wird dem Stadtrat ein Jahresbericht über die Tätigkeiten der Stiftung vorgelegt.

Durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen wurde der Stiftung die Gemeinnützigkeit zuerkannt.

Das Stiftungskapital belief sich zum 31.12.2017 auf 243.500,00 €. Es wurde im gesamten Jahresverlauf 2018 in Wertpapieren angelegt. Die dafür zugrunde liegende Schuldverschreibung (auch Anleihe, Rentenpapier oder Obligation genannt) ist ein Wertpapier, das einen Zinsertrag nach einer festen Zinsstaffel mit steigenden Zinsen bietet. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Zinsgutschrift in Höhe von 1,5 %.

6.5.2. Rechtsfähige Stiftung

Rechtlich selbständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Sie sind dem Haushalt und dem Budgetrecht der Kommune entzogen. Für sie sind besondere (separate) Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Nach Maßgabe des § 122 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA gelten für sie die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft entsprechend.

Bei rechtsfähigen Stiftungen liegt kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt vor, insofern erfolgt auch keine Bilanzierung im städtischen Jahresabschluss. Die Stadt verwaltet lediglich das Stiftungskapital der Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim".

➤ *Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“*

Die Gemeinde Thalheim, Rechtsnachfolgerin ist seit dem 01.07.2007 die Stadt Bitterfeld-Wolfen, hat diese rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet.

Zweck der Stiftung ist

- die Förderung und Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren durch Förderung von Bildung,
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- die Förderung von Kunst, Kultur und Sport zur Standortförderung und -entwicklung in der Gemeinde Thalheim

sowie

- die Förderung des traditionellen Brauchtums zur langfristigen Identifikation mit dem Standort Thalheim.

Der Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ werden lt. Stiftungsgeschäft Zustiftungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zugesichert. Die Zustiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen betragen zum 01.01.2017: 1.800.000 €.

Die Stifterin verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Stiftungseinrichtung für jede von Dritten an die Stiftung geleistete Zustiftung ebenfalls eine Zustiftung in Höhe des jeweils gleichen Betrages vorzunehmen.

Eine solche Zustiftung ist im Jahr 2017 in Höhe von 5.000 € erfolgt. Daraufhin beträgt das Zustiftungskapital seit dem 06. Juni 2017 noch 1.795.000 €.

Das Zustiftungskapital wurde in Wertpapieren angelegt.

Zum einen wurden 295.000 € in die gleichen Wertpapiere wie von der Ernst Thronicke Stiftung mit gleicher Laufzeit und bei gleichen Zinssätzen investiert. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte somit ebenso eine Zinsgutschrift in Höhe von 1,5 %.

Zum anderen wurde für den weiteren Betrag in Höhe von 1.500.000 € zum 03.08.2017 ein Wertpapier mit einer Laufzeit bis zum 16.07.2019 erworben. Dieses Wertpapier ist auch eine Schuldverschreibung, welche einen Zinsertrag nach einer festen Zinsstaffel mit steigenden Zinsen bietet. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Zinsgutschrift in Höhe von 1,9 %.

Die Zinserträge aus der Zustiftung fließen der Stiftung für Stiftungszwecke zu.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Zinsen in Höhe von 12.000 € an die Stiftung weitergereicht.

6.6. Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisungen)

Gemäß § 120 KVG LSA ist ein Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Vertretung zu beschließen.

Nach dem die Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 am 08.02.2017 und für das Haushaltsjahr 2012 am 16.08.2017 vom Stadtrat beschlossen wurden, war - um schnellstmöglich in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen - für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 eine Optimierung für deren Erstellung und Prüfung erforderlich. Grundgedanke dieses Optimierungsverfahrens war die parallele Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 mit der Maßgabe, soweit als möglich alle notwendigen Korrekturen aus Vorjahren bereits im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen. Das Vorhaben sowie die dafür abgesprochene Verfahrensweise fanden einhellige Zustimmung von allen beteiligten Gremien. Das im Januar 2017 in Angriff genommene Projekt konnte innerhalb eines Jahres mit den Beschlüssen über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 in der Stadtratssitzung am 01.11.2017 unter den Beschlussnummern 243-2017 für das Haushaltsjahr 2013, 245-2017 für 2014, 246-2017 für 2015 und 247-2017 für 2016 erfolgreich beendet werden. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um seitens der Stadt Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Form von Bedarfszuweisungen nach dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 08. Mai 2015 aufgrund einer im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen im Antragszeitraum nachgewiesenen außergewöhnlichen Notlage beantragen zu können.

Gestellt wurden die Anträge der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06. Mai 2015 in Höhe von 21.840.500,00 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2010, vom 15. Januar 2018 in Höhe von 19.898.893,70 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2011 und vom 18. Januar 2018 in Höhe von 3.300.628,96 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012. Die Notlage begründet sich dadurch, dass für die unabweisbaren und zeitlich nicht weiter aufschiebbaren Ausgabeverpflichtungen nicht ausreichend die dafür erforderlichen Einnahmemöglichkeiten gegeben waren und in dessen Folge eine deutlich über das gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Maß hinausgehende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten notwendig wurde.

Mit dem Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 über eine Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 € wurden die Anträge der Stadt zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 bewilligt. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgte unter Nebenbestimmungen. So ist für die weitere Entwicklung des Stadthaushaltes die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen und voranzutreiben. Die Bedarfszuweisungsmittel sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung prioritär zur dauerhaften Haushaltsentschuldung und zur Absenkung von Liquiditätskrediten einzusetzen. Der Eingang der Mittel auf dem Stadtkonto erfolgte am 07.11.2018.

Zuvor erhielt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage des Bescheides des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. November 2012 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 5.883.448,00 €. Der berücksichtigungsfähige Fehlbetrag geht auf die Ergebnisrechnung 2009 zurück. Die Antragstellung erfolgte mit Schreiben der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 22. Juni 2010. Der bewilligten Bedarfszuweisung liegt ebenso eine Deckungsquote von 45,0% zugrunde.

Einen weiteren Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock in Form einer Bedarfszuweisung zu stellen, ist noch möglich für das Jahr 2013. Aufgrund der weiter fortbestandenen außergewöhnlichen Notlage berechnet sich am Jahresende 2013 ein Fehlbetrag in Höhe von -2.520.787,95 €. Durch den im Ergebnis des Jahres 2015 erzielten Überschuss in Höhe von +229.694,96 € kann der Fehlbetrag 2013 nur anteilig aus eigener Kraft gedeckt werden. Es verbleibt ein seitens der Stadt ungedeckter Fehlbetragsanteil 2013 von -2.291.092,99 €.

6.7. Zuordnung der Geschäftsanteile an der Fernwärmeversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 12. Dezember 2018 die Zuordnung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) an sächsische und sachsen-anhaltische Gemeinden bestätigt. Damit findet ein jahrelanger Rechtsstreit um die Neuordnung der Geschäftsanteile ein Ende. Das Unternehmen geht nahezu vollständig in kommunale Hand über. Es erhalten all jene Städte und Gemeinden Anteile an der FEO, die zum Stichtag 03.10.1990 Trinkwasser des Unternehmens bezogen hatten und einen entsprechenden Antrag auf Zuordnung gestellt haben. Die Höhe des Anteils wurde auf Basis der damaligen Bezugsmenge ermittelt.

Die FEO verbindet mit dem Übergang der Unternehmensanteile an die von ihr versorgten Kommunen die Hoffnung, die Wasserversorgung aus dem Fernwassersystem als integralen Bestandteil der regionalen Versorgung weiter zu festigen und auszubauen.

Da das Anlagevermögen der FEO aus einem Leitungsnetz mit Verteilstation u.ä. besteht, das den beteiligten Kommunen nur als Ganzes nutzt, können keine Gegenstände des Anlagevermögens sondern nur Anteile der Gesellschaft auf die Kommunen übertragen werden. Die den Kommunen zugeordneten Anteile an der FEO sind somit kommunales Finanzanlagevermögen.

Das zuordnungsfähige Stammkapital der FEO wurde auf 127.822.970 Euro entsprechend den in der Bilanz der FEO ausgewiesenen Bilanzpositionen festgelegt.

Der Geschäftsanteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der FEO beträgt 6,2888%.
Das entspricht nominal 8.038.531 €.

Die Erfassung der FEO-Anteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte über eine entsprechende Korrektur der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

6.8. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2018 auf das Folgejahr 2019 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Dies stellt die gesetzliche Übertragbarkeit dar. Ein Übertragungsvermerk ist nicht notwendig.

Außerdem wurden vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 auch wieder Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (aus dem Ergebnisplan) gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA übertragen. Die Festsetzung dazu erfolgt in § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2019 „weitere Festsetzungen“ i. V. m. den "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes" gemäß Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2019.

Der Oberbürgermeister hat mit Datum 07.03.2019 gemäß Mitteilungsvorlage M003-2019 investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 9.050.814,64 € nebst Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 1.149.252,22 €, insgesamt in Höhe von 10.200.066,86 € festgestellt, die auf das Jahr 2019 übertragen wurden.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt über bereits kassenwirksam gewordene sowie auch noch zu erwartende Einnahmen - z. B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder aus Grundstücksverkäufen.

7. Entwicklungsausblick – Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit

Chancen sind alle Ereignisse innerhalb und außerhalb kommunaler Verwaltungen, die sich günstig/ Risiken, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können. Chancen und Risiken betreffen sowohl Ressourcen als auch Wirkungen, Produkte sowie Prozesse. Im Vordergrund steht die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung.

➤ Doppischer Haushalt

Mit dem Jahresabschluss 2018 stehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus nunmehr elf doppisch geführten Haushaltsjahren Vergleichsdaten zur Verfügung. Damit verbessern sich Aussagekraft und Kontinuität des Rechnungswesens insgesamt sowie die Sicherheit der Planungsgrundlagen weiter. Mittel- und auch langfristige Tendenzen werden besser erkennbar und sicherer prognostizierbar. Insofern wird das für die Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig auch weiterhin erforderliche Haushaltskonsolidierungskonzept auf eine verlässlichere Grundlage gestellt und werden Aussagen über mögliche Zielerreichungen realistischer.

➤ Konjunkturelle Entwicklung

Dabei wird die fortbestehende strukturelle Abhängigkeit der Kommunalfinanzen von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie auch von den Entwicklungen auf insbesondere landes- und regionalpolitischer Ebene den Verlauf der städtischen Haushaltskonsolidierung weiterhin maßgeblich bestimmen. Derartige Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite des Haushaltes. Die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Einsparungen und Effizienzsteigerungen bleibt somit auch weiterhin oberstes Gebot des städtischen Handelns.

➤ Demographische Entwicklung

Folgeschwere Auswirkungen hätte ein ungebremsster Fortbestand der derzeitigen demographischen Entwicklung. Ein weiterer Rückgang der städtischen Einwohnerzahl führt über den kommunalen Finanzausgleich einerseits zu rückläufigen Erträgen, bedeutet andererseits aber nicht auch eine adäquate Verringerung der städtischen Aufgaben und insbesondere nicht auch der städtischen Infrastruktur. Als Folge sind deshalb üblicherweise steigende Pro-Kopf-Kosten bei einem Rückgang der Bevölkerung trotz administrativer Anstrengungen, diesen Kostenanstieg zu vermeiden, zu verzeichnen (Remanenzkosteneffekt).

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2018 die Maßnahmen

- | | |
|-----------|--|
| Nr. 42/16 | "Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA)" |
| und | |
| Nr. 42/17 | "Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 42/16" |

definiert und ab 2019 mit in das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll.

-> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben

➤ Haushaltskonsolidierung / künftiger Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der mit dem Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 auf dem Stadtkonto eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 können erstmals mit der Haushaltsplanung 2019 und der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2022 einschließlich des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung bis Ende des Jahres 2027 konzeptionell der vollständige Abbau des Fehlbetragsvortrags sowie die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite dargestellt werden.

Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls auch weiteren Ausbaues *bis zum erreichten* vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und *bis zur erreichten* Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen sind die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und sind diese bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Zu Verfahren ist auch weiterhin stets nach der Maßgabe, einerseits die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen und andererseits die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können.

➤ Stadtentwicklung

Als ein weiterer Schritt in diese Richtung wird es auch in Zukunft darauf ankommen, die im Stadtgebiet noch vorhandenen Doppelstrukturen weiter abzubauen. Dabei muss es der Stadt gelingen ohne dringend nötige zusätzliche investive Spielräume ein weiteres Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile zu einer urbanen Einheit voranzutreiben, den Anforderungen eines bedeutenden Industrie- und Wirtschaftszentrums zu entsprechen und den Bürgern ein attraktives Lebensumfeld mit einer modernen Verwaltung zu bieten.

ANLAGE

A-1 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2018
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO LSA)

Anlage zum Rechenschaftsbericht

A-1 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2018
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO LSA)

Anlage A-1 zum Rechenschaftsbericht 2018

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo Plan /	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher
				Ansatz 2018	(zahlungswirksam)	Ist		Abweichungen
1. geplante Maßnahmen 2018								
01	00000283	09610.40295	WLAN-Netz	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	Maßnahme beginnt erst im Folgejahr
		23411.00016	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - WLAN-Netz	40.000,00	0,00	40.000,00		
	06110000	06110.40002	Antiquitäten und Kunstgegenstände - Amtskette - Oberbürgermeisterbereich	-5.000,00	0,00	-5.000,00		
		23118.00029	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen Amtskette Oberbürgermeister	0,00	250,00	-250,00		
23130.00000		Sonderposten aus Spendenzuwendungen - Amtskette - Oberbürgermeisterbereich	5.000,00	0,00	5.000,00			
11	00000249	09610.40260	energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	-123.000,00	0,00	-123.000,00		Zuordnung zur Ergebnisrechnung
		23111.00194	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	0,00	0,00	0,00		
	01310000	01310.40000	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	-62.000,00	-7.107,87	-54.892,13		
		01310.40027	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV ab 2018	0,00	-36.171,34	36.171,34	-3.570,00	
	07310000	07310.40001	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	-39.000,00	-16.564,80	-22.435,20	-555,53	
	08210000	08210.40000	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-8.229,68	-6.409,81	-1.819,87		
		08210.40001	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV	-7.000,00	-1.090,04	-5.909,96	-1.785,00	
		08210.40072	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Archiv	-2.000,00	-1.730,88	-269,12		
	08220000	08220.40000	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-31.024,92	-8.864,75	-22.160,17	-11.803,02	
		08220.40001	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV	-26.969,08	-17.023,32	-9.945,76		
		08220.40072	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Archiv	-600,00	-560,99	-39,01		
		08230000	08230.40000	Anschaffung BGA bis 150 Euro - EDV	-6.030,92	-6.030,92	0,00	
12	08210000	08210.40056	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - MZG OT Greppin	-8.620,00	-4.793,95	-3.826,05		
	08220000	08220.40039	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Bibliothek OT Wolfen	-2.585,80	-820,51	-1.765,29		
		23117.00011	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen Bibliothek OT Wolfen	820,51	820,51	0,00		
		08220.40057	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - JC OT Holzweißig	-734,82	-734,82	0,00		
		08220.40070	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus	-2.745,18	-2.738,00	-7,18		
13	00000055	09610.40221	STARK III - energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-200.700,00	-9.863,86	-190.836,14	-194.253,78	Fördermittel wurden erst 2019 bewilligt
		09610.40256	STARK III - allgemeine Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-16.803,00	-823,13	-15.979,87	-15.976,87	
		23411.00017	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	140.400,00	0,00	140.400,00		
		23411.00018	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - allgemeine Sanierung KiTa Fuhnetal OT Wolfen	11.700,00	0,00	11.700,00		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
00000133	09610.40220	STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF		-47.582,94	-53.211,64	5.628,70		Fördermittel wurden erst 2019 bewilligt
	09610.40254	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld		0,00	0,00	0,00		
	23411.00019	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF		0,00	0,00	0,00		
	23411.00020	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF		0,00	0,00	0,00		
00000156	09610.40218	STARK III - energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen		-272.278,16	-32.194,38	-240.083,78	-244.486,53	Fördermittel wurden erst 2019 bewilligt
	23411.00021	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen		244.100,00	0,00	244.100,00		
00000158	09610.40245	STARK III - energetische Sanierung Weinbergturnhalle		-2.694,41	-6.155,00	3.460,59		Fördermittel wurden erst 2019 bewilligt
	09610.40255	STARK III - allgemeine Sanierung Weinbergturnhalle OT Bitterfeld		-2.642,70	-2.642,70	0,00		
	23411.00023	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - energetische Sanierung Weinbergturnhalle		0,00	0,00	0,00		
	23411.00024	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - allgemeine Sanierung Weinbergturnhalle		0,00	0,00	0,00		
0000229	09610.40219	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen		-4.567,59	-4.460,49	-107,10	-107,10	Fördermittel wurden erst 2019 bewilligt
	09610.40242	STARK III - energetische Sanierung Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen		-16.139,34	-16.139,34	0,00		
	23411.00025	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen		0,00	0,00	0,00		
	23411.00026	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen		0,00	0,00	0,00		
00000230	09610.40243	STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Pestalozzi" OT Bitterfeld		0,00	-4.198,93	4.198,93		Fördermittel wurden erst 2019 bewilligt
	09610.40257	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld		-2.894,86	-2.894,85	-0,01		
	23411.00027	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - energetische Sanierung Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld		0,00	0,00	0,00		
	23411.00028	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld		0,00	0,00	0,00		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
	000000229	09610.40229	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	-32.156,71	-11.960,56	-20.196,15	-25.041,15	
	00000248	09610.40246	Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin	-946,05	-946,05	0,00		
	00000251	09610.40262	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	-75.000,00	-59.869,49	-15.130,51	-15.130,51	
		23111.00195	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	52.500,00	0,00	52.500,00		
	08110000	08110.40014	Betriebsvorrichtungen (z.B. Außen-spielgeräte) - GS Steinfurth OT Wolfen	-13.351,77	-10.601,77	-2.750,00		
		08110.40023	Betriebsvorrichtungen - Sicherheits-beleuchtung - Sportstätten Greppin	-5.000,00	0,00	-5.000,00		
		08110.40024	Betriebsvorrichtungen - Prallwand - Turnhalle Bobbau	-12.600,00	-8.442,29	-4.157,71		
	08210000	08210.40008	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-2.784,60	-2.728,91	-55,69		
		08210.40010	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-1.795,01	-1.795,01	0,00		
		08210.40040	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-12.427,51	0,00	-12.427,51	-12.427,51	
		23118.00032	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen - (SK 082100) - KiTa Fuhnetal	1.009,00	1.009,00	0,00		
		08210.40042	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS OT Greppin	-2.784,60	-2.728,91	-55,69		
		08210.40043	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-989,97	0,00	-989,97		
		08210.40063	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-2.000,00	0,00	-2.000,00		
		08210.40065	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	0,00	0,00	0,00		
		08210.40077	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-8.891,70	-2.297,70	-6.594,00		
		23117.00007	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Spenden Kita Villa Sonnenkäfer OT BTF	2.500,00	2.500,00	0,00		
		08210.40095	PC-Ausstattung GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.000,00	0,00	-1.000,00		
		08210.40096	PC-Ausstattung GS Erich-Weinert OT Wolfen	-1.000,00	0,00	-1.000,00		
		08210.40097	PC-Ausstattung GS OT Greppin	-1.000,00	0,00	-1.000,00		
		08210.40098	PC-Ausstattung GS OT Holzweißig	-1.000,00	0,00	-1.000,00		
		08210.40099	PC-Ausstattung GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-14.386,85	-12.881,90	-1.504,95	-1.155,17	
		08210.40100	PC-Ausstattung GS Steinfurth OT Wolfen	-13.650,41	-7.658,55	-5.991,86	-3.741,86	
	08220000	08220.40008	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.261,40	-1.702,89	441,49		
		08220.40009	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen	0,00	0,00	0,00		
		08220.40010	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-3.139,08	-3.598,56	459,48		
		08220.40014	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro -Sportstätten OT Greppin	-1.000,00	-900,00	-100,00		
		08220.40022	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.036,34	-1.028,59	-7,75		
		08220.40035	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000,00	-985,50	-14,50		
		08220.40037	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig	-1.000,00	-966,34	-33,66		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - Erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KommVO									
B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo Plan /	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher	
				Ansatz 2018	(zahlungswirksam)	Ist			
				1	2	3 = 2-1	4	5	
		08220.40040	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-1.663,60	-1.238,40	-425,20			
		08220.40042	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Greppin	-2.274,74	-2.274,74	0,00			
		08220.40043	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-5.554,42	-5.566,08	11,66			
		08220.40063	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-1.134,07	-593,81	-540,26			
		08220.40064	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-924,23	-918,99	-5,24			
		08220.40065	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	-1.140,73	-898,20	-242,53			
		08220.40066	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen	-1.832,98	-1.777,97	-55,01			
		08220.40077	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT BTF	-1.664,07	-2.787,12	1.123,05			
		08220.40094	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Schulverwaltung	-1.007,95	0,00	-1.007,95			
20	01310000	01310.40007	DV-Software Finanzen - AB-Data - Haushalt	-52.975,00	-5.950,00	-47.025,00			
		01310.40028	DV-Software Finanzen - Haushalt ab 2018 (DZ)	0,00	-1.976,39	1.976,39	-24.909,99		
		08220000	08220.40104	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Haushalt (DZ)	0,00	-6.592,60	6.592,60		
30	00000236	09610.40233	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	-138.266,78	0,00	-138.266,78	-138.266,78	Maßnahme beginnt erst im Folgejahr	
		00000237	09610.40234	Anbau eines Sozialtraktes - Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	-76.600,00	-1.126,00	-75.474,00	-75.474,00	
		00000238	09610.40235	Um- und Ausbau Ortfeuerwehr OT Bitterfeld	-142.832,75	-142.832,75	0,00		
		00000262	09610.40276	Löschwasserversorgung Stadtgebiet Umsetzung Löschwasserkonzept gesamt	-157.550,33	-7.442,67	-150.107,66	-44.745,30	jährlich 100 T€ veranschlagt für Umsetzung der Maßnahmen gem. fortgeschriebener Risiko- und Bedarfsanalyse; regelmäßig werden nicht angeordnete Beträge per HE in das Folgejahr übertragen
		00000269	09610.40281	Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim	-540.512,15	-2.422,90	-538.089,25	-538.089,25	Gesamtfinanzierung erst mit SR Beschluss v 05.12.2018 zur üpl. A gesichert; Beauftragung der STEG 2019
			23411.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim	80.000,00	0,00	80.000,00		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
	07110000	07110.40005	Fahrzeuge - Feuerwehr	-750.323,84	-508.782,27	-241.541,57	-211.217,73	Anschaffung in 2018: OW Thalheim HLF 20 Kosten gesamt: 403.963,50 Euro; OW Wolfen TLF 3000 Kosten gesamt 298.178,30 Euro, davon Zahlung in 2018 104.818,77 Euro; HE Bildung
		23114.00003	Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereich - Fahrzeuge - Feuerwehr	1.500,00	1.500,00	0,00		
	08210000	08210.40047	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Wasserwehr	0,00	0,00	0,00		
		08210.40071	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr	-21.071,92	-21.031,94	-39,98		
	08220000	08220.40047	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Wasserwehr	0,00	0,00	0,00		
		08220.40071	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr	-43.696,56	-60.983,34	17.286,78		
		23114.00002	Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereich - BGA 150-1.000 Euro - Feuerwehr	500,00	500,00	0,00		
		08220.40101	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Feuerwehr	-5.600,00	-4.676,70	-923,30		
		08220.40102	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Wasserwehr	0,00	0,00	0,00		
	41	00000002	Ausbau Bismarckstraße (B 100) OT Bitterfeld	-18.999,52	-11.853,59	-7.145,93	-7.145,93	
		00000051	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	-1.440.661,74	-770.832,39	-669.829,35	-669.829,35	Mittel wurden benötigt, um vertragliche Verpflichtungen erfüllen zu können, die sich aus Bau- und Planungsverträgen sowie aus Vereinbarungen mit Versorgungsträgern ergaben.
		23111.00040	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	441.000,00	0,00	441.000,00		
		23210.00089	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Bahnhofstraße OT Wolfen als Teilprojekt der Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	49.300,00	132.212,00	-82.912,00		
		23417.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	108.336,61	108.336,61	0,00		
	00000176	09610.40162	Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	-86.000,00	-5.799,80	-80.200,20	-80.200,20	Maßnahme musste verschoben werden, weil Gesamtfinanzierung für die geplante Ausbaustrecke nicht gesichert war
		23411.00029	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	86.800,00	0,00	86.800,00		
	00000200	09610.40188	Friedensstraße (B 100) OT Bitterfeld	-13.667,91	-13.667,91	0,00		
	00000205	09610.40193	Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	-22.300,00	0,00	-22.300,00	-22.300,00	
		23210.00071	Sonderposten aus Beiträgen Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	75.300,00	0,00	75.300,00		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
	00000208	09610.40196	Verbindungsstraße OT Wolfen	-399.035,56	-262.722,51	-136.313,05	-136.313,05	Maßnahme musste verschoben werden, weil Gesamtfinanzierung für die geplante Ausbaustrecke nicht gesichert war
		23111.00100	Sonderposten aus Zuwendung vom Land Verbindungsstraße OT Wolfen	290.200,00	290.280,00	-80,00		
	00000213	09610.40227	Errichtung Lärmschutzwall - Dichterviertel OT BTF	-289.565,53	-22.066,56	-267.498,97	-288.375,53	2018 musste eine Vergabe mangels finanzieller Sicherung aufgehoben werden; 2019 wurden zusätzlich Fördermittel beschafft; 2020 wurde erneut ausgeschrieben
		23111.00158	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Goetheboulevard - Dichterviertel OT BTF	260.000,00	158.360,82	101.639,18		
		23111.00169	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Errichtung Lärmschutzwall - Dichterviertel OT BTF	200.366,16	200.366,16	0,00		
		23118.00023	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen Errichtung Lärmschutzwall - Dichterviertel OT BTF	21.000,00	0,00	21.000,00		
	00000242	09610.40244	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	-137.050,34	-102.075,18	-34.975,16	-11.262,19	
		23210.00083	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	7.000,00	0,00	7.000,00		
		23111.00184	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF Wartehäuschen	39.963,64	39.963,64	0,00		
		00000244	Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	-361.164,08	-52.004,02	-309.160,06	-309.072,11	Fortführung der Maßnahme in 2019; HE Bildung
		23111.00181	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	0,00	0,00	0,00		
		23210.00084	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	58.000,00	78.034,00	-20.034,00		
	00000245	09610.40249	Ausbau Am Pomselberg OT Bitterfeld	-214.131,30	-43.477,50	-170.653,80	-170.653,80	Fortführung der Maßnahme in 2019; HE Bildung
		23210.00085	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Am Pomselberg OT Bitterfeld	67.500,00	39.088,00	28.412,00		
	00000268	09610.40280	Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	
		23210.00091	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Fuhneweg OT Wolfen	0,00	0,00	0,00		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
	00000271	09610.40283	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	-335.000,00	-5.000,00	-330.000,00	-281.971,13	Fördermittelbewilligung im November 2017; 2018 lediglich die Vergabe der Planungsleistungen (Beauftragung 2019) und die Beauftragung der Projektsteuerung zeitlich möglich; Ausgaben nur für Vergütung von Projektsteuerungsleistungen
		23411.00002	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land EFRE-Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	0,00	46.900,00	-46.900,00		
		23411.00006	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE-Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	0,00	1.128,87	-1.128,87		
	00000272	09610.40284	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	-208.800,00	-13.861,17	-194.938,83	-194.938,83	2018 lediglich die Beauftragung der Planungsleistungen zeitlich möglich; Erbringung und Vergütung eines geringen Planungsanteils
		23411.00003	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land EFRE-Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	0,00	25.050,00	-25.050,00		
		23411.00007	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE-Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	0,00	4.195,22	-4.195,22		
	00000273	09610.40285	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-1.423.300,00	-22.000,00	-1.401.300,00	-1.205.553,04	2018 lediglich die Beauftragung der Planungsleistungen und der Projektsteuerung zeitlich möglich; Ausgaben nur für Vergütung von Projektsteuerungsleistungen
		23411.00004	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land EFRE-Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	0,00	193.460,00	-193.460,00		
		23411.00008	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE-Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	0,00	1.043,12	-1.043,12		
		23420.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträgen EFRE-Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	0,00	0,00	0,00		
	00000280	09610.40292	Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF	-250.000,00	0,00	-250.000,00		Voraussetzungen für eine erfolgreiche 90%ige Fördermittelbeantragung lagen bisher nicht vor (hierzu auch Beschluss SR 169-2017); mögliche Umsetzung im Rahmen Strukturwandel Kohleregion
		23411.00014	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF	225.000,00	0,00	225.000,00		
		23415.00002	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen - Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF	25.000,00	0,00	25.000,00		
	00000282	09610.40294	Dürener Straße OT BTF	-17.000,00	-9.120,01	-7.879,99	-7.879,99	
	00000284	09610.40296	Entwicklung Standort Mittelstraße OT Bitterfeld	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	
		23411.00031	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land Entwicklung Standort Mittelstraße OT BTF	100.000,00	100.000,00	0,00		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
42	00000001	09610.40100	Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement	-169.000,00	0,00	-169.000,00		beabsichtigte Grundstückskäufe im Sanierungsgebiet Stadtkern Bitterfeld nicht vollzogen, deshalb keine Weiterleitung von Verkaufserlösen an Saleg möglich
		09610.00009	Gutschriften / Rückzahlungen Stadtkernsanierung OT BTF - Stadtplanung	0,00	155.000,00	-155.000,00		
	00000057	09610.40068	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf) Stadt (VJ) - Vermessung und grundstücksbezogene Basisinformationen	-18.729,13	0,00	-18.729,13	-15.572,61	
	00000255	09610.40267	Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	-66.328,88	-43.083,16	-23.245,72	-9.565,47	
		23111.00211	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	50.000,00	0,00	50.000,00		
	08110000	08110.40029	Betriebsvorrichtungen - Spielplatz "Grüne Lunge" OT BTF	0,00	0,00	0,00		
		23111.00217	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Betriebsvorrichtungen - Spielplatz "Grüne Lunge" OT BTF	0,00	50.000,00	-50.000,00		
	02910000	02910.00000	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt	766.600,00	433.509,14	333.090,86		Die Grundstücksverkäufe konnten nicht wie geplant umgesetzt werden (mangelndes Kaufinteresse bzw. Abstandnahme von Kaufabsicht). Teilweise sind Grundstücke auch zu einem späteren Zeitpunkt vermarktet worden. Alle verkaufsfähigen Grundstücke werden weiterhin zum Kauf angeboten.
		02910.40001	Auszahlungen für Ankauf von unbebauten Grundstücken Stadt - Grundstücksmanagement	-9.568,98	-13,71	-9.555,27	-9.538,98	
	08110000	08110.40025	Betriebsvorrichtung Trimm-Dich-Anlage Ghetto Workout - öffentliche Flächen/ Spielplätze	-36.800,00	-87,87	-36.712,13	-19.823,78	
		23111.00213	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Betriebsvorrichtung Trimm-Dich-Anlage Ghetto Workout - öffentliche Flächen/ Spielplätze	20.500,00	0,00	20.500,00		
	08210000	08210.40084	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-20.263,80	
	08220000	08220.40024	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro -Friedhof OT Greppin	-900,00	-642,33	-257,67		
		08220.40025	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen	-1.900,00	-2.516,75	616,75		
		08220.40032	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bitterfeld	-10.900,00	-2.569,83	-8.330,17		
		08220.40033	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Thalheim	-900,00	-642,33	-257,67		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
		08220.40084	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau und Siebenhausen	-1.400,00	-963,49	-436,51		
		08220.40090	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof Holzweißig	-2.000,00	-1.927,38	-72,62		
90	Folgejahre	09610.49000	Freier Investitionrahmen Folgejahre aus Investitionszuweisung	-164.200,00	0,00	-164.200,00		
	23111000	23111.00067	Investitionspauschale	1.310.400,00	1.321.486,00	-11.086,00		
		23111.00182	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Reserve Investitionspauschale Vorjahre	230.900,00	0,00	230.900,00		
Saldo 1 - geplante Maßnahmen				-3.855.779	843.873	-4.699.652		
2. Maßnahmen mit HE aus 2017 ohne neuen Ansatz 2018								
13	00000054	09610.40258	Grundschule Steinfurth OT Wolfen - Zuwegung/ Elternbringeverkehr	-101.854,79	0,00	-101.854,79	-13.111,30	HE Bildung zur Sicherung von Bestellungen; Maßnahme nicht durchgeführt
		23111.00200	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Zuwegung GS Steinfurth	0,00	0,00	0,00		
	00000252	09610.40264	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig	-109.000,00	-108.810,60	-189,40		
		23111.00197	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig	0,00	89.909,99	-89.909,99		
	00000133	09610.40231	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Anhaltsiedlung" OT BTF	-12.508,83	-12.124,85	-383,98		
	00000156	09610.40230	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	-193.826,08	-73.027,05	-120.799,03	-120.799,03	Fortführung der Maßnahme im Folgejahr
30	08210000	08210.40093	Anschaffung BGA über 1.000 Euro -mobile Datenerfassungsgeräte Team Außendienst - Verkehrsangelegenheiten	-1.005,55	0,00	-1.005,55		
	00000998	09610.40238	Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	-4.008.344,54	0,00	-4.008.344,54	-3.411.187,96	
	00000241	23111.00201	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 40 Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße	0,00	25.000,00	-25.000,00		
		09610.40270	Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße	0,00	-26.281,25	26.281,25		
	00000258	23111.00202	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 41 Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße	0,00	230.000,00	-230.000,00		
		09610.40271	Leinebrücke Puschkinstraße	0,00	-465.249,63	465.249,63		
	00000259	23111.00203	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 42 Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße	0,00	23.000,00	-23.000,00		
		09610.40272	Strengbachbrücke Saarstraße	0,00	-23.681,09	23.681,09		Fortführung der Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 HE Bildung nach 2019 in Höhe des noch verfügbaren Betrages

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo Plan /	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher
				Ansatz 2018	(zahlungswirksam)	Ist		
				1	2	3 = 2-1	4	5
	00000260	09610.40273	nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 24 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - Abzweig westlich Bauerseebrücke	0,00	-2.130,53	2.130,53		
	00000072	09610.40274	nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 25 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - "Gelbes Wasser" Nord	0,00	-1.014,59	1.014,59		
		09610.40275	nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 26 grundhafter Ausbau ländlicher Weg - von Brücke "Goldene Aue" zu "Gelbes Wasser" Süd	0,00	-1.014,59	1.014,59		
41	00000119	09610.40131	verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd 1. BA - OT BTF	-70.084,26	-5.331,84	-64.752,42	-64.752,42	Maßnahme beendet; letztmalig HE Bildung nach 2019
	00000182	09610.40168	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-112.988,33	0,00	-112.988,33	-112.988,33	Maßnahme bereits 2016 beendet; HE Bildung zur finanziellen Absicherung von Ersatzansprüchen
	02910000	02910.40008	Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF	-2.600,00	0,00	-2.600,00	-2.600,00	
	00000213	09610.40213	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	-272.023,59	-195.394,48	-76.629,11	-1.544,49	
		23113.00004	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden Goetheboulevard Dichterviertel	32.749,68	32.749,68	0,00		
		23117.00009	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Goetheboulevard Dichterviertel	18.420,13	18.420,13	0,00		
		23210.00086	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	0,00	17.482,80	-17.482,80		
	00000225	09610.40211	Ausbau Hirschendorfer Straße OT Wolfen	-2.000,00	0,00	-2.000,00		
42	08110000	08110.40021	Betriebsvorrichtungen - Spielplatz am Tiergehege - OT Greppin	-1.621,67	-1.621,67	0,00		
		08110.40028	Betriebsvorrichtungen - Spiel- und Fitnessangebot Nordpark OT Wolfen - öffentliche Flächen	-39.237,87	-38.706,26	-531,61		
		23111.00216	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Betriebsvorrichtungen - Spiel- und Fitnessangebot Nordpark OT Wolfen	0,00	12.666,67	-12.666,67		
	02910000	02910.40017	Ankauf Grundstück Mittelstraße 31 OT Bitterfeld	-26.893,10	-26.336,13	-556,97		Grundstücksankauf 2018 nicht investiv durchgeführt; in 2019 Sachverhalt der Ergebnisrechnung (USK 53180.40180)
		02910.40015	Ankauf bzw. Beräumung Grundstück Leipziger Straße 44 OT Wolfen	-100.000,00	0,00	-100.000,00		
Saldo 2 - Maßnahmen nur mit HE				-5.002.818,80	-531.495,29	-4.471.323,51		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo Plan /	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher
				Ansatz 2018	(zahlungswirksam)	Ist		Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
3. nicht geplante Maßnahmen mit Finanzierung aus Mehreinzahlungen und/oder								
13		07310.40010	Technische Anlagen - z.B. Beregnungsanlage Sportstätten Holzweißig	-3.400,00	-3.330,81	-69,19		
		08110.40019	Betriebsvorrichtungen - z. B. Klimaanlage RH BTF - Hauptverwaltung	-3.645,40	-3.402,21	-243,19		
		08220.40097	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Obdachlosenunterkünfte	-850,00	0,00	-850,00		
		23118.00025	Sonderposten von übrigen Bereichen (Spenden) Anschaffung BGA 150-1.000 Euro -Obdachlosenunterkünfte	467,98	467,98	0,00		
41	00000285	09610.40297	Nordstraße OT Bitterfeld	-152.473,50	-152.473,50	0,00		
		23413.00000	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden Nordstraße OT Bitterfeld	59.437,53	59.437,53	0,00		
		23415.00003	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen - Nordstraße OT Bitterfeld	16.035,97	16.035,97	0,00		
42	08110000	08110.40031	Betriebsvorrichtungen - Spielplatz OT Holzweißig	-470,00	0,00	-470,00	-470,00	
		23117.00008	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Spielplatz OT Holzweißig (Zweckbindung zu 08110.40031)	470,00	470,00	0,00		
	02910000	02910.40010	Ankauf der Grundstücke Kraftwerksiedlung Nr. 10, 11, 36 (teilweise aus EP finanziert - siehe Nr. 4)	-6.511,14	1.268,86	-7.780,00	-6.511,14	
12	06610000	06610.40000	Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	-3.816,60	0,00	-3.816,60	-3.816,60	
		23117.00010	Zuwendung privater Unternehmen - Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	2.700,00	2.700,00	0,00		
		23417.00003	Bitterfeld					
	08110000	23118.00031	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen - Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	1.116,60	1.116,60	0,00		
		23418.00002						
		08110.40032	Betriebsvorrichtung hier Maßnahme Soccerfeld OT Thalheim aus Restmitteln "Erbschaft Wengel" und "Auflösung JC Thalheim"	-9.157,10	-9.157,10	0,00		
	08210000	23118.00015	Zuschüsse von übrigen Bereichen - Restmittel Erbschaft Marie Wengel und Mittel aus Auflösung JC für Maßnahme Soccerfeld OT Thalheim (Pr. 366001) ZB zu 08110.40032	9.157,10	2.061,65	7.095,45		
		08220000	08210.40070	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus	-4.584,71	-3.201,00	-1.383,71	
		08220.40045	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Medien Bibliothek OT Bitterfeld	-750,00	0,00	-750,00		
Saldo 3				-96.273,27	-88.006,03	-8.267,24		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
4. (nicht geplante) Maßnahmen mit genehmigten Ansatzverschiebungen								
41	00000178	09610.40164	Schäferstraße OT Bobbau	-1.752,38	-1.752,38	0,00		
13	00000229	09610.40298	Neubau Sickergrube GS E.-Weinert - OT Wolfen	-197.000,00	-1.963,50	-195.036,50	-195.036,50	Maßnahme wird im Folgejahr umgesetzt
30	08220000	08220.40071	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr verschiedene USK aus EP (belegt) siehe oben USK im B 30	Darstellung unter anderem Punkt der Liste				
13	00000252	09610.40264	energ. Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig aus EP USK 52413.40023 - siehe USK im B 13					
41	02910000	02910.40010	Ankauf der Grundstücke Kraftwerksiedlung Nr. 10, 11, 36 aus EP B 41 USK 54390.40010 - siehe Nr. 3					
41	02910000	02910.40010	Ankauf der Grundstücke Kraftwerksiedlung Nr. 10, 11, 36 aus EP B 42 USK 52110.40036 - siehe Nr. 3					
30	08220000	08220.40097	Wäschetrockner (aus EP B 30 USK 52440.40027 - siehe USK oben in Nr. 3)					
Saldo 4				-198.752,38	-3.715,88	-195.036,50		
5. Maßnahmen des Vorjahres (Verbindlichkeit entstand in 2017)								
12	00000218	09610.40259	Kulturhaus OT Wolfen - Neugestaltung Vorplatz	0,00	-41.204,23	41.204,23		
13	08110000	08110.40013	Betriebsvorrichtungen (z.B. Außenspielgeräte) - KiTa "Villa Sonnenkäfer" OT Bitterfeld	0,00	-3.331,83	3.331,83		
41	00000195	09610.40182	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	-28.166,66	-95.266,66	67.100,00		
		23415.00004	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen - Burgstraße OT BTF	0,00	7.266,66	-7.266,66		
		23111.00084	Sonderposten aus Zuwendung vom Land - Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	20.900,00	20.900,00	0,00		
Saldo 5				-7.266,66	-111.636,06	104.369,40		
6. nicht geplante Einzahlungen								
12	00000192	23117.00001	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	0,00	3.666,67	-3.666,67		
30	07110000	07110.00000	Verkauf Fahrzeuge - Feuerwehr	0,00	26.000,00	-26.000,00		
41	04110000	04110.00001	Einzahlung aus Veräußerung Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	14.603,84	-14.603,84		
41	23210000	verschiedene	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Vorjahre	0,00	87.183,97	-87.183,97		
42	02110000	02110.00001	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grünflächen	0,00	600,00	-600,00		
Saldo 6				0,00	132.054,48	-132.054,48		

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2018	IST (zahlungswirksam)	Saldo Plan / Ist	HE nach 2019	Erläuterung erheblicher Abweichungen
				1	2	3 = 2-1	4	5
7. (um-)Buchungen im Rahmen Jahresabschluss								
12	08220000	08220.40056	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - MZG OT Greppin	-3.820,83	-3.820,83	0,00		Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses, um das zutreffende Sachkonto anzusprechen
13	01310000	01310.40029	DV-Software GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-2.413,99	-2.413,99	0,00		
		01310.40026	DV-Software - GS Steinfurth OT Wolfen	-1.201,23	-1.201,23	0,00		
	08110000	08110.40036	Betriebsvorrichtung - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-9.892,01	-9.892,01	0,00		
30	08220000	08220.40061	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Meldestelle	-1.778,76	-1.778,76	0,00		
	08220000	08220.40095	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Verkehrsangelegenheiten	-640,13	-640,13	0,00		
42	00000255	09610.40314	Spielplatz "Grüne Lunge" OT BTF	-75.000,00	-75.000,00	0,00		
	02110000	02110.40001	Auszahlungen für Ankauf von sonstigen Grünflächen	-346,56	-346,56	0,00		
		02110.40003	Sonstige Grünflächen - Bilanz/ Vermessungskosten	-84,09	-84,09	0,00		
	02210000	02210.40001	Ackerland - Bilanz allgemein	-522,14	-522,14	0,00		
	02810000	02810.40003	Sonderflächen	-4.174,29	-4.174,29	0,00		
	03110000	03110.40001	Auszahlungen für Ankauf von Grundstücken mit kommunalen Wohnbauten	-20.025,16	-20.025,16	0,00		
	03112000	03112.40002	Auszahlungen für den Ankauf von Grundstücken mit kommunalen Kindertagesstätten	-16.680,20	-16.680,20	0,00		
	03113000	03113.40004	Grundstücke mit Kultur-, Sport - und Spielflächen (z.B. JC, Sporteinrichtungen) - Bilanz/ Vermessungskosten	-4.243,38	-4.243,38	0,00		
		03113.40006	Grundstücke mit Kultur-, Sport - und Spielflächen - Kleingartenanlagen	-1.538,62	-1.538,62	0,00		
	03115000	03115.40002	Grundstücken mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	-28,00	-28,00	0,00		
	03116000	03116.40002	Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten	-1.802,61	-1.802,61	0,00		
	03210000	03210.40000	Ankauf von kommunalen Wohnbauten	-85.243,70	-85.243,70	0,00		
	04110000	04110.40001	Auszahlungen für Ankauf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-1.689,42	-1.689,42	0,00		
		04110.40005	Grund und Boden Infrastrukturvermögen - Bilanz Vermessungskosten	-14.526,72	-14.526,72	0,00		
Saldo 7				-245.651,84	-245.651,84	0,00		

entspricht Zeile 23 der FR Spalte "fortgeschriebener Ansatz"	entspricht Zeile 23 der FR Spalte "Ergebnis"	entspricht Zeile 23 der FR Spalte "Plan/Ist Vergleich"	entspricht den festgestellten HE aus 2018 nach 2019
-9.406.541,52	-4.577,23	9.401.964,29	-9.050.814,64

Anlagen gemäß § 49 KomHVO

Erläuterungen gem. § 49 KomHVO

- Übersicht über das Anlagevermögen,
- Übersicht über die Forderungen,
- Übersicht über die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht des Anlagevermögens

Anlagenübersicht 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen*					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zugänge im Haushaltsjahr 2018 +	Abgänge im Haushaltsjahr 2018 -	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018 +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zugänge im Haushaltsjahr 2018 +	Abgänge im Haushaltsjahr 2018 -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2018 -	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	in EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. <i>Immaterielles Vermögen</i>	8.433.871,20	62.096,79	0,00	135.533,88	8.631.501,85	1.795.092,49	127.944,54	0,00	0,00	1.923.037,03	4.638.778,71	4.708.464,82
2. <i>Sachanlagevermögen</i>	316.323.792,44	4.156.782,60	2.143.300,45	-135.533,88	318.201.740,73	162.358.787,68	8.813.779,66	1.511.475,46	853.802,74	168.807.289,14	153.965.004,76	149.394.451,59
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.535.351,15	34.148,57	151.113,50	24.408,92	28.442.795,14	80.555,36	6.708,13	475,80	0,00	89.535,52	28.454.795,79	28.363.259,62
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.096.583,45	129.576,67	1.191.366,86	1.788.979,16	108.822.772,42	53.055.611,94	2.126.074,54	742.897,49	0,00	54.438.788,99	55.039.971,51	54.383.983,43
2.3 Infrastrukturvermögen	150.301.685,91	371.308,56	28.423,68	1.551.256,18	152.195.826,97	95.703.728,32	4.992.815,46	0,00	0,00	100.693.723,37	54.597.957,59	51.502.103,60
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	69.674,26	0,00	0,00	0,00	69.674,26	31.670,10	1.266,81	0,00	0,00	32.936,91	36.004,16	36.737,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.057.131,62	0,00	0,00	0,00	3.057.131,62	1.583.221,32	149.914,77	0,00	0,00	1.733.136,09	1.473.910,30	1.323.995,53
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.211.750,51	528.677,88	421.395,51	0,00	4.319.032,88	3.032.147,53	137.236,61	421.391,51	0,00	2.747.992,63	1.179.602,98	1.571.040,26
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	12.029.882,06	329.068,31	351.000,90	354.419,30	12.362.388,77	8.018.050,37	703.316,25	346.710,66	0,00	8.374.728,54	4.011.831,69	3.987.660,23
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.022.733,48	2.763.982,61	0,00	-3.854.597,42	8.932.118,67	853.802,74	696.447,09	0,00	853.802,74	696.447,09	9.168.930,74	8.235.671,58
3. <i>Finanzanlagevermögen</i>	21.839.602,54	8.422.060,56	0,00	0,00	30.261.663,10	11.522,00	0,00	0,00	18.589,53	-7.067,53	21.828.080,54	30.268.730,63
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.616.224,00	0,00	0,00	0,00	16.616.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.616.224,00	16.616.224,00
3.2 Beteiligungen	3.000.952,14	8.422.060,56	0,00	0,00	11.423.012,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.952,14	11.423.012,70
3.3 Sondervermögen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	2.022.426,40	0,00	0,00	0,00	2.022.426,40	11.522,00	0,00	0,00	18.589,53	-7.067,53	2.010.904,40	2.029.493,93
Summe	344.597.266,18	12.640.939,95	2.143.300,45	0,00	355.094.905,68	164.165.402,17	8.941.724,20	1.511.475,46	872.392,27	170.723.258,64	180.431.864,01	184.371.847,04

* Um die Entwicklung der Abschreibung pro Bilanzposition vollständig darzustellen, muss eine zusätzliche Angabe zur „Umbuchung von Abschreibung aus Vorjahren“ in dem vorgegebenen Muster gem. § 49 (1) KomHVO LSA ergänzt werden.

Für den Bereich des Sachanlagevermögens, 2.1 unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffen +2.747,83 Euro Umbuchungen von Abschreibungen aus Vorjahren, für den Bereich 2.3 Infrastrukturvermögen -2.820,41 Euro und für den Bereich, 2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere +72,58 Euro im Haushaltsjahr 2018.

Da sich die Beträge untereinander aufheben, ist die Summenzeile korrekt dargestellt.

Übersicht der Forderungen

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres 2018	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2018	31.12.2018			
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	968.847,31	1.818.476,23	1.686.843,64	25.591,02	106.041,57
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	83.916,57	83.206,90	47.995,65	14.247,00	20.964,25
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	884.930,74	1.735.269,33	1.638.847,99	11.344,02	85.077,32
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	296.265,69	383.745,69	670.256,46	-286.510,77	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.429,87	78.877,27	77.671,78	1.205,49	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	217.084,93	280.321,06	568.037,32	-287.716,26	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19.750,89	24.547,36	24.547,36	0,00	0,00
Summe	1.265.113,00	2.202.221,92	2.357.100,10	-260.919,75	106.041,57

Übersicht der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres 2018	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2018	31.12.2018			
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	13.046.719,11	10.963.314,61	34.512,20	0,00	10.928.802,41
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	56.000.000,00	42.000.000,00	49.500.000,00	-7.500.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnamen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.292.118,12	1.164.424,72	1.164.424,72	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.146.467,37	796.560,22	796.560,22	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.127.789,61	2.738.231,11	2.738.231,11	0,00	0,00
Summe	74.613.094,21	57.662.530,66	54.233.728,25	-7.500.000,00	10.928.802,41
Nachrichtlich:					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00	0,00			
1.1 Bürgschaften	6.823.114,26	6.089.591,28			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Übersicht der Haushalts- ermächtigungen

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen				
Budget 02	Fördermaßnahme "Soz.Stadt"- BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020	379.000,00	164.322,11	214.677,89
Budget 11	Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Verwaltungsgebäude - Hauptverwaltung	201.901,20	40.100,63	118.000,00
Budget 12	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Bitterfeld	126.832,43	120.632,58	6.199,85
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Greppin	21.563,36	19.600,85	1.962,51
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Holzweißig	22.004,01	19.806,77	2.197,24
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Thalheim	14.648,53	12.112,91	2.535,62
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Wolfen/ Reuden	137.009,22	123.664,47	13.344,75
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Bobbau	11.627,37	11.377,00	250,37
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Rödgen/ Zschepkau	3.239,09	1.730,10	1.508,99
Budget 41	Aufwertung (WK I) - Erstattungen für Aufwendungen Dritter - Bauverwaltung	598.845,00	591.120,00	7.725,00
	Zuschüsse an Wohnungsunternehmen- Kavaliershäuser Heinrich-von Kleist Str. 1 und 7 OT Bitterfeld	240.000,00	140.000,00	70.000,00
	Erneuerung Gehweg - Str. d. Chemiearbeiter von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen	110.000,00	0,00	40.000,00
	Erneuerung Gehweg - Str. der Republik OT Wolfen	273.338,81	50.760,70	149.100,00
	Erneuerung Gehweg - Puschkinstr. OT Bitterfeld	122.000,00	0,00	122.000,00
	Zuschüsse an übrige Bereiche - Vorplatz Bahnhof OT Wolfen	400.000,00	0,00	399.750,00
	Summe Ermächtigung Ergebnisplan	2.662.009,02	1.295.228,12	1.149.252,22

2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Summe gemäß der Maßnahmen unter 1. Aufwandsermächtigungen		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Budget 01	WLAN-Netz	50.000,00	0,00	50.000,00
Budget 11	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	62.000,00	49.072,37	3.570,00

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	39.000,00	16.714,74	555,53
	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV	7.000,00	1.090,04	1.785,00
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	31.024,92	18.788,65	11.803,02
Budget 12	Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	3.816,60	0,00	3.816,60
Budget 13	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	12.427,51	0,00	12.427,51
	PC-Ausstattung GS Pestalozzi OT Bitterfeld	26.692,85	25.537,68	1.155,17
	PC-Ausstattung GS Steinfurth OT Wolfen	23.203,41	19.461,55	3.741,86
	Zuwegung Grundschule Steinfurt/ Elternbringeverkehr OT Wolfen	101.854,79	4.284,00	13.111,30
	energetische Sanierung Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	75.000,00	59.869,49	15.130,51
	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	193.826,08	73.027,05	120.799,03
	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen	32.156,71	7.115,56	25.041,15
	STARK III - energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	200.700,00	6.446,22	194.253,78
	STARK III - allgemeine Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	16.800,00	823,13	15.976,87
	STARK III - energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	272.278,16	27.791,63	244.486,53
	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	4.567,59	4.460,49	107,10
	Neubau Sickergrube GS E.-Weinert - OT Wolfen	197.000,00	1.963,50	195.036,50
Budget 20	DV-Software Finanzen	52.975,00	5.403,59	24.909,99
Budget 30	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	138.266,78	0,00	138.266,78
	Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013	4.008.344,54	597.156,58	3.411.187,96
	Löschwasserversorgung im Stadtgebiet	132.550,33	87.805,03	44.745,30
	Neubau Feuerwehrgarage OT Thalheim	540.512,15	2.422,90	538.089,25
	Anbau eines Sozialtraktes - Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	76.600,00	1.126,00	75.474,00
	Fahrzeuge - Feuerwehr	720.323,84	508.782,27	211.217,73
Budget 41	Ausbau Bismarckstraße (B 100) OT Bitterfeld	18.999,52	11.853,59	7.145,93
	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	1.440.661,74	770.832,39	669.829,35
	verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd - OT BTF	70.084,26	5.331,84	64.752,42

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres 2018*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	112.988,33	0,00	112.988,33
	Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF	2.600,00	0,00	2.600,00
	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	293.621,23	192.363,55	1.544,49
	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	289.565,53	1.190,00	288.375,53
	Ausbau Bitterfelder Straße Holzweißig	361.164,08	52.091,97	309.072,11
	Ausbau Pomselberg OT Bitterfeld	214.131,30	43.477,50	170.653,80
	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt Bitterfeld	137.050,34	125.788,15	11.262,19
	Ausbau Fritz-Heckert- Straße OT Wolfen	22.300,00	0,00	22.300,00
	Ausbau Verbindungsstraße OT Wolfen	399.035,56	262.722,51	136.313,05
	EFRE-Maßnahme - Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	1.423.300,00	217.746,96	1.205.553,04
	EFRE-Maßnahme - Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge	335.000,00	53.028,87	281.971,13
	EFRE-Maßnahme - Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	208.800,00	13.861,17	194.938,83
	Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	86.000,00	5.799,80	80.200,20
	Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	15.000,00	0,00	15.000,00
	Dürener Straße OT BTF	17.000,00	9.120,01	7.879,99
	Entwicklung Standort Mittelstraße OT Bitterfeld	30.000,00	0,00	30.000,00
Budget 42	Auszahlungen für An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken Stadt	35.395,11	25.856,13	9.538,98
	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf)	38.539,03	22.966,42	15.572,61
	Rekonstruktion Spielplätze im Stadtgebiet	49.352,66	39.787,19	9.565,47
	Betriebsvorrichtung Trimm-Dich-Anlage Ghetto Workout - öffentliche Flächen/ Spielplätze	36.800,00	16.976,22	19.823,78
	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau	25.000,00	4.736,20	20.263,80
	Betriebsvorrichtungen - Spielplatz OT Holzweißig	470,00	0,00	470,00
	Ankauf Grundstücke Kraftwerksiedlung	111.780,00	105.268,86	6.511,14
	Summe	12.793.559,95	3.499.941,80	9.050.814,64
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<u>keine</u>		

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018**	zu übertragende Ansätze
	in Euro		
Summe der Ermächtigungen	10.200.066,86		

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt über noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z. B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder Grundstücksverkäufen).			
	Finanzierung aus Ergebnisplan	823.583,27	
	Finanzierung aus Finanzplan investiv	5.992.087,96	

* der "fortgeschriebene Ansatz" umfasst gem. Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO:	Ansatz im Haushaltsplan
	ggf. Ansatz eines Nachtrages
	übertragene Ermächtigungen
	bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
** Ergebnis des Haushaltsjahres	entspricht den Anordnungen im SOLL

Übersicht der Verpflichtungs- ermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen untergliedert nach Teilhaushalten	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts-jahres 2018	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		Euro		
1	2	3	4	5
Budget 01	0	0	0	0
Budget 02	0	0	0	0
Budget 03	0	0	0	0
Budget 11	0	0	0	0
Budget 12	0	0	0	0
Budget 13				
STARK III				
Maßnahme 156				
GS Steinfurth - energetisch	348.800	1.719.100	0	0
GS Steinfurth - allgemein	0	0	0	0
Maßnahme 229				
GS E.-Weinert – energetisch	0	0	442.000	2.368.400
GS E.-Weinert – allgemein	0	0	75.000	326.300
Maßnahme 133				
GS Anhalt – energetisch	0	0	595.600	3.320.800
GS Anhalt - allgemein	0	0	0	425.300
Maßnahme 230				
GS Pestalozzi – energetisch	0	321.000	1.459.900	0
GS Pestalozzi – allgemein	0	0	246.300	0
Maßnahme 158				
Weinbergturnhalle – energetisch	0	153.200	636.100	0
Weinbergturnhalle – allgemein	0	0	112.700	0
Maßnahme 55				
KiTa Fuhnetal - energetisch	200.700	973.200	0	0
KiTa Fuhnetal - allgemein	16.800	110.000	0	0

Budget 20	0	0	0	0
Budget 30				
Maßnahme 238 Neubau Ortswehr Bitterfeld	100.000	2.200.000	2.200.000	0
Budget 41				
Maßnahme 208 Verbindungsstraße	397.800	1.063.300	0	0
Maßnahme 176 Querstraße Bobbau	124.000	490.000	0	0
Maßnahme 268 Fuhneweg Wolfen	45.000	225.000	0	0
Budget 42	0	0	0	0
Budget 43 aufgelöst				
Budget 90	0	0	0	0
Summe VE alle Jahre 19.463.200		7.254.800	5.767.600	6.440.800
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen STARK III Neubau Ortswehr Bitterfeld		983.100 1.075.000	1.070.500 1.116.500	1.932.400 0